



Ein neues Kapitel für Brandenburg

# ZUSAMMENHALT NACHHALTIGKEIT SICHERHEIT

Gemeinsamer Koalitionsvertrag von



1	<b><u>Inhalt</u></b>	
2	1. Präambel.....	3
3	2. Zusammenhalt .....	5
4	2.1. Strategische Landesentwicklung – Entwicklung der Regionen .....	5
5	2.2. Infrastruktur und Digitalisierung .....	8
6	2.3. Kommunen, Ehrenamt und Demokratie.....	17
7	2.4. Ostdeutsche Interessen.....	22
8	2.5. Europa .....	24
9	3. Soziale und Innere Sicherheit.....	28
10	3.1. Bildung, Kita, Wissenschaft, Jugend, Sport, Kultur und Medienpolitik.....	28
11	3.2. Arbeit, Soziales und Gesundheit .....	39
12	3.3. Inneres und Justiz .....	51
13	4. Nachhaltigkeit.....	58
14	4.1. Wirtschaft und Industrie.....	58
15	4.2. Klimapolitik und Energie .....	63
16	4.3. Landnutzung, Natur- und Umweltschutz, Verbraucherschutz .....	68
17	4.4. Haushalt und Finanzen.....	77
18	5. Zusammenarbeit der Koalitionspartner.....	82

## 19 **1. Präambel**

20

### 21 **Zusammenhalt, Nachhaltigkeit, Sicherheit – Ein neues Kapitel für Brandenburg**

22

23 Die Geschichte unseres jungen Bundeslandes ist eine Geschichte von mutigem Neubeginn.  
 24 So ist hier bei uns im Osten Deutschlands und in der Mitte Europas über drei Jahrzehnte  
 25 hinweg ein attraktives und vielfältiges Land herangewachsen, in dem sich die Menschen zu  
 26 Hause fühlen. Auf diese eindrucksvolle Aufbauleistung können alle Bürgerinnen und Bürger  
 27 Brandenburgs gemeinsam stolz sein. Brandenburg bedeutet Heimat – und Aufbruch.

28

29 Die Entwicklung unseres Landes verlief nicht einheitlich. Viele Menschen haben die Chancen  
 30 von Freiheit und Selbstbestimmung ergriffen. Andere erlebten den Umbruch als Verlust.  
 31 Wieder andere sind erst in jüngerer Zeit zu uns gezogen und bringen neue Sichtweisen mit.  
 32 Auch regional verläuft die Entwicklung unterschiedlich. Manch berlinferne Gebiete prägt die  
 33 Erfahrung von Abwanderung und Alterung, rund um Berlin sind massiver Zuzug und  
 34 Wachstumsprobleme zu verzeichnen.

35

36 Und die Bedingungen wandeln sich weiter. Die Gleichzeitigkeit von Klimawandel und  
 37 Globalisierung, Digitalisierung, demografischem Umbruch und globaler Migration stellt auch  
 38 unsere Heimat vor bislang ungekannte neue Aufgaben. Das erfüllt nicht wenige Menschen mit  
 39 Zukunftssorgen. Tatsächlich aber bergen die neuen Herausforderungen auch neue  
 40 Möglichkeiten. Brandenburg hat es heute in der Hand, zu einer Gewinnerregion des 21.  
 41 Jahrhunderts zu werden.

42

43 Deshalb fangen wir jetzt gemeinsam neu an. Unser Bündnis aus Sozialdemokratie,  
 44 Christdemokratie und Bündnisgrünen repräsentiert ein breites Spektrum der gesellschaftlichen  
 45 Vielfalt in unserem Land. Zusammen treten wir an, um unzeitgemäß gewordene Gegensätze  
 46 zu überwinden. Wir unterscheiden uns in unserer jeweiligen weltanschaulichen Herkunft und  
 47 unseren politischen Schwerpunkten. Doch gemeinsam verstehen wir: Es ist an der Zeit, die  
 48 Ziele von Freiheit und Sicherheit, von sozialem Fortschritt und gesellschaftlicher Stabilität, von  
 49 Heimatverbundenheit und Weltoffenheit, von Vielfalt und Zusammenhalt, von ökonomischer  
 50 Vernunft und ökologischer Nachhaltigkeit auf konstruktive Weise zusammenzubringen. Nur  
 51 gemeinsam lassen sich diese Ziele erfolgreich verfolgen.

52

53 Wir wissen: Sicherheit, Wohlstand, Zusammenhalt und Umwelt lassen sich heute nur mit der  
 54 beständigen Bereitschaft zu Wandel und Erneuerung bewahren. Gefragt sind deshalb neue  
 55 Zuversicht und neuer Zukunftswillen. Gefragt ist ein handlungsfähiger Staat mit effektiver  
 56 Verwaltung. Gefragt ist eine Kultur des Vertrauens und des Zusammenhalts in Vielfalt. Knapp  
 57 drei Jahrzehnte nach seiner Gründung schlägt Brandenburg ein neues Kapitel auf.

58

59 Zukünftig werden wir in Brandenburg nachhaltiger wirtschaften, Energie gewinnen und  
 60 Landwirtschaft betreiben. Wir werden neue Wirtschaftsstrukturen ermöglichen. Wir schaffen  
 61 die Bedingungen für gute Arbeitsplätze und bilden die Fachkräfte von morgen aus. Wir  
 62 kämpfen mit vorsorgender und aktivierender Bildungs- und Sozialpolitik dafür, dass jedes  
 63 einzelne Kind im Land seine Möglichkeiten in vollem Umfang ausschöpfen kann. Wir geben  
 64 dem Leben auf dem Land neue Impulse und wollen alle Regionen an zeitgemäße  
 65 Verkehrswege und Datennetze anschließen. Wir stärken unsere Polizei und setzen  
 66 konsequent den freiheitlichen Rechtsstaat durch. Wir werben um Akzeptanz für notwendigen  
 67 Wandel, indem wir im Gegenzug zugleich für mehr Sicherheit sorgen: für soziale Sicherheit in  
 68 allen Lebenslagen, für Sicherheit vor Kriminalität und für die Sicherheit unserer natürlichen  
 69 Lebensgrundlagen.

70

71 Mit erneuerter Kraft wollen wir Brandenburgs Zukunft gestalten:

72

- 73 ▪ Mit dem Zukunftsfonds werden wir zusätzlich in moderne Infrastruktur und Technologien  
74 sowie Klimaschutz investieren.  
75
- 76 ▪ Mit strategisch ausgerichteter Regionalentwicklung werden wir nachhaltiges Wachstum im  
77 ganzen Land ermöglichen und unsere Kommunen stärken.  
78
- 79 ▪ Mit zusätzlichen Stellen für Polizei und Justiz werden wir den Rechtsstaat stärken und die  
80 Sicherheit überall in Brandenburg erhöhen.  
81
- 82 ▪ Mit weiteren beitragsfreien Kita-Jahren entlasten wir die Eltern und nähern uns dem Ziel  
83 kostenloser Bildung an. Mehr Fachkräfte in Kita und Schule verbessern die Bildungsqualität.  
84
- 85 ▪ Mit einem Pakt für die Pflege unterstützen wir Pflegebedürftige und ihre Familien vor Ort.  
86
- 87 ▪ Mit mehr ökologischer Landwirtschaft sowie mehr Tier- und Artenschutz sorgen wir für den  
88 Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen.  
89
- 90 ▪ Mit einer verbindlichen Klimastrategie, dem Verzicht auf neue Tagebaue sowie einer  
91 konsequenten Energiewende machen wir den Klimaschutz zu einem Schwerpunkt unserer  
92 Politik.  
93
- 94 ▪ Mit strategischer Strukturentwicklung tragen wir dazu bei, dass die Lausitz nach dem  
95 Kohleausstieg zu einer innovativen Energie- und Industrieregion mit europäischer  
96 Vorbildwirkung werden kann.  
97
- 98 Über sämtliche Handlungsfelder hinweg werden wir mit Nachdruck die großen Chancen der  
99 Digitalisierung nutzen. Die Digitalisierung kann uns entscheidend dabei helfen, die  
100 Entwicklungsdynamik im ganzen Land zu fördern.  
101
- 102 Brandenburgs Gesellschaft gewinnt an kultureller Vielfalt. Zuzug und Zuwanderung sowie die  
103 vermehrte Rückkehr geborener Brandenburgerinnen und Brandenburger in ihre Heimat  
104 bereichern unser Land. Wir brauchen Menschen, die bei uns arbeiten, lernen und leben wollen.  
105 Von unserer Fähigkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt auch in Vielfalt zu leben, hängt es  
106 jetzt ab, ob Brandenburg seine Potenziale verwirklichen kann.  
107
- 108 Gesellschaftlich Engagierte in Vereinen, Parteien, Initiativen, Kirchen,  
109 Religionsgemeinschaften, Verbänden, freiwilligen Feuerwehren, Gewerkschaften oder  
110 Betriebsräten sind das Fundament unseres Landes. Gemeinsam sorgen wir entschlossen  
111 dafür, dass Hass, Rassismus, Diskriminierung, Antisemitismus, politischer und religiöser  
112 Extremismus jeder Art in unserem freiheitlichen und weltoffenen Land niemals die Oberhand  
113 gewinnen.  
114
- 115 Die Beziehungen zu unseren polnischen Nachbarn werden wir weiter ausbauen. Wir bekennen  
116 uns zur europäischen Einigung und stellen uns unserer globalen Verantwortung, zum Beispiel  
117 bei den Themen Klimaschutz und Migration.  
118
- 119 Eine Brandenburger Kultur des Zusammenhalts in Vielfalt hängt nicht zuletzt von unserem  
120 vorbildhaften Verhalten als regierende Koalitionspartner ab. Den direkten Dialog mit allen  
121 Bürgerinnen und Bürgern im Land werden wir daher suchen und intensivieren. Und wir sind  
122 entschlossen, unsere Zusammenarbeit in enger, vertrauensvoller und konstruktiver Weise zu  
123 gestalten. So werden wir Brandenburg stabil regieren, voranbringen, besser zusammenhalten  
124 und, wo nötig, neu zusammenführen.  
125

## 126 **2. Zusammenhalt**

127 Brandenburg ist seit jeher gekennzeichnet von großer Vielfalt. Das produktive Miteinander von  
 128 städtischen und ländlichen Lebenswelten, von berlinnahen und berlinfernen Regionen hat  
 129 unser Land von Anfang an geprägt. Die gesellschaftliche Dynamik sowie die soziale und  
 130 kulturelle Vielfalt Brandenburgs nehmen weiter zu. Das schafft neue Herausforderungen.  
 131 Gerade hieraus erwachsen aber auch enorme Entwicklungsmöglichkeiten für unser gesamtes  
 132 Land, neue ökonomische Potenziale, neue Lebenschancen für alle Bürgerinnen und Bürger in  
 133 allen Landesteilen – sofern es uns gelingt, den inneren Zusammenhalt unseres Landes gerade  
 134 auch unter sich verändernden Bedingungen zu gewährleisten. In diesem Sinne begreift es die  
 135 Koalition als ihre vordringliche Aufgabe, das auskömmliche gesellschaftliche Miteinander in  
 136 Brandenburg gemäß dem Prinzip „Zusammenhalt in Vielfalt“ zu bewahren, beständig zu  
 137 erneuern und – wo nötig – wiederherzustellen.

138

139

### 140 **2.1. Strategische Landesentwicklung – Entwicklung der Regionen**

141

142 Gleichwertige Lebensverhältnisse sind für die Koalition das maßgebliche Ziel der  
 143 Landesentwicklung. Wir wollen die gemeinsame Entwicklung Brandenburgs und Berlins  
 144 voranbringen, Brandenburg wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig wachsen lassen  
 145 und den sozialen Zusammenhalt überall im Land stärken. Wir stimmen darin überein, dass  
 146 eine ganzheitliche strategische Landesentwicklung für Brandenburg etabliert wird. Dafür  
 147 müssen die vorhandenen strukturellen Ansätze der Landesentwicklung regional untersetzt und  
 148 lokal mit Leben erfüllt werden. Der Landesentwicklungsplan wird inhaltlich in diesem Sinne  
 149 weiterentwickelt.

150

151 Die Koalition will einen integrativen Ansatz in der Zusammenarbeit zwischen dem Land  
 152 Brandenburg, dem Land Berlin und den Kommunen erreichen. Ziel der gemeinsam  
 153 getragenen Strukturförderung ist es, Wissens-, Mobilitäts- und Wohnpolitik sowie moderne  
 154 Mitbestimmung miteinander zu verzahnen. Der Siedlungsstern wird im Sinne von  
 155 Entwicklungskorridoren räumlich und konzeptionell entlang der leistungsfähigen Schienen-  
 156 und Straßenanbindungen über das ganze Land Brandenburg und darüber hinaus verlängert.  
 157 Durch strategische Flächenentwicklung entlang der Verkehrsachsen sollen vor allem nicht  
 158 mehr benötigte Bahn- und Militärf Flächen erschlossen werden. Pendlerinnen und Pendler sollen  
 159 stärker als heute mit der Bahn unterwegs sein können. Wohn- und Arbeitsorte sollen sich durch  
 160 innovative Mobilitätskonzepte, sichere und stabile digitale Infrastruktur sowie gute Kitas und  
 161 Schulen auszeichnen. Wir wollen auch jenseits der bisherigen Wachstumsregionen neue  
 162 Entwicklungsdynamiken, neue Wertschöpfung und neue Beschäftigung initiieren – und dies  
 163 unter den veränderten Bedingungen von Digitalisierung, Internationalisierung und  
 164 demografischem Wandel. Die gezielte Unterstützung von moderner Infrastruktur und  
 165 Zukunftstechnologien trägt neue Wachstumspotenziale in Regionen, die heute noch  
 166 strukturschwach sind. Mittelzentrale Strukturen sollen gestärkt und begonnene Initiativen  
 167 fortgeführt werden.

168

169

#### 170 **Der Weg zur Regionalen Entwicklungsstrategie: Durchführung einer „REGIONALE“**

171

172 Die Regionalentwicklung und die regionalen Förderkonzepte sollen maßgeblich von allen  
 173 Akteurinnen und Akteuren der Region mitbestimmt und mitentwickelt werden. Der dafür  
 174 erforderliche Prozess soll in einem öffentlichkeitswirksamen Format organisiert werden, das  
 175 Erfahrungen anderer Bundesländer bei der Durchführung von sogenannten REGIONALEN  
 176 aufgreift und auf die Brandenburger Situation anwendet.

177

178 Die Koalition wird prüfen, wie die Planungsgemeinschaften gestärkt werden können, um den  
 179 gewachsenen Anforderungen gerecht zu werden. Sie prüft außerdem, ob alle amtsfreien

180 Gemeinden und Ämter bzw. Amtsgemeinden zukünftig in den Regionalen  
181 Planungsgemeinschaften vertreten sein können, ohne dass die Arbeitsfähigkeit eingeschränkt  
182 wird.

183

184

### 185 **Regionale Integration der Förderpolitiken**

186

187 Die Koalition greift die Empfehlungen der Enquete-Kommission 6/1 „Zukunft der ländlichen  
188 Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ der vergangenen  
189 Legislaturperiode auf. Sie vereinbart die Erarbeitung und Umsetzung einer von  
190 Entwicklungskorridoren ausgehenden ressortübergreifenden, den Gesamttraum abdeckenden  
191 Regionalentwicklungsstrategie. Diese Strategie soll auch dazu beitragen, dass bestehende  
192 unterschiedliche Entwicklungskonzepte und Förderschienen regional besser integriert werden  
193 („Strukturpolitik aus einem Guss“). Deshalb bezieht dieser Ansatz ausdrücklich die ländlichen  
194 Räume mit ihren dörflichen Gemeinschaften ebenso mit ein wie die Regionalen  
195 Wachstumskerne (RWK). Die Regionalentwicklungsstrategie wird erfolgreich sein, wenn sie  
196 auch regional aktiv getragen wird. Deshalb soll sie von Beginn an zusammen mit den  
197 regionalen Verantwortungsträgerinnen und -trägern erarbeitet und umgesetzt werden.

198

199 Zur Stärkung der Verbindung von Region und Landesregierung werden durch die  
200 Staatskanzlei zudem Regionalkoordinatorinnen bzw. Regionalkoordinatoren der  
201 Landesregierung für alle Planungsregionen benannt. Sie sollen als Ansprechperson vor Ort  
202 den kurzen Draht zur Landesverwaltung halten und übernehmen die Aufgabe der Koordination  
203 zwischen der Planungsregion und Landesregierung.

204

205 Für die Landkreise und kreisfreien Städte werden wir mit Hilfe der EU-Fonds ein spezielles  
206 Förderinstrument für strukturpolitisch wichtige Vorhaben schaffen, die mit den  
207 Regionalentwicklungsstrategien abgestimmt sind. Dieser Fördertatbestand soll an die  
208 fondsübergreifende Priorität „Entwicklung der Regionen/Stärkung des regionalen  
209 Zusammenhalts“ für die Förderperiode ab 2021 anknüpfen und auch die Erfahrungen aus dem  
210 Stadt-Umland-Wettbewerb der laufenden Förderperiode berücksichtigen. Dabei soll  
211 entsprechend eines Vorschlags des Städte- und Gemeindebundes zur Entbürokratisierung  
212 eine Entkopplung der Förderung interkommunaler Kooperationsstrukturen von der Förderung  
213 konkreter Einzelfördervorhaben erfolgen. Gemeinsam mit den kommunalen Partnerinnen und  
214 Partnern werden wir uns zu einem geeigneten Format zur Umsetzung verständigen.

215

216 Inhaltlich legen wir gleichermaßen Wert auf die Stärkung der lokalen und regionalen  
217 Entwicklungspotenziale wie auch auf den Erhalt und die Stärkung der sozialen  
218 Daseinsvorsorge vor Ort. Mit der EU-LEADER-Förderung für innovative Aktionen im ländlichen  
219 Raum leisten wir eine wichtige Grundlage für Lebensqualität in den ländlichen Regionen. Mit  
220 dem Landesentwicklungsplan machen wir es möglich, dass Gemeinden im ländlichen Raum  
221 als grundfunktionale Schwerpunkte ausgewiesen werden.

222

223

### 224 **Enge Abstimmung und intensive Zusammenarbeit mit Berlin**

225

226 In zahlreichen Politikfeldern sind enge Abstimmung und intensive Zusammenarbeit mit Berlin  
227 unerlässlich. Mindestens einmal im Jahr soll es deshalb eine gemeinsame Sitzung beider  
228 Landesregierungen geben. Die Koalition strebt darüber hinaus die Bildung eines  
229 gemeinsamen Ausschusses von Abgeordnetenhaus und Landtag an. Wir werden dem Senat  
230 von Berlin vorschlagen, einen gemeinsamen strategischen Gesamtrahmen für eine intensivere  
231 Abstimmung und Zusammenarbeit in der Hauptstadtregion zu erarbeiten. In diesem Kontext  
232 werden wir einen regelmäßigen Austausch mit anderen Metropolregionen organisieren.  
233 Darüber hinaus wollen wir gemeinsam mit Berlin Wege suchen, wie das in Berlin vorhandene  
234 wissenschaftliche Potenzial durch Kooperationen noch besser nach Brandenburg ausstrahlen  
235 kann.

236  
 237 Die kleinräumige Zusammenarbeit von Gemeinden im Berliner Umland und den Berliner  
 238 Außenbezirken soll auch in diesem Kontext ein fester Bestandteil sein. Die Landesplanung  
 239 muss dafür insbesondere mit den Gemeinden im Berliner Umland in einen  
 240 Kommunikationsprozess mit dem Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung treten. Dabei  
 241 sind Strategien und Instrumente des Bevölkerungswachstums, der Steuerung gesteigerter  
 242 Mobilitätsbedarfe sowie der Unterstützung notwendiger Investitionen in die soziale  
 243 Infrastruktur zu prüfen und zu entwickeln. Übergemeindliche Konzepte und Planungen sollten  
 244 nicht an Landkreis- und Landesgrenzen Halt machen, sondern auch zunehmend die Region  
 245 als Gesamtgebilde betrachten. Sie sind mit Umlandgemeinden und Außenbezirken und der  
 246 gemeinsamen Landesplanung intensiv zu erörtern.

247  
 248

## 249 **Landesmarketing**

250  
 251 Brandenburg befindet sich im Wettbewerb der europäischen Regionen um Fachkräfte,  
 252 Studierende, Touristinnen und Touristen sowie Unternehmen. Die Koalition wird vor diesem  
 253 Hintergrund das Landesmarketing in allen entscheidenden Bereichen verstärken. Sie wird in  
 254 dieser Wahlperiode die Voraussetzungen dafür schaffen, damit alle werblichen Maßnahmen  
 255 und zentralen landesbedeutsamen Veranstaltungsformate unter einem Dach gebündelt  
 256 werden.

257  
 258

## 259 **Entwicklung ländlicher Räume**

260  
 261 Die Koalition teilt die zentralen Ergebnisse der Enquete-Kommission „Zukunft der ländlichen  
 262 Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ (EK 6/1) und wird sie  
 263 berücksichtigen. Wir werden die Weiterentwicklung der GAK (Gemeinschaftsaufgabe  
 264 Agrarstruktur und Küstenschutz) zu einer Gemeinschaftsaufgabe „Ländliche Entwicklung“ und  
 265 die eigenständige Interessenvertretung der Dorfbewegung in einem sogenannten „Parlament  
 266 der Dörfer“ unterstützen. Die Koalition wird prüfen, ob und wie in der amtlichen Statistik des  
 267 Landes fortlaufend Daten speziell über Dörfer bzw. Ortsteile gesammelt werden können. Wir  
 268 wollen Konzepte zur sozialen Dorfentwicklung (sogenannte Dorfentwicklungskonzepte der  
 269 Zweiten Generation) verstärkt fördern und die Gründung von Dorfläden unterstützen. Zudem  
 270 will die Koalition die Partizipation von Frauen in LEADER-Prozessen stärken.

271  
 272 Die Koalition bekennt sich zur Fortführung und Weiterentwicklung von LandAktiv und  
 273 AgrarAktiv auf Grundlage der Fachkräftestudie für die Landwirtschaft. Diese wird um den  
 274 Bereich Zuwanderung ergänzt.

275  
 276 Eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung ländlicher Räume ist die flächendeckende  
 277 Versorgung mit Breitbandnetzen und Mobilfunk. Die Forschung, Entwicklung und Anwendung  
 278 von digital gestützten Agrartechnologien werden die Koalition zukünftig noch stärker fördern  
 279 und ausbauen. Wir streben an, Regeln zu erlassen, um die betriebliche Datensicherheit und -  
 280 hoheit zu gewährleisten.

281  
 282 Bei Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten (LSG) vor 1990 wurden Siedlungsbereiche  
 283 komplett mit unter Schutz gestellt. Das sorgt für hohen Bürokratieaufwand bei Bauvorhaben.  
 284 Die Neufassung von Landschaftsschutzgebieten mit dem Ziel einer Ausgliederung von  
 285 Siedlungsbereichen wird weitergeführt. Kommunale Entwicklungen sollen in LSG  
 286 unbürokratisch ermöglicht werden. Bei Befreiungs- und Ausgliederungsentscheidungen sollen  
 287 die in Beschlüssen kommunaler Gremien enthaltenen öffentlichen Interessen berücksichtigt  
 288 werden.

289  
 290 Die Koalition bekennt sich zum Brandenburgischen Haupt- und Landgestüt in Neustadt  
 291 (Dosse) sowie dessen erfolgreicher Arbeit. Sie wird die Stiftung Brandenburgisches Haupt-

292 und Landgestüt auch zukünftig fördern und mit Landesmitteln unterstützen. Das Projekt  
293 „Reiten in der Schule“ wird fortgeführt.

294

295 Die Koalition wird die geplante Internationale Naturschau Lieberoser Heide (I.N.A.)  
296 konstruktiv unterstützen. Die I.N.A. erhält den Status eines Landesmodellprojekts zur  
297 integrierten Entwicklung des ländlichen Raumes und wird im Rahmen der Projektförderung  
298 durch LEADER und des Strukturwandels in der Lausitz als Projekt mit Landesbedeutung  
299 gewertet. Die Koalition wird die I.N.A. mit einem eigenen Haushaltstitel zur Kofinanzierung von  
300 Bundesmitteln (z. B. aus dem Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“) ausstatten.

301

302 Wir werden einen Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern von Landnutzung und Naturschutz  
303 einrichten, welcher das zuständige Ministerium berät, den offenen Dialog untereinander  
304 sicherstellt und Konzepte für eine ausgewogene und nachhaltige Landnutzung entwickelt. Die  
305 Lösung spezieller Konflikte bei bestimmten Arten soll mit der Land-, Forst- und  
306 Fischereiwirtschaft nach Anhörung dieses Beirats erfolgen.

307

308

309

## **2.2. Infrastruktur und Digitalisierung**

310

311 Brandenburg braucht eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur in allen Regionen als  
312 Voraussetzung für Wohlstand sowie für positive gesellschaftliche und wirtschaftliche  
313 Entwicklung. Investitionen in diese Infrastruktur und integrierte Konzepte, die die  
314 verschiedenen Fachpolitiken zusammenführen, sind dabei der Schlüssel für eine erfolgreiche  
315 Strukturpolitik im ganzen Land.

316

317

### **Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**

318

319 Die Brandenburger Städte spielen bei der Landesentwicklung und beim sozialen  
320 Zusammenhalt im Land eine zentrale Rolle. Die Koalition will die Strategie „Stadt für alle“  
321 umsetzen und weiterentwickeln.

322

323 Lebendige Innenstädte brauchen einen attraktiven Einzelhandel. Wir wollen den Einzelhandel  
324 mit dem Innenstadt Wettbewerb stärken und setzen dafür die Zusammenarbeit mit dem  
325 Handelsverband und den Industrie- und Handelskammern fort. In diesem Zusammenhang wird  
326 die Koalition die City-Offensiven in Brandenburg zum Landeswettbewerb weiterentwickeln.

327

328 Die Koalition wird verkaufsoffene Sonntage auf ganz besondere Anlässe beschränken. Eine  
329 Ausweitung ist nicht vorgesehen.

330

331 Wir prüfen die Anwendung des Instrumentes „Business Improvement Districts“ (BID) zur  
332 Revitalisierung und Aufwertung von historisch gewachsenen Geschäftslagen.

333

334 Das Instrument der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte wollen wir gemeinsam mit den  
335 Kommunen und der Wohnungswirtschaft vor Ort stärken und legen dabei einen Schwerpunkt  
336 auf soziale Infrastruktur, moderne Mobilität und die Umsetzung der CO<sub>2</sub>-Einsparziele. Die  
337 Kofinanzierung der Städtebauförderung werden wir sichern.

338

339 Den erfolgreichen Stadtumbau setzen wir fort. Wir unterstützen weiterhin den Rückbau von  
340 Wohnungen in den Städten, die eine hohe Leerstandsquote haben. Gleichzeitig spielt in  
341 diesen Städten die Aufwertung von Stadtquartieren zur Entwicklung und Stabilisierung eine  
342 besondere Rolle.

343

344 Wir prüfen, ob der Abriss von leerstehenden Gebäuden in ländlichen Regionen im Rahmen  
345 des nationalen Förderinstrumentes „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“  
346



347 (GAK) sowie des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen  
348 Raums (ELER) ermöglicht werden kann.

349  
350 Die derzeitigen landesplanerischen Vorgaben zur Siedlungsentwicklung werden im Rahmen  
351 der Evaluation des Landesentwicklungsplanes (LEP) einer kritischen Prüfung unterzogen und  
352 im Hinblick auf die Ergebnisse angepasst. Dabei gilt das Prinzip Innenentwicklung vor  
353 Außenentwicklung. Bei der Evaluation des Landesentwicklungsplans wollen wir verstärkt die  
354 Metropolenwirkung der Großstädte hinter den Landesgrenzen berücksichtigen.

355  
356 Im Interesse einer effizienteren Nutzung von Flächen und Infrastruktur unterstützt die Koalition  
357 die Kommunen beim Aufbau von Baulückenkatastern und der Erstellung von  
358 Flächennutzungsplänen. Die Koalition entwickelt eine Entsiegelungsstrategie und wird sie mit  
359 Hilfe von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umsetzen.

360  
361 Wir setzen uns für den Erhalt ortsbildprägender und denkmalgeschützter Gebäude ein.  
362 Konflikte zwischen Denkmalschutz und Investorinnen und Investoren sollen beschleunigter  
363 geklärt werden.

364  
365 Altschulden von kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen in  
366 Ostdeutschland stellen ein großes Investitionshindernis dar, weshalb sich die Koalition für die  
367 Übernahme der Altschulden durch den Bund einsetzt.

368  
369 Bei der Vergabe von Landesflächen sollen verstärkt Konzeptvergaben zum Zuge kommen.  
370 Wir werden die Voraussetzungen zur Abgabe von landeseigenen Liegenschaften zu günstigen  
371 Konditionen für Zwecke des Wohnungsbaus an Kommunen, kommunale  
372 Wohnungsunternehmen und Genossenschaften verbessern.

373  
374 Die Zusammenarbeit mit Berlin in der Wohnungspolitik wollen wir weiter vertiefen. Das schließt  
375 auch ein Dialogangebot an Berlin zur Nutzung von Flächen der Berliner Stadtgüter für den  
376 Wohnungsbau in Brandenburg ein. In den Verträgen verankern wir geeignete Kriterien zur  
377 Steuerung.

378  
379 Die Arbeit im Bündnis für Wohnen setzen wir fort. Unter Einbeziehung der Kommunen und der  
380 im Bündnis für Wohnen zusammengeschlossenen Akteurinnen und Akteure sowie in enger  
381 Abstimmung mit dem Land Berlin und den Akteurinnen und Akteuren der Wohnungswirtschaft  
382 wird das Land eine Wohnungsbauoffensive beginnen. Die Wohnraumförderung des Landes  
383 werden wir mit einem Volumen von mindestens 100 Mio. Euro fortsetzen und dabei besonders  
384 das kommunale und genossenschaftliche Bauen fördern. Wir werden den Anteil der  
385 Zuschüsse gegenüber den Darlehen erhöhen. Im Gegenzug stellen wir über die Richtlinie  
386 Wohnraumförderung auch länger gebundene Mieten sowie höhere energetische Standards  
387 sicher.

388  
389 Zudem fördert die Koalition die Schaffung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende.  
390 Studentenwerke befähigen wir, selbst Kredite aufzunehmen. Wir streben an jedem  
391 Hochschulstandort eine Versorgungsquote von 20 Prozent an.

392  
393 Mit dem Ziel, den Rückgang belegungsgebundenen Wohnraums zu begegnen, wird die  
394 Koalition den Kauf von Belegungsbindungen prüfen und darüber hinaus Modelle entwickeln,  
395 die die Verlängerung von Belegungsbindungen durch das Land ermöglichen.

396  
397 Die Koalition wird prüfen, inwieweit möblierte Wohnungen auf Zeit den Wohnungsmarkt in  
398 Mangelgebieten zusätzlich belasten und erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen ergreifen.

399  
400 Alle Maßnahmen in der Wohnraumförderung müssen darauf abzielen, bezahlbaren  
401 Wohnraum zu schaffen und die soziale Durchmischung von Quartieren zu befördern. Wir  
402 arbeiten weiter an der Umsetzung der Empfehlungen der Baukostensenkungskommission des

403 Bundes und der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Baukosten im Bündnis für Wohnen und  
404 prüfen eine wirkungsvollere Regulierung der Mieten für nicht preisgebundene Wohnungen.  
405

406 Wir begrüßen das Projekt Bauhaus der Erde.  
407

408 Die Brandenburgische Bauordnung wird die Koalition zügig an die Änderungen der  
409 Musterbauordnung des Bundes anpassen. Damit erleichtern wir das Bauen mit dem  
410 klimafreundlichen Material Holz. Zudem verbessern wir für ausgewählte kleinteilige  
411 Maßnahmen die Möglichkeit für Meisterbetriebe zur Bauvorlage und erleichtern die  
412 Regelungen für die Aufstellung von Mobilfunkmasten.  
413

414 Wir werden das Netzwerk für Baukultur weiter unterstützen und die Baukulturinitiative  
415 Brandenburg in Kooperation mit den Architekten- und Ingenieurkammern und der  
416 Bundesstiftung Baukultur fortsetzen. In enger Zusammenarbeit mit den Kommunen wollen wir  
417 gute Baukultur in allen Landesteilen unterstützen, unter anderem die Einrichtung von  
418 Gestaltungsbeiräten.  
419

420

## 421 **Mobilität**

422

423 Es ist das Ziel der Koalition, den Bürgerinnen und Bürgern in allen Landesteilen zuverlässig  
424 und individuell Mobilität zu ermöglichen. Dies betrifft attraktive öffentliche Verkehrsangebote  
425 mit Bus und Bahn und leistungsfähige und moderne Straßen und Radwege. Die Koalition ist  
426 sich einig, dass der Ausbau des öffentlichen Verkehrs Priorität hat.  
427

428 Aktuell beträgt der Anteil des Umweltverbunds (Fuß-, Rad- und öffentlicher Verkehr) an allen  
429 zurückgelegten Wegen in Brandenburg lediglich 40 Prozent. Die Koalition wird die  
430 Mobilitätsstrategie zeitnah überarbeiten, in der das Ziel verankert wird, den Anteil des  
431 Umweltverbunds bis 2030 auf 60 Prozent zu erhöhen und entsprechende Maßnahmen zu  
432 definieren.  
433

434

435

## 435 **Öffentlicher Personennahverkehr**

436

437 Das Infrastrukturprojekt „i2030“ setzt Brandenburg gemeinsam mit dem Bund und Berlin um.  
438 Wir brauchen nicht nur neue Regional- und S-Bahn-Verbindungen, sondern auch  
439 Angebotssteigerungen im ganzen Land – sowohl für Pendlerinnen und Pendler als auch für  
440 die Anbindung berlinferner Regionen. Dabei nutzen wir alle Möglichkeiten der  
441 Planungsbeschleunigung.  
442

443 Wir bekennen uns zum Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) als Grundstruktur für die  
444 Organisation und Koordinierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).  
445

446 Mit dem auf der Mobilitätsstrategie aufbauenden Landesnahverkehrsplan 2018 liegt ein  
447 Zielkonzept für den ÖPNV vor, das wir umsetzen und weiterentwickeln wollen. Die dafür  
448 notwendige Infrastruktur wird die Koalition im Rahmen des Projekts „i2030“ und darüber hinaus  
449 ausbauen. Alle „i2030“-Projekte sind schnellstmöglich zur Entscheidungsreife zu bringen, zu  
450 planen und umzusetzen.  
451

452 Die Koalition wird in enger Zusammenarbeit mit Berlin die Interessen der Hauptstadtregion  
453 Berlin-Brandenburg, unter anderem den Erhalt des Berlin-Brandenburg-Taktes, in die  
454 Abstimmungen zum Deutschland-Takt auf der Bundesebene einbringen und sich für den  
455 erforderlichen Infrastrukturausbau einsetzen.  
456

457 Die Koalition wird das Angebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) durch mehr Züge,  
458 mehr Sitzplätze und eine bessere Taktung erheblich aufstocken. Ab dem Fahrplanwechsel im

459 Dezember 2022 erhöhen wir das Angebot im Netz Elbe-Spree und im Netz Lausitz um  
460 insgesamt ca. sechs Millionen Zugkilometer. Bis dahin nutzen wir in Zusammenarbeit mit den  
461 Eisenbahnverkehrsunternehmen im Rahmen der bestehenden Verkehrsverträge alle  
462 vorhandenen Möglichkeiten, um zusätzliche Kapazitäten bereitzustellen. Ziel ist es, an allen  
463 Bahnhöfen in Brandenburg tagsüber sowie an Werktagen mindestens einen Stundentakt im  
464 Regionalverkehr einzurichten. Aufbauend auf diesem Grundtakt sollen zwei bis drei Zugpaare  
465 auf stärker nachgefragten Korridoren sowie mindestens vier Zugpaare pro Stunde  
466 (Regionalverkehr) auf am stärksten nachgefragten Korridoren angeboten werden.

467  
468 Die Koalition strebt mit Bezug auf Berlin und benachbarte Metropolen an, dass Oberzentren  
469 in 60 Minuten und Mittelzentren in 90 Minuten erreichbar sind.

470  
471 Für die S-Bahn in Brandenburg ist der 10-Minuten-Takt unser langfristiges Ziel. Hierfür werden  
472 eingleisige Streckenabschnitte schrittweise ausgebaut.

473  
474 Die Einrichtung zusätzlicher Spätverbindungen (Regionalverkehr und PlusBus) wird die  
475 Koalition prüfen. Im Berlin-Brandenburg-Takt werden eine gleichmäßige Vertaktung und die  
476 gute Erreichbarkeit der Fernverkehrsverbindungen angestrebt.

477  
478 Um die Leistungsfähigkeit des Netzes insgesamt zu erhöhen, werden wir den Ausbau und die  
479 Elektrifizierung weiterer Infrastrukturprojekte angehen.

480  
481 Darüber hinaus wird die Koalition ein Reaktivierungsprogramm für weitere Schienenstrecken  
482 erarbeiten. Zunächst wollen wir dazu gemeinsam mit den Kommunen Strecken sichern und  
483 Potenzialanalysen durchführen.

484  
485 Um den für den Klimaschutz notwendigen Ausbau zu schaffen, nutzen wir alle Möglichkeiten  
486 der Planungsbeschleunigung. Brandenburg wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, durch  
487 ein „Investitions-Vorrang-Gesetz“ die zur Verkehrswende notwendige Modernisierung und  
488 Elektrifizierung der Schienenwege als geringfügige Änderungen zu behandeln und von  
489 planungsrechtlichen Hürden zu befreien.

490  
491 Die Elektrifizierung und der Ausbau von Bahnstrecken in Brandenburg sind wichtige  
492 Bestandteile der Modernisierung der Schieneninfrastruktur. Dies betrifft beispielsweise die  
493 Hamburger Bahn, die Strecke Falkenberg-Jüterbog, die Anhalter Bahn, die Lehrter Bahn und  
494 die Ostbahn sowie den Abschnitt von Cottbus in Richtung Leipzig.

495  
496 Bei allen Projekten zum Ausbau der Bahninfrastruktur ist der Bedarf für die Beseitigung von  
497 Bahnübergängen zu prüfen.

498  
499 Wir setzen uns für den Ausbau und die Elektrifizierung der Schienenverbindungen in unser  
500 Nachbarland Polen ein. Besondere Bedeutung haben hier die Bahnstrecken Berlin-Stettin,  
501 Berlin-Cottbus-Breslau und Berlin-Küstrin-Gorzow.

502  
503 Durch die Elektrifizierung der Strecken, technologieoffene eigenelektrische Antriebe der  
504 Fahrzeuge sowie die Versorgung durch 100 Prozent erneuerbare Energien wollen wir die  
505 Emissionen des ÖPNV deutlich senken.

506  
507 Wir unterstützen den Ausbau von Bahnhöfen und Bahnhofsumfeldern zu modernen  
508 Mobilitätszentralen. Dies schließt die Schaffung zusätzlicher Bike&Ride- und Park&Ride-  
509 Anlagen sowie Sharing-Angebote ein.

510  
511 Die Kompetenzstelle Bahnhof, die die Reaktivierung von Bahnhofsgebäuden unterstützt und  
512 für ungenutzte Bahnhofsgebäude an betriebenen SPNV-Stationen eine Nachnutzung initiieren  
513 soll, wird die Koalition weiter stärken.

514

515 Um die Angebotsverbesserungen zu finanzieren, wird die Koalition die Regionalisierungsmittel  
516 stufenweise bis 2024 komplett für den SPNV einsetzen. Dementsprechend werden die bisher  
517 für den übrigen ÖPNV eingesetzten Regionalisierungsmittel stufenweise durch Landesmittel  
518 ersetzt.

519  
520 Wir werden die Mittel für die Kommunen nach dem ÖPNV-Gesetz, die nicht für Investitionen  
521 eingesetzt werden, jährlich um 1,5 Prozent dynamisieren.

522 Die Koalition will die kommunalen Aufgabenträger beim Erreichen der in der Clean-Vehicle-  
523 Richtlinie der Europäischen Union formulierten Ziele unterstützen.

524  
525  
526 Wir streben eine Verdopplung der Anzahl der PlusBus-Linien in dieser Legislaturperiode an.  
527 Zu diesem Zweck unterstützen wir die Landkreise und kreisfreien Städte, das Netz von  
528 PlusBus-Linien zu erweitern, auch bei aufgabenträgerübergreifenden Linien. Die Koalition  
529 verstetigt die zusätzlichen Zuweisungen für die PlusBus-Linien sowie für die Erneuerung von  
530 Straßenbahnen über das Jahr 2022 hinaus.

531  
532 Die Koalition strebt eine stärkere Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs als Maßnahme der  
533 Daseinsvorsorge und des Klimaschutzes an und wird die Einführung des 365-Euro-Tickets  
534 prüfen. Mit den im Jahr 2019 eingeführten 365-Euro-Azubi-Tickets und dem neuen  
535 Firmenticket wurden wichtige Schritte bei der Verbesserung des VBB-Tarifs umgesetzt. Wir  
536 werden an der Harmonisierung und Vereinfachung der Tarife weiter arbeiten und wollen in  
537 einem ersten Schritt Verbesserungen für Schülerinnen und Schüler erreichen.

538  
539 Die Tarifeinnahmen sind für die Finanzierung des ÖPNV von existenzieller Bedeutung.  
540 Ausfälle durch Tarifreduzierung müssen daher ausgeglichen werden. Vorschläge zur  
541 Etablierung einer 3. Finanzierungssäule sollen gutachterlich erarbeitet werden.

542  
543 Um Engpässe bei der Personalrekrutierung im Nahverkehr in Bussen und Bahnen im Falle  
544 eines Betreiberwechsels zu verhindern, prüft die Koalition bei Vergaben von  
545 Verkehrsleistungen eine obligatorische Personalübernahme.

546  
547 Um eine moderne Mobilität im ganzen Land zu sichern, fördern wir innovative alternative  
548 Mobilitätsangebote, gerade auch zur Absicherung der „letzten Meile“.

549  
550 Die Koalition will den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zu einem allgemeinen  
551 Mobilitätsdienstleister weiterentwickeln. Zur Koordination und Evaluation von alternativen  
552 Mobilitätsangeboten richten wir eine Kompetenzstelle beim VBB ein.

553  
554 Wir nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung für die bessere Verknüpfung der  
555 Verkehrsträger. Die Fahrgäste sollen noch umfassender auf Echtzeitinformationen zu  
556 Verbindungen, Tickets und Serviceangeboten zugreifen können. Wir werden für ein WLAN-  
557 Angebot in allen Zügen sorgen.

558

559

## 560 **Straßen und Radwege**

561  
562 Brandenburg braucht ein leistungsfähiges Straßen- und Radwegenetz, um die Mobilität in  
563 allen Landesteilen zu sichern.

564  
565 Dafür wird die Koalition ein kontinuierliches Investitionsvolumen in Höhe von 120 Mio. Euro  
566 pro Jahr einsetzen, 20 Mio. Euro davon für Investitionen in die Radwegeinfrastruktur. Wir  
567 streben zudem den Einsatz von 10 Mio. Euro aus Bundesmitteln für Radwege an  
568 Bundesstraßen an.

569

570 Der bedarfsgerechte Erhalt und die Modernisierung von Straßen haben Vorrang vor

571 Neubauprojekten (Prinzip Erhalt vor Neubau).  
572

573 Der Landesstraßenbedarfsplan wird einer Überprüfung unterzogen.  
574

575 Die gesetzlich gebotene Abstufung von Landesstraßen werden wir in enger Abstimmung mit  
576 den Landkreisen und Gemeinden fortführen und dafür Pauschalen zur Sanierung der Straßen  
577 anbieten. Wir werden prüfen, ob die neuen Baulastträger bei den Lasten für Betrieb und  
578 Unterhaltung über das Brandenburgische Finanzausgleichsgesetz (FAG) entlastet werden  
579 können.  
580

581 Die Koalition prüft zur Reduzierung von Staus die Einführung eines strukturierten  
582 Baustellenmanagements und wird alle Möglichkeiten nutzen, um die Dauer von Baustellen zu  
583 verringern.  
584

585 Wir wollen den Landesbetrieb Straßenwesen, insbesondere beim Personal und der  
586 Kompetenz für Radwege, stärken. Auch im zuständigen Ministerium werden die Kompetenzen  
587 für den Radverkehr gestärkt. Zudem wird die Koalition die Arbeitsgemeinschaft  
588 fahrradfreundlicher Kommunen weiter stärken.  
589

590 Den Fuhrpark der Landesverwaltung werden wir schrittweise auf alternative bzw. CO<sub>2</sub>-arme  
591 Antriebe umstellen. Für die Dienstwagen der Regierungsmitglieder streben wir eine deutliche  
592 Reduzierung der Emissionswerte an.  
593

594 Die Koalition wird die Alleenkonzepktion überprüfen und fortschreiben.  
595

596 Wir führen die Verkehrssicherheitskampagne „Lieber sicher. Lieber leben.“ fort und entwickeln  
597 sie weiter. Dafür setzen wir weiterhin auf die Kooperation mit den Akteurinnen und Akteuren  
598 der Verkehrssicherheitsarbeit.  
599

600 Das Fahrradwegenetz wird ausgebaut, die Kommunen bei der Sanierung von Fahrradwegen  
601 unterstützt und das Mitführen von Fahrrädern in Bussen und Zügen erleichtert.  
602

603 Die Radverkehrsstrategie aus dem Jahr 2017 wird die Koalition zeitnah aktualisieren; dabei  
604 werden unter anderem die Themen Radschnellwege und Mitnahme von Fahrrädern im  
605 Regionalverkehr eine wichtige Rolle spielen. Die Koalition führt im Brandenburgischen  
606 Straßengesetz die Kategorie „selbstständiger Radweg“ ein.  
607

608 Um Lärm- und Abgasbelastungen, Staus und Parkraumprobleme zu reduzieren, legen wir zu  
609 Beginn der Legislaturperiode eine „Lastenradprämie“ auf.  
610

611

## 612 **Güterverkehr und Luftverkehr**

613

614 Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ist ein wichtiger Logistikknoten. Die Koalition  
615 verfolgt das Ziel, mehr Güterverkehr auf die Schiene und auf die Wasserstraßen zu bringen  
616 und setzt sich für einen umweltverträglichen Infrastrukturausbau ein.  
617

618 Wir werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Standorte wie Güterverkehrszentren  
619 (GVZ) und Häfen sowie den Möglichkeiten der Digitalisierung ein Güterverkehrskonzept  
620 erarbeiten.  
621

622 Die Koalition unterstützt zudem die Modellprojekte zur Digitalisierung der Elbe und zum  
623 autonomen Fahren auf der Oder-Spree-Wasserstraße sowie die Entwicklung des  
624 Bahntechnologie Campus in Wustermark/Elstal.  
625

626 Wir fördern die Schienenanbindung von Industrie- und Gewerbegebieten, insbesondere auch

627 intelligente Lösungen für die „letzte Meile“.

628

629 Brandenburg setzt sich beim Bund dafür ein, dass die Einzelwagenverkehre auf der Schiene  
630 ausgebaut werden.

631

632 Das Luftverkehrskonzept Brandenburg soll fortgeschrieben werden.

633

634

## 635 **Digitalisierung**

636

637 Die Koalition sieht die digitale Entwicklung als große Chance für Brandenburg und will die  
638 digitale Teilhabe aller Brandenburgerinnen und Brandenburger ermöglichen. Neben dem  
639 Zugang zu einem breitbandigen Mobilfunk- und Glasfasernetz soll zukünftig vor allem die  
640 Entwicklung und Anwendung digitaler Innovationen stärker gefördert und unterstützt werden.

641

642 Die Koalition will die digitale Transformation in Brandenburg zügig vorantreiben und  
643 zukunftsorientiert politisch gestalten. Dabei folgen wir dem Leitbild einer Digitalpolitik „mit  
644 menschlichem Maß“ und werden solche Handlungsfelder in den Mittelpunkt stellen, in denen  
645 digitale Innovationen spürbare Verbesserungen für die Lebensqualität der  
646 Brandenburgerinnen und Brandenburger bewirken. Dafür werden wir der Digitalisierung  
647 insbesondere in den Handlungsfeldern Verwaltung, Mobilität, Bildung und Gesundheit Priorität  
648 einräumen. Unsere heimische Wirtschaft werden wir in ihrem digitalen  
649 Transformationsprozess praktisch, unkompliziert und bedarfsorientiert unterstützen.  
650 Nutzerfreundlichkeit, Datenschutz und IT-Sicherheit sind hierbei stets zu gewährleisten.

651

652 Besonderes Augenmerk werden wir auf die Ausschöpfung der Potenziale von Digitalisierung  
653 für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse legen. In Brandenburg wollen wir neben  
654 smarten Städten vor allem auch smarte ländliche Regionen schaffen, die ihren Bewohnerinnen  
655 und Bewohnern auch in Zeiten des demographischen Wandels eine hohe Lebensqualität  
656 bieten. Die Koalition will Brandenburg zu einem Vorzeige-Bundesland für die Potenziale der  
657 Digitalisierung im ländlichen Raum machen. Dabei haben wir das Ziel, dass alle Technologien  
658 für smarte Städte und Regionen sozialen, ökologischen und ethischen Ansprüchen genügen  
659 und möglichst klimaneutral betrieben werden können. Dazu werden wir noch stärker als bisher  
660 die Chancen der Digitalisierung für eine Verbesserung von Mobilität, Nahversorgung und  
661 Gesundheitsversorgung gerade in den ländlichsten Regionen unseres Landes nutzen.  
662 Regionale Wirtschaftskreisläufe und Synergien zwischen Stadt und Land wollen wir durch die  
663 Förderung digitaler Innovationen gezielt stärken.

664

665

## 666 **Digitale Agenda für Brandenburg**

667

668 Mit der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg wurde in der vergangenen Legislaturperiode  
669 der Startschuss für eine strategische und ambitionierte Digitalpolitik gesetzt, die kontinuierlich  
670 weiterentwickelt werden muss. Die Koalition betrachtet die Digitalisierung als eine politische  
671 Querschnittsaufgabe, die alle Lebensbereiche umfasst und alle Ressorts betrifft. Die  
672 Zukunftsstrategie soll zu diesem Zweck ressortgeleitet um Teilstrategien für die wichtigsten  
673 Handlungsfelder ergänzt werden. Die Steuerung und Koordination der Digitalen Agenda wird  
674 weiterhin ressortübergreifend geleistet und personell aufgestockt.

675

676

## 677 **Digitale Infrastruktur**

678

679 Für die Koalition gehören der Zugang zu schnellem Internet und die Netzabdeckung beim  
680 Mobilfunk zur Daseinsvorsorge. Nur mit einer zuverlässigen Versorgung überall im Land  
681 können alle Brandenburgerinnen und Brandenburger an den Möglichkeiten der Digitalisierung  
682 teilhaben. Unser Ziel ist daher eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser-Infrastruktur

683 bis 2025. Die Erschließung von regional bedeutsamen Gewerbestandorten soll dabei  
684 vorrangig bis spätestens zum Ende der Legislaturperiode erfolgen. Wir wollen in Brandenburg  
685 weder „weiße Flecken“, in denen gar kein schnelles Internet verfügbar ist, noch „graue  
686 Flecken“, in denen es Internet nur ohne Glasfaseranschluss gibt. Bereitgestellte Bundesmittel  
687 werden wir deshalb vollständig durch das Land kofinanzieren.

688  
689 Bei zukünftigen öffentlichen Ausschreibungen für die Ausbauprojekte will die Koalition durch  
690 entsprechende Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass auch kommunale sowie regionale  
691 kleine und mittelständische Unternehmen die Chance bekommen, ihre fachliche und lokale  
692 Expertise in den Ausbau eines leistungsfähigen Breitbandnetzes einzubringen.

693  
694 Basierend auf einer Open-Data-Strategie werden wir die Geo-Daten aus dem Brandenburg-  
695 Viewer sowie die Fachdaten zum kostenlosen Auslesen zur Verfügung stellen.

696  
697 Eine stabile Mobilfunkversorgung ist in der digitalen Welt von heute eine wichtige  
698 Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und  
699 kulturellen Leben. Die Koalition wird daher sicherstellen, dass ein leistungsfähiges  
700 Mobilfunknetz auf 4G/LTE-Niveau zügig und flächendeckend in allen Teilen Brandenburgs  
701 bereitgestellt wird. Hierfür werden wir die Umsetzung der bisherigen Mobilfunkvereinbarungen  
702 aus Land und Bund entschlossen vorantreiben. Das Land wird eigene Flächen und Gebäude  
703 für die Errichtung von Mobilfunkmasten anbieten. Auf Bundesebene werden wir darauf  
704 drängen, die angekündigten Förderinstrumente für unversorgte Regionen schnellstmöglich auf  
705 den Weg zu bringen. Die Koalition setzt sich zudem für die Einführung von gesetzlichem  
706 National Roaming ein, damit wirklich jede Person in Brandenburg überall unterbrechungsfrei  
707 telefonieren und surfen kann.

708  
709 WLAN-Hotspots an zentralen Orten und Verkehrsknotenpunkten, zum Beispiel Bahnhöfen,  
710 Park&Ride-Parkplätzen, Dorfzentren, Vereinshäusern, Rathäusern und Gemeindehäusern,  
711 sollen schnellstmöglich fester Standard in Brandenburg werden. Kommunen wollen wir  
712 ermutigen, die Zusammenarbeit mit Freifunk-Organisationen bei passend gelegenen  
713 Gebäuden zu nutzen.

714  
715 Im Hinblick auf die geplante 5G-Modellregion in der Lausitz und den anstehenden 5G-Rollout  
716 wird die Koalition eine 5G-Strategie für öffentliche Belange erarbeiten.

717  
718 Die DigitalAgentur Brandenburg wird als Ansprechpartner der kommunalen Ebene für  
719 Digitalisierungsfragen weiter aufgebaut. Hierfür initiiert, begleitet und leitet die DigitalAgentur  
720 Digitalisierungsprojekte mit herausgehobener landespolitischer Bedeutung, insbesondere  
721 auch bei der operativen Steuerung und Abstimmung zwischen Landes- und Kommunalebene.  
722 Zu den Themenbereichen gehören digitale Infrastrukturen, digitale Bildung, digitale  
723 Unterstützung in Gesundheit, Soziales und Pflege sowie die Stärkung der regionalen  
724 Entwicklung von Smart Cities und digitalen Regionen. Die institutionelle Förderung für die  
725 DigitalAgentur Brandenburg werden wir verstetigen.

726

727

## 728 **E-Government**

729

730 Der öffentlichen Verwaltung kommt eine wichtige Rolle zu, wenn es darum geht, die Potenziale  
731 der Digitalisierung zu heben und für andere nutzbar zu machen. Sie ist Anwender und  
732 Ermöglicher von Innovationen zugleich. Deshalb wird die Koalition die Digitalisierung der  
733 Brandenburger Verwaltung in den kommenden Jahren zügig vorantreiben und auch  
734 Landkreise und Gemeinden bei der Umsetzung dieser wichtigen Aufgabe bedarfsgerecht  
735 unterstützen. Gemeinsam wollen wir in Brandenburg ein effektives E-Government schaffen,  
736 das Bürgern, Unternehmen und Behörden gleichermaßen Zeit, Aufwand und Kosten spart.

737

738 Damit diese Potenziale zügig, effizient und strategisch realisiert werden können, wird die  
739 Digitalisierung der Brandenburger Verwaltung in hohem Maße koordiniert und aufeinander  
740 abgestimmt erfolgen. Die Koalition wird die Koordinierungskapazitäten auf Landesebene in  
741 dem für E-Government zuständigen Ministerium dabei soweit ausbauen, dass die einzelnen  
742 Fachressorts und Verwaltungsebenen noch stärker als bisher in ihrer jeweiligen  
743 Digitalisierungsverantwortung unterstützt werden können. Die personellen Kapazitäten dazu  
744 werden an den entsprechenden Stellen verstärkt.

745  
746 Priorität kommt dabei der effektiven Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) bis 2022  
747 zu, die Land und Kommunen vor große Herausforderungen stellt. Hier wird die Koalition  
748 zusätzliche finanzielle und personelle Mittel bereitstellen, um die einzelnen Ressorts der  
749 Landesverwaltung und die Kommunen zukünftig noch stärker organisatorisch und prozessual  
750 zu unterstützen. Grundlage für ein effektives E-Government auf allen Ebenen sind dabei die  
751 elektronische Aktenführung und eine kontinuierliche Verwaltungsprozessoptimierung –  
752 kurzum die Digitalisierung nach innen. Die Koalition wird diese mit hoher Priorität  
753 voranbringen. Die Dynamik bei der Umsetzung des OZG und deren voraussichtliche Kosten  
754 machen deutlich, dass ein gekapseltes, zentral veranschlagtes, vollständig übertragbares und  
755 auskömmliches Budget für die Digitalisierung der Landesverwaltung notwendig ist. Dafür wird  
756 sich die Koalition einsetzen. Das Brandenburgische E-Government-Gesetz (BbgEGovG) hat  
757 dabei den Grundstein für eine kooperative, gemeinsame Aufgabenbewältigung gelegt. Die  
758 Koalition setzt sich für das „Once-Only-Prinzip“ bei Bürgerkontakten ein.

759  
760 Die Umsetzung des OZG stellt insbesondere die Kommunen vor große Herausforderungen.  
761 Die Koalition wird diese daher bei der Digitalisierung ihrer Verwaltungsstrukturen entschlossen  
762 unterstützen. Dafür wird die Koalition auf Landesebene geeignete Unterstützungs- und  
763 Koordinierungsstrukturen schaffen und im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung den  
764 Kommunen zusätzlich zur Bereitstellung der IT-Basiskomponenten weitere Angebote zur Mit-  
765 und Nachnutzung von IT-Lösungen unterbreiten. Dies kann über die gemeinschaftliche  
766 Entwicklung und Beschaffung von Software-Lösungen für grundlegende  
767 Verwaltungsdienstleistungen sowie zentrale Fachverfahren der Landkreise, Städte und  
768 Gemeinden geschehen. Dabei sollen OZG-Leistungen im Fokus stehen, aber auch die  
769 Digitalisierung der Verwaltung nach innen unterstützt werden. Alle E-Government-Angebote  
770 sollen möglichst nutzerfreundlich, interoperabel, sowie barriere- und diskriminierungsfrei sein.

771  
772 Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden auf dem Gebiet  
773 der Digitalisierung hat sich in der Vergangenheit bewährt. Die Koalition begrüßt daher, dass  
774 sich die Kommunen mit ihren Spitzenverbänden derzeit strategisch und operativ auf die  
775 wachsenden Anforderungen im Bereich der kommunalen IT einstellen und wird diese  
776 Bemühungen von Landesseite auch finanziell unterstützen. Zentrales Anliegen ist für die  
777 Koalition eine gemeinsame Struktur, die perspektivisch sowohl die Kapazitäten für die  
778 Verwaltungsdigitalisierung des Landes, der Landkreise als auch die der Städte und  
779 Gemeinden unter einem Dach unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Interessen  
780 und Bedürfnisse zusammenführen. Dabei sollen die bis dahin bereits in den Spitzenverbänden  
781 gebildeten Kapazitäten und Strukturen sinnvoll gebündelt und kooperativ integriert werden, um  
782 Parallelstrukturen zu vermeiden. Sollten sich im Zuge dieser Maßnahmen  
783 Novellierungsbedarfe ergeben, wird das E-Government-Gesetz angepasst.

784  
785 Bis zur Schaffung gemeinsamer Strukturen von Land, Landkreisen, Städten und Gemeinden  
786 wird der zentrale IT-Dienstleister des Landes verstärkt und in Kooperation mit den  
787 kommunalen Spitzenverbänden zu einem Kompetenzzentrum für Land und Kommunen  
788 ausgebaut.

789  
790 Die Digitalisierung der Kommunalwirtschaft ist der Koalition ein besonderes Anliegen. Hier  
791 können durch geeignete Beratungs- und Begleitungsangebote Potenziale für höhere  
792 Effektivität, finanzielle Einsparungen und die Verbesserung kommunaler Dienstleistungen  
793 gehoben werden. Dies kann von der Digitalagentur geleistet werden.



794  
 795 Wir wollen Brandenburg zu einer Vorreiterregion für innovative Verwaltungstechnologien  
 796 (GovTech) machen. Dafür gilt es Innovationsgeist und neue Lösungsansätze für die  
 797 Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung zukünftig noch besser zu fördern. Die  
 798 Koalition wird ein Förderprogramm auflegen, das die Entwicklung und Umsetzung von  
 799 skalierbaren Innovationen für eine moderne, offene und digitale Verwaltung im Land fördert  
 800 und dabei kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Startups  
 801 gleichermaßen offensteht. Kooperationen sollen bevorzugt gefördert werden. Auf die  
 802 Interoperabilität durch die Einrichtung entsprechender Schnittstellen und die Öffnung für eine  
 803 Nachnutzung der geförderten Innovationen wird besonderes Augenmerk gelegt.

804  
 805

### 806 **Open Data und digitale Souveränität**

807  
 808 Die Koalition wird mit einem Open-Data Gesetz die Grundlage für eine weitreichende  
 809 Veröffentlichung von Verwaltungsdaten legen. Als Grundlage dafür soll eine Datenstrategie  
 810 für das Land Brandenburg erarbeitet werden, die aufzeigt, wie nicht personenbezogene und  
 811 nicht sensible Daten zum Wohle der Allgemeinheit von Landesbehörden erhoben,  
 812 zusammengeführt, genutzt und veröffentlicht werden sollen. Bei der Weiterentwicklung des  
 813 Datenadlers wird die Koalition besonderes Augenmerk auf die Bereitstellung relevanter Daten  
 814 und die Integration kommunaler Datenbestände in das Landesportal legen.

815

816 Der Wiederherstellung und Wahrung der digitalen Souveränität kommt im Zuge der  
 817 zunehmenden Verwaltungsdigitalisierung in den kommenden Jahren eine entscheidende  
 818 Rolle zu. Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass sich Einrichtungen der Landes- oder  
 819 Kommunalverwaltung nicht in übermäßige Abhängigkeit zu einzelnen Herstellern begeben.  
 820 Dazu wird die Koalition insbesondere auf die Einrichtung standardisierter bzw. offener  
 821 Schnittstellen bei der Beschaffung von IT-Anwendungen setzen, die die Interoperabilität zum  
 822 Datenaustausch von Anwendungen unterschiedlicher Hersteller sicherstellen. Wir ziehen die  
 823 Beschaffung von Open-Source-Software der Beschaffung von proprietären IT-Produkten bei  
 824 geeigneten Anwendungen vor.

825

826 Um die digitale Kommunikation zwischen Polizei und Justiz zu erleichtern, strebt die Koalition  
 827 an, dass auch die IT-Lösungen im Justizbereich mittelfristig um dafür notwendige  
 828 Schnittstellen erweitert werden.

829

830

## 831 **2.3. Kommunen, Ehrenamt und Demokratie**

832

### 833 **Kommunale Selbstverwaltung**

834

835 Kommunale Selbstverwaltung ist die Basis, um die Entwicklungschancen in den Landkreisen,  
 836 Städten und Gemeinden zu fördern und in allen Landesteilen gleichwertige  
 837 Lebensverhältnisse zu erreichen. Sie wird ermöglicht, weil sich eine hohe Anzahl  
 838 kommunalpolitischer Mandatsträgerinnen und -träger aktiv und ehrenamtlich für die Belange  
 839 der Bürgerinnen und Bürger vor Ort einsetzt. Die Kommune ist die Keimzelle gesellschaftlichen  
 840 Lebens und gelebter Demokratie.

841

842

### 843 **Kommunalfinanzen**

844

845 Die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben, die auf kommunaler Ebene ausgeführt werden,  
 846 bedürfen der Bereitstellung auskömmlicher finanzieller Mittel. Die Koalition erkennt hierbei die  
 847 heterogene Struktur des Landes und dadurch bedingte regionale Unterschiede an. Der  
 848 kommunale Finanzausgleich ist als zentrales Instrument zum Ausgleich der Unterschiede im

849 Land im Ministerium der Finanzen angesiedelt. Das Land unterstützt Bemühungen der  
 850 Kommunen in Haushaltssicherung ihre Schulden abzubauen. Das für Kommunales  
 851 zuständige Ministerium wird in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden einen  
 852 geeigneten Maßnahmenplan erarbeiten.

853  
 854 Die Koalition sichert eine angemessene und stärker am Bedarf orientierte Finanzausstattung  
 855 der Landkreise, Verbandsgemeinden, Ämter, Städte und Gemeinden. Der kommunale  
 856 Finanzausgleich wird regelmäßig begutachtet und bei Bedarf zukunftsfähig fortgeschrieben.  
 857 Dazu gehört auch, dass die Verbandsgemeinden bei den Schlüsselzuweisungen den  
 858 Gemeinden gleichgestellt werden. Zudem werden die Bereiche Infrastruktur (Verkehr und  
 859 Digitalisierung) und Bildung in den kommenden Jahren umfängliche Investitionen erforderlich  
 860 machen. Hierfür wird das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) fortgeführt. Neben den  
 861 bisherigen Schwerpunkten Bildung, Brand- und Katastrophenschutz sowie Sport soll das KIP  
 862 um weitere Fördergegenstände, insbesondere zum Klimaschutz, ergänzt werden. Mit der  
 863 Erweiterung der Fördermöglichkeiten geht eine Erhöhung der finanziellen Mittel einher.

864  
 865 Wir werden das Kommunalabgabengesetz auf seine Praktikabilität prüfen und gegebenenfalls  
 866 weiterentwickeln.

867  
 868 Die Koalition wird die Eigenverantwortung durch ein Recht auf Ortsteilbudget stärken.

869  
 870

### 871 **Verwaltungsstrukturen und Zusammenarbeit**

872  
 873 Die Koalition fördert die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen, flankiert durch  
 874 die Erarbeitung entsprechender Leitlinien. Die bestehenden Dialogforen werden fortgesetzt  
 875 und erweitert.

876  
 877 Freiwillige kommunale Neugliederungen und interkommunale Zusammenarbeit werden  
 878 weiterhin unterstützt und gefördert. Zwangsfusionen wird es nicht geben.

879  
 880 Im Kontext der Gewährung von Fördermitteln durch das Land strebt die Koalition mögliche  
 881 Vereinfachungen und Optimierungen der jeweiligen Verwaltungs- und Kontrollverfahren an.

882  
 883 Die Kommunen werden bei der Umsetzung von E-Government-Maßnahmen unterstützt.

884  
 885

### 886 **Brand- und Katastrophenschutz**

887  
 888 Eine jederzeitige, flächendeckende und gut ausgestattete Brand- und Gefahrenabwehr ist für  
 889 die Koalition ein obligatorischer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Dazu wird die Koalition  
 890 verlässliche Rahmenbedingungen und Instrumente schaffen, umsetzen und Mittel  
 891 bereitstellen. Die Koalition ist den haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften für deren  
 892 Engagement dankbar. Die Retterprämien werden wir fortführen und weiterentwickeln. Die  
 893 Koalition wird einen „Tag des Bevölkerungsschutzes“ einführen.

894  
 895 Gerade die Freiwilligen Feuerwehren, die Hilfsorganisation sowie das Technische Hilfswerk  
 896 sind wichtige Träger des strukturierten ehrenamtlichen Engagements. Diese wird die Koalition  
 897 personell und materiell unterstützen. Besonders kommt es der Koalition hier, im Interesse der  
 898 Einsatzbereitschaft und der Attraktivität, auf nachhaltige Personalgewinnung, wirksame  
 899 Qualifizierung der Einsatzkräfte und geeignete und moderne Fahrzeuge, Geräte,  
 900 Schutzausrüstung und Infrastruktur an. Dazu werden den Trägern des Brand- und  
 901 Katastrophenschutzes die Mittel für die Fahrzeugbeschaffung auf 10 Mio. Euro pro Jahr  
 902 erhöht.

903

904 Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass die Feuerwehren von sachfremden Aufgaben  
905 weiter entlastet und dass Behinderungen und Übergriffe auf Rettungskräfte konsequent  
906 geahndet werden.

907  
908 Kampagnen zur Stärkung des Ehrenamtes im Brand- und Katastrophenschutz, insbesondere  
909 zur Erhöhung des Frauenanteils und des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund,  
910 wird das Land weiter unterstützen.

911  
912 Der Klimawandel stellt den Brand- und Katastrophenschutz gerade im Flächenland  
913 Brandenburg vor erhebliche und neuartige Herausforderungen. Um auch vor dem Hintergrund  
914 von Hitze, Dürre, Starkregen, Überschwemmungen und Stürmen neue, passgenaue  
915 Lösungen zu entwickeln und bedarfsgerechte Mittel zur Verfügung stellen zu können, wird die  
916 Koalition weiterhin auf bewährte Instrumente, wie beispielsweise Gefahr- und Risikoanalysen,  
917 zurückgreifen. In Einzelfällen wird das Land Spezialtechnik von überörtlicher Bedeutung,  
918 insbesondere zur Waldbrandbekämpfung, auf eigene Kosten beschaffen und in den Strukturen  
919 der fünf Leitstellenbereiche Trägern des Brandschutzes zur Verfügung stellen. Für das  
920 notwendige Bedienpersonal wird ein Personalkonzept erarbeitet. Der Zugriff des Landes auf  
921 die bereitgestellte Technik im Großschadensfall wird sichergestellt.

922  
923 Die Konzeption Brand- und Katastrophenschutz wird die Koalition den neuen  
924 Herausforderungen, beispielsweise bei der Einbindung sogenannter ungebundener  
925 Helferinnen und Helfer, Ausbildungs- und Qualifikationserhalt im Ehrenamt sowie der  
926 Abstimmung von Beschaffungsverfahren, anpassen. Dabei werden die in Brandenburg tätigen  
927 Hilfsorganisationen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Feuerwehren (Landesbeirat für  
928 Brand- und Katastrophenschutz) angemessen beteiligt. Das für Kommunales zuständige  
929 Mitglied der Landesregierung berichtet dem zuständigen Ausschuss des Landtages hierüber.

930  
931 Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz soll einen dauerhaften zweiten Standort  
932 (Wünsdorf) und die notwendigen Mittel erhalten, um den gestiegenen Bedarf an Aus- und  
933 Weiterbildung decken zu können. Zur Abdeckung des zusätzlichen Lehrgangsbedarfs sowie  
934 zur Verstärkung des Führungsdienstes bei Großschadenslagen werden 30 zusätzliche  
935 Personalstellen eingerichtet.

936  
937 Zudem unterstützt die Koalition die Bestrebungen des Bundes und der Länder, vorhandene  
938 Kapazitäten für Zwecke der Brandbekämpfung aus der Luft zu erweitern. Die insoweit beim  
939 Bund zusätzlich vorzuhaltenden Hubschrauber sollen anteilig durch das Land finanziert  
940 werden. Entsprechende Haushaltsvorsorge ist zu treffen.

941  
942 Bis zur tatsächlichen Einrichtung dieser zusätzlichen Unterstützung erklärt sich das Land zur  
943 Übernahme von grundsätzlich 90 Prozent der durch das Koordinierungszentrum  
944 Krisenmanagement (KKM) veranlassten Unterstützung der Maßnahmen der  
945 Waldbrandbekämpfung aus der Luft durch den Bund sowie gegebenenfalls von dort zusätzlich  
946 angeforderter Spezialtechnik bereit.

947  
948 Darüber hinaus werden auch Projekte im Rahmen des RescEU-Programms aufgegriffen und  
949 mögliche Ansiedlungen von Katastrophenschutzkapazitäten in der Lausitz angestrebt.

950  
951 Um die technische Redundanz sowie die Innovationsfähigkeit der Leitstellenstruktur zu  
952 erhalten und eine moderne Einsatzkommunikation landesweit gewährleisten zu können, sollen  
953 die einheitlichen Leitstellenstrukturen weiterhin durch das Land gefördert und unterstützt  
954 werden. Hierbei ist auch die Harmonisierung der Leitstellenfähigkeiten, insbesondere mit der  
955 polizeilichen Leitstelle, zur Vermeidung von Schnittstellenproblemen prioritär.

956  
957 Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) wird personell und technisch weiter ausgebaut,  
958 sodass eine stetige Beratung der örtlichen Träger des Brandschutzes zur Klassifizierung von  
959 Kampfmittelverdachtsflächen stattfindet. Organisatorisch erfolgt eine Zuordnung des KMBD

960 zur „Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz“ (LSTE).  
 961 Die Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung auf munitionsbelasteten Wald- bzw.  
 962 Waldbrandflächen sind in bereits bestehende Förderprogramme des Landes aufzunehmen.

963

964

## 965 **Zivilgesellschaftliches Engagement**

966

967 Bürgerschaftliches Engagement schafft Gemeinwohl und sozialen Zusammenhalt. Eine  
 968 lebendige Bürgergesellschaft ermöglicht soziale Teilhabe und Mitgestaltung an der  
 969 Gesellschaft. Die tragende Säule der Engagementförderung sind zivilgesellschaftliche  
 970 Organisationen und die Engagement-Stützpunkte in den Landkreisen. Die Unterstützung des  
 971 bürgerschaftlichen Engagements durch das Land Brandenburg wird als wichtige Aufgabe der  
 972 Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement in der Staatskanzlei weiter  
 973 fortgeführt. Neben der engen Zusammenarbeit mit den Ressorts der Landesregierung und den  
 974 Landkreisen und kreisfreien Städten wird insbesondere das „Landesnetzwerk  
 975 bürgerschaftliches Engagement und Anerkennung“ gestärkt.

976

977 Engagementfördernde Infrastrukturen bilden die Basis, um Bürgerinnen und Bürger in ihrem  
 978 gemeinwohlorientierten Tun bestärken zu können. Die Koalition wird unter dem Motto  
 979 „Ehrenamt braucht Hauptamt“ in enger Kooperation mit den Landkreisen und kreisfreien  
 980 Städten eine flächendeckende Infrastruktur für das bürgerschaftliche Engagement schaffen.  
 981 Die Etablierung von Engagement-Stützpunkten zielt auf die Stärkung der kommunalen  
 982 Engagementförderung und ihrer strategischen Ausrichtung ab. Ab 2021 sollen in allen  
 983 Landkreisen und den vier kreisfreien Städten flächendeckend Engagement-Stützpunkte  
 984 existieren.

985

986 Eine angemessene Kultur der Anerkennung und Würdigung ist – auf Landes- wie auf  
 987 regionaler und kommunaler Ebene – ein wesentlicher Faktor für eine Stärkung des  
 988 bürgerschaftlichen Engagements. Dazu soll die Attraktivität der gemeinsamen Ehrenamtskarte  
 989 Berlin-Brandenburg in Zusammenarbeit mit Berlin und den Partnern weiter verbessert werden.  
 990 Das Freiwillige Ökologische Jahr und das Freiwillige Soziale Jahr für Jugendliche und junge  
 991 Erwachsene sind wichtige Säulen des ehrenamtlichen, gesellschaftlichen Engagements.

992

993 Auch die Digitalisierung bietet Chancen für das ehrenamtliche Engagement. Darüber hinaus  
 994 wollen wir neue Beteiligungsmöglichkeiten (e-Partizipation) eröffnen.

995

996

## 997 **Tolerantes Brandenburg und Bündnis für Brandenburg**

998

999 Eine demokratische Gesellschaft lebt von der Anerkennung gemeinsamer Grundwerte und  
 1000 von einem respektvollen Miteinander. Wo in Zeiten des Wandels Verunsicherung wächst,  
 1001 politische Entscheidungsprozesse nicht mehr nachvollzogen und die Geltung des Rechts in  
 1002 Frage gestellt werden, ist dies ein Nährboden für Populismus, Hass und Extremismus in all  
 1003 seinen Erscheinungsformen. Wir treten allen Formen von Extremismus entschieden  
 1004 entgegen.

1005

1006 Brandenburg steht seit Jahrhunderten für eine Kultur der Toleranz und der Offenheit für Neues.  
 1007 Diese Strukturen müssen im Schulterschluss mit der Zivilgesellschaft gefestigt und gestärkt  
 1008 werden. Seit über 20 Jahren bildet das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ der  
 1009 Landesregierung mit seinen Partnerinnen und Partnern ein wesentliches Fundament in der  
 1010 demokratischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Der  
 1011 bewährte Schulterschluss von Zivilgesellschaft und Landespolitik ist ein wesentlicher  
 1012 Schlüssel für eine erfolgreiche Demokratiestärkung sowie die zivilgesellschaftliche  
 1013 Extremismusprävention. Das Beratungsnetzwerk aus den Mobilen Beratungsteams, dem  
 1014 Aktionsbündnis gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, der Regionalen  
 1015 Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg (RAA), dem Verein

1016 Opferperspektive, der Brandenburgischen Sportjugend, den Fachstellen Antisemitismus und  
 1017 Islam im Land Brandenburg sowie die Kooperationspartner des „Toleranten Brandenburg“, die  
 1018 zu einem großen Teil auch Unterstützer des „Bündnisses für Brandenburg“ sind, leisten einen  
 1019 unverzichtbaren Beitrag für eine demokratische Zivilgesellschaft auf Landesebene und in den  
 1020 Regionen unseres Landes.

1021  
 1022 Das deutliche und öffentliche Eintreten für ein friedliches Miteinander ist notwendiger denn je.  
 1023 Ausdrückliches Ziel der Koalition ist es, den demokratischen Zusammenhalt und  
 1024 demokratische Aushandlungsprozesse zu stärken. Um den vor uns liegenden  
 1025 Herausforderungen weiterhin wirksam begegnen zu können, werden wir die  
 1026 Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“ (TBB / BfB) mit  
 1027 ihrem Beratungsnetzwerk, aber auch lokale Initiativen und Bündnisse, mit Nachdruck stärken.

1028  
 1029 Durch die Verbindung von TBB und BfB in der Koordinierungsstelle, die inhaltlich ineinander  
 1030 übergreifen und sich gegenseitig bedingen, stärkt die Landesregierung landesweit das  
 1031 Miteinander und den Zusammenhalt sowie die Solidarität und Toleranz. Perspektivisch soll  
 1032 eine stärkere Ausrichtung des BfB auf Demokratieförderung und Teilhabe geprüft werden.  
 1033 Dabei ist der Fokus sowohl auf die Aufnahmegesellschaft als auch auf die Geflüchteten zu  
 1034 richten.

1035

1036

### 1037 **Demokratie und Bürgerbeteiligung**

1038

1039 Die Koalition wird die Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Landes auf Grundlage  
 1040 unserer Landesverfassung nach bestem Wissen und Gewissen wahren und nachhaltig  
 1041 umsetzen. Dabei sollen repräsentative, direkte und dialogische Formen der Beteiligung  
 1042 miteinander verzahnt werden, um die Vorteile der verschiedenen Verfahren zur Geltung zu  
 1043 bringen, ohne sie gegeneinander auszuspielen. In den letzten Jahren gab es bereits einige  
 1044 positive Änderungen: So tagen z. B. die Ausschüsse des Landtages seit 2009 öffentlich, das  
 1045 Wahlalter wurde auf 16 Jahre gesenkt, die Kinder- und Jugendbeteiligung in der  
 1046 Kommunalverfassung verankert. Die Koalition wird den direkten Dialog und die Beteiligung an  
 1047 Entscheidungen weiter ausbauen. Dazu gehören auch die Möglichkeiten zur Stärkung der  
 1048 direkten Demokratie und der elektronischen Beteiligung.

1049

1050 Die parlamentarische Demokratie ist der Regelfall und sie soll es auch bleiben. Die Koalition  
 1051 möchte ihr künftiges Regierungshandeln durch einen neuen Politikstil prägen. Dem Motto „Mit  
 1052 dem Gesicht zu den Menschen“ folgend, werden neue Formen der Bürgerbeteiligung  
 1053 eingeführt. Wir werden dazu eine umfassende Beteiligungsstrategie erarbeiten und die  
 1054 Gesetzgebung im Laufe der Legislaturperiode mit partizipativen Maßnahmen begleiten. Dabei  
 1055 sollen sowohl Online-Angebote (Beteiligungsportal) als auch Veranstaltungsformate  
 1056 berücksichtigt werden. Für alle Bürgerbeteiligungsformate wird eine Koordinierungsstelle der  
 1057 Landesregierung in der Staatskanzlei eingerichtet.

1058

1059 Die Koalition will in ihrer Haltung und in ihrem Politikstil dazu beitragen, dem direkten Dialog  
 1060 mit den Bürgerinnen und Bürgern mehr Aufmerksamkeit zu schenken, etwa durch regelmäßige  
 1061 gemeinsame öffentliche Dialogangebote in den verschiedenen Regionen unseres Landes.  
 1062 Dadurch wollen wir politische Entscheidungen zur Zukunft unseres Landes gemeinsam und  
 1063 parteienübergreifend vorbereiten, darüber informieren und mit der Bevölkerung diskutieren.  
 1064 Wir schätzen die Arbeit der vielen ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und -träger in  
 1065 Ortsbeiräten, Gemeindevertretungen und Kreistagen sowie der Aktiven in vielen  
 1066 Nichtregierungsorganisationen. Dialogische Verfahren können einen Beitrag zu einer  
 1067 lebendigen Demokratie vor Ort leisten. Dafür gibt es eine Fülle an Formaten. Alle wesentlichen  
 1068 Akteurinnen und Akteure müssen in die Lage versetzt werden, die Instrumente der  
 1069 Bürgerbeteiligung auch wirksam einzusetzen.

1070

1071 Die in der Landesverfassung verankerten Möglichkeiten zur Durchführung von Volksinitiativen,  
 1072 Volksbegehren und Volksentscheiden werden auch in Brandenburg verstärkt genutzt. Sie  
 1073 tragen zur gesellschaftlichen Debatte im öffentlichen Raum bei. Um dies weiter zu fördern,  
 1074 strebt die Koalition die Möglichkeit der Online-Eintragung für Volksbegehren an.

1075  
 1076 Auf kommunaler Ebene sorgen für ungültig erklärte Bürgerbegehren für Frustrationen. Um dies  
 1077 möglichst zu vermeiden, verlagert die Koalition die rechtliche Prüfung an den Anfang des  
 1078 Verfahrens; parallel zur Erstellung der amtlichen Kostenschätzung.

1079  
 1080

## 1081 **2.4. Ostdeutsche Interessen**

1082  
 1083 Das Land Brandenburg wird für seine berechtigten Interessen als ostdeutsches Bundesland  
 1084 eintreten. Die meisten politischen, gesellschaftlichen und sozialen Zukunftsfragen stellen sich  
 1085 in ganz Deutschland, treten im Osten jedoch verstärkt auf oder sind anders gelagert. Noch  
 1086 immer sind Ostdeutsche in Führungspositionen in Verwaltung und Justiz, Wirtschaft und  
 1087 Medien, Wissenschaft und Kultur unterrepräsentiert. Wir werden mit gutem Beispiel  
 1088 vorangehen und uns dafür einsetzen, dass die Repräsentationslücke im Landesdienst  
 1089 geschlossen wird. Die Koalition tritt dafür ein, dass auch Juristinnen und Juristen ostdeutscher  
 1090 Herkunft zu Richterinnen und Richtern an Bundesgerichte berufen werden.

1091  
 1092 Die Koalition wird sich für Anerkennung der Lebensleistung der Ostdeutschen einsetzen. Dazu  
 1093 zählt insbesondere die Unterstützung von Menschen, deren Erwerbsbiografien durch den  
 1094 Anpassungsprozess nach 1990 beeinträchtigt wurden. Deshalb wird auf die zügige  
 1095 Angleichung der Renten in ganz Deutschland besonderen Wert gelegt und die Einführung  
 1096 einer Grundrente unterstützt. Wir wollen die bestehenden Ungerechtigkeiten für geschiedene  
 1097 Frauen mit ostdeutscher Biografie beseitigen. Gegenüber der Bundesregierung wird sich die  
 1098 Koalition dafür einsetzen, dass diese sich stärker als bisher an der Finanzierung der DDR-  
 1099 Sonderrenten beteiligt und die zugesagte schrittweise Erhöhung des Bundesanteils umsetzt.

1100  
 1101 Im Einklang mit den bundesrechtlichen Regelungen soll die Stasiüberprüfung für Abgeordnete  
 1102 des Landtages, die vor dem 12. Januar 1972 geboren wurden, bis 2030 verlängert werden.

1103  
 1104 Menschen mit ostdeutscher Biografie sollen über Rückkehrprogramme und  
 1105 Beratungsangebote gezielt Anreize erhalten, in die frühere Heimatregion zurückzukehren. Neu  
 1106 geschaffene Einrichtungen des Bundes sollen in Brandenburg bzw. Ostdeutschland  
 1107 angesiedelt werden, bis eine im Verhältnis zur Einwohnerzahl annähernd gleiche Verteilung  
 1108 von Arbeitsplätzen in diesem Bereich in Ost und West vorliegt.

1109  
 1110

## 1111 **Aufarbeitung von DDR-Unrecht: Zur Gegenwart unserer Vergangenheit**

1112  
 1113 In Zusammenarbeit mit der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der  
 1114 Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) sowie den DDR-Opferverbänden werden wir die  
 1115 Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission 5/1 weiter abarbeiten und die  
 1116 Auseinandersetzung mit den Folgen von DDR-Unrecht insgesamt verstärken.

1117  
 1118 Von DDR-Unrecht Betroffene brauchen auch zukünftig die Unterstützung und Solidarität des  
 1119 Landes bei der Anerkennung, Rehabilitierung und Entschädigung. Auf Grundlage der in  
 1120 Erstellung befindlichen Sozialstudie zur heutigen Lebenssituation von Opfern des SED-  
 1121 Regimes wollen wir deren Lage gezielt verbessern. Den Härtefallfonds werden wir erhalten  
 1122 und den Zugang erleichtern. Auf Bundesebene setzen wir uns weiterhin für die Verbesserung  
 1123 der sozialen Lage ehemals politisch Verfolgter ein.

1124

1125 Wir werden uns weiter mit der Dopingvergangenheit der DDR auseinandersetzen. Die  
1126 Koalition wird die einschlägigen Forschungseinrichtungen im Land bitten, das Thema in der  
1127 Forschung stärker zu berücksichtigen.

1128  
1129

### 1130 **Lebendige Erinnerungskultur für Brandenburg**

1131  
1132 DDR-Opferverbände und Initiativen sowie Gedenkstätten sind zentrale Anker für die  
1133 Aufarbeitung von DDR-Unrecht und die politische Bildungsarbeit. Die Gespräche der  
1134 Landesregierung mit den Opferverbänden werden fortgesetzt. Alle Schülerinnen und Schüler  
1135 sollen in ihrer Schulzeit mindestens einen Erinnerungsort des Nationalsozialismus und einen  
1136 der DDR-Zeit in pädagogischer Begleitung besuchen können. Um dies zu ermöglichen, wollen  
1137 wir die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten sowie die freien Träger finanziell und  
1138 personell besser ausstatten und die Gedenkstätten-Lehrkräfte im Haushalt absichern. Die  
1139 Bildungsarbeit der LAKD und deren Unterstützung für die DDR-Opferverbände wollen wir  
1140 verstetigen bzw. erweitern.

1141  
1142

### 1143 **Unterlagen des DDR-Staatssicherheitsdienstes**

1144  
1145 Anknüpfend an die örtlichen Voraussetzungen – Aufarbeitungsinitiativen, Gedenkstätten,  
1146 Universitäten – wollen wir die regionale Erinnerungs- und Aufarbeitungslandschaft  
1147 insbesondere in Frankfurt (Oder) und Cottbus als ehemaligen MfS-Bezirks-Standorten, aber  
1148 auch in ganz Brandenburg, verstärken. Die Koalition wird zudem die wissenschaftliche  
1149 Erforschung der DDR/SBZ-Geschichte und des Kommunismus am Zentrum für Zeithistorische  
1150 Forschung und an der Universität Potsdam weiter unterstützen.

1151  
1152 Die Landesregierung wird ein Konzept erstellen, wie Aufarbeitung und  
1153 Gedenken in der Bildungsarbeit sichergestellt und verbessert werden können. Nachdem der  
1154 Deutsche Bundestag über die Neuorganisation der Behörde des Bundesbeauftragten für die  
1155 Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU) entschieden hat, wird die Koalition dafür  
1156 sorgen, dass die Stasiakten in einem zukunftssicheren Archivstandort an einem möglichst  
1157 authentischen Ort zusammengefasst werden. Dabei ist es wichtig, dass das Archiv für die  
1158 Stasi-Unterlagen als Lernort aktiv in Bildungsstrukturen eingebunden wird.

1159  
1160

### 1161 **Neusiedlererben**

1162  
1163 Die durch Bundesrecht (§ 233 EGBGB) ermöglichte Aneignung der Flächen von  
1164 Neusiedlererben durch das Land hat bei vielen Menschen in Brandenburg das Vertrauen in  
1165 den Rechtsstaat nachhaltig geschädigt. Die Koalition wird das mit der Bundesratsinitiative  
1166 44/18 angestrebte Ziel weiterverfolgen. Darüber hinaus werden wir uns weiter dafür einsetzen,  
1167 dass die im Eigentum des Landes stehenden Flächen mit einem geeigneten Verfahren an die  
1168 betroffenen Neusiedlererben zurückgeben werden können.

1169  
1170

### 1171 **30 Jahre deutsche Einheit**

1172  
1173 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution wächst das Bedürfnis, sich mit dem weitreichenden  
1174 Umbruch – den politischen Weichenstellungen, deren Folgen und nicht zuletzt den  
1175 persönlichen Erfahrungen damit – zu befassen. Verstärkt wird diese Diskussion durch die  
1176 Frage nach Ursachen für den zunehmenden Rechtspopulismus in weiten Teilen  
1177 Ostdeutschlands. Wir begrüßen und unterstützen die wissenschaftliche Aufarbeitung der  
1178 Arbeit der Treuhand.

1179

1180 Brandenburg wird im Rahmen seiner Bundesratspräsidentschaft eng mit der von der  
 1181 Bundesregierung eingesetzten Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche  
 1182 Einheit“ zusammenarbeiten. Die Landesregierung beabsichtigt zudem, die in der  
 1183 Landeshauptstadt Potsdam stattfindenden zentralen Feierlichkeiten der Bundesrepublik am 3.  
 1184 Oktober 2020 als öffentlichkeitswirksame Plattform der Darstellung der eigenen Landes- und  
 1185 Regionalentwicklung zu nutzen.

1186  
 1187

## 1188 **2.5. Europa**

1189 Die Koalition unterstützt vollumfänglich den Einigungsgedanken und die Werte der  
 1190 Europäischen Union. Brandenburgs Erfolg ist untrennbar mit Europa verbunden. Daher wird  
 1191 sich die Koalition aktiv in die Debatte um die Zukunft Europas einbringen und Brandenburgs  
 1192 Präsenz auf europäischer Ebene stärken. Wir bekennen uns, gerade in Zeiten des Brexit und  
 1193 wachsender Nationalismen, zu einem geeinten, solidarischen Europa, das auf  
 1194 Rechtsstaatlichkeit beruht. Wir wissen: Nur gemeinsam können wir die großen  
 1195 Herausforderungen der nächsten Jahre – insbesondere Klimawandel, Migration und globale  
 1196 Gerechtigkeit – meistern. Die Koalition wird die Freizügigkeit innerhalb Europas schützen und  
 1197 ausbauen. Vor allem wird Brandenburg auf eine solidarische, partnerschaftliche und  
 1198 europäische Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedsländern  
 1199 hinwirken sowie sich aktiv gegen Renationalisierungstendenzen einsetzen.

1200  
 1201  
 1202

### 1203 **Vertretung des Landes in Brüssel**

1204

1205 Die Koalition hat den klaren Anspruch, als Land Brandenburg Einfluss auf die europäische  
 1206 Politikgestaltung zu nehmen. Wir wollen gegenüber den europäischen Institutionen, im  
 1207 Bundesrat, im Bundestag, im Ausschuss der Regionen, im Wirtschafts- und Sozialausschuss  
 1208 und in vielfältigen regionalen Netzwerken aktiv für die Durchsetzung der europapolitischen  
 1209 Interessen und Positionen Brandenburgs eintreten.

1210

1211 Die Koalition vereinbart, die Landesvertretung Brandenburgs in Brüssel inhaltlich auf neue  
 1212 Herausforderungen auszurichten und sowohl personell als auch finanziell zu stärken. Jedes  
 1213 Ministerium stellt sicher, geeignetes Personal an die Landesvertretung zu entsenden. Die  
 1214 Landesvertretung soll sich auch weiterhin auf zentrale landespolitische Themen wie die  
 1215 Umsetzung der landespolitischen Prioritäten in der nächsten EU-Förderperiode konzentrieren  
 1216 und als Früherkennungssystem ausgebaut werden. In ihrem Aufgabenbereich werden sich die  
 1217 Arbeitsfelder Klimaschutz und Strukturwandel sowie Soziales noch stärker widerspiegeln.

1218

1219 Die Vertretung soll zudem ihr Angebot als Forum für Fachgespräche mit EU-Vertreterinnen  
 1220 und -Vertretern, Partnerregionen und Fortbildungsveranstaltungen der Landesverwaltung  
 1221 erweitern.

1222

1223

### 1224 **Rolle Europas in der Arbeit der Landesregierung und des Landtages**

1225

1226 Bei ressortübergreifenden Fragen mit europäischer Dimension übernimmt die  
 1227 Europaministerin bzw. der Europaminister eine koordinierende Rolle. Der Landtag wird über  
 1228 die europäischen und internationalen Aktivitäten der Staatskanzlei, des zuständigen  
 1229 Europaministeriums und der Ressorts mindestens halbjährlich unterrichtet. Die Koalition wird  
 1230 gemeinsam vorschlagen, dass der Landtag die parlamentarische Zusammenarbeit mit  
 1231 Bundestag und Europaparlament in wichtigen europapolitischen Fragen durch neue Formate  
 1232 intensiviert. Dazu gehört, einmal jährlich eine große Debatte zur Lage Europas und zur  
 1233 Brandenburger Politik in Europa zu führen. Die Brandenburger Europaabgeordneten werden  
 1234 zum Dialog in Ausschusssitzungen eingeladen.



1235  
 1236 Die Landesregierung bereitet die Positionierung Brandenburgs zu übergreifenden  
 1237 europäischen Themen frühzeitig vor und informiert den Landtag frühestmöglich darüber. In  
 1238 den Landesministerien und -behörden werden Problemstellungen von europäischer  
 1239 Dimension identifiziert, benannt und Einschätzungen dazu an den Landtag übersandt. Dies  
 1240 gilt insbesondere für die Frühwarn Dokumente. Die Landesregierung berücksichtigt bei ihrem  
 1241 Abstimmungsverhalten im Bundesrat die Beschlüsse und Stellungnahmen des Landtages zu  
 1242 Vorhaben der Europäischen Union, die die Gesetzgebungskompetenzen der Länder  
 1243 wesentlich berühren. Wir beteiligen uns frühzeitig an für das Land Brandenburg und seine  
 1244 Kommunen relevanten öffentlichen Konsultationen der Europäischen Kommission.

1245  
 1246 Um der Bedeutung der EU für Brandenburg Ausdruck zu verleihen, führt die Landesregierung  
 1247 mindestens zweimal in der Legislaturperiode Kabinettsitzungen in Brüssel durch.  
 1248

1249

### **Europafähigkeit der Landesverwaltung**

1250  
 1251  
 1252 Die Europafähigkeit der Landesverwaltung soll weiter gestärkt werden. Neben  
 1253 entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen forcieren wir die gezielte Entsendung von  
 1254 Landesbediensteten in die europäischen Institutionen.  
 1255

1256 Für eine aktive Mitgestaltung des Rechtssetzungsprozesses ist eine deutliche Verbesserung  
 1257 der Fremdsprachenkompetenz (insbesondere Englisch) erforderlich. Wir streben an, dass bis  
 1258 zum Ende der Legislaturperiode der Höhere Dienst in den Ministerien und die Leitungsebene  
 1259 im nachgeordneten Bereich eine Sprachkompetenz von B2 nach dem Gemeinsamen  
 1260 Europäischen Referenzrahmen erreichen kann.  
 1261

1262

### **Europapolitische Zivilgesellschaft in Brandenburg**

1263  
 1264  
 1265 Wir stehen für ein Europa der Menschen. Daher werden wir intensiv mit europäischen  
 1266 Bewegungen wie dem Forum Europa Brandenburg, der Europa Union, den Jungen  
 1267 Föderalisten und der Europäischen Bewegung in Brandenburg zusammenarbeiten und  
 1268 insbesondere den grenzüberschreitenden Austausch durch Schul- und  
 1269 Hochschulpartnerschaften sowie Partnerschaften auf Kommunal- oder Vereinsebene fördern.  
 1270

1271 Insbesondere Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende sollen die Möglichkeit haben,  
 1272 an Austauschprogrammen teilzunehmen. Dem Thema Europa soll im Schulunterricht mehr  
 1273 Gewicht verliehen werden. Hier sind den Schulen und der Landeszentrale für politische  
 1274 Bildung als Akteuren die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.  
 1275

1276 Die Stiftung Genshagen stellt einen Leuchtturm europapolitischer Arbeit in Brandenburg dar.  
 1277 Gemeinsam mit dem Bund ermöglicht Brandenburg hier zivilgesellschaftlichen und  
 1278 fachpolitischen Dialog mit Frankreich und Polen. Wir werden an der institutionellen Förderung  
 1279 der Stiftung festhalten und die erreichte Fördersumme verstetigen.  
 1280

1281

### **Polen**

1282  
 1283  
 1284 Um dem besonderen Auftrag der brandenburgischen Landesverfassung gerecht zu werden,  
 1285 ist die Kooperation von Brandenburg mit seinen polnischen Nachbarwojewodschaften besser  
 1286 zu koordinieren und weiter zu intensivieren. Hierfür wird die Koalition eine einheitliche  
 1287 Strategie entwerfen und die Funktion einer oder eines Beauftragten für Brandenburgisch-  
 1288 Polnische Beziehungen einrichten. Diese Funktion wird der Staatssekretärin bzw. dem  
 1289 Staatssekretär im Ministerium für Europa übertragen.  
 1290

1291 Die Koalition wird die Zusammenarbeit zwischen brandenburgischen und polnischen  
 1292 Bürgerinnen und Bürgern weiter intensivieren, insbesondere im Rahmen von kommunalen  
 1293 Partnerschaften und grenzüberschreitender Zivilgesellschaft und Initiativen. Das  
 1294 bildungspolitische Instrument der Gedenkstättenfahrten nach Polen soll ausgebaut und auf  
 1295 Gedenkorte der polnischen Geschichte erweitert werden.

1296  
 1297 In besonderem Maße tragen die Doppelstädte an der deutsch-polnischen Grenze und die  
 1298 Metropolregion Stettin zum Zusammenwachsen bei und sollen künftig stärker bei  
 1299 wegweisenden und innovativen Projekten für die Grenzregion durch die Landesregierung  
 1300 unterstützt werden. Wir begrüßen die Überlegungen der Doppelstadt Słubice/Frankfurt (Oder),  
 1301 sich als Kulturhauptstadt Europas für 2029 zu bewerben und sind bereit, diesen Prozess zu  
 1302 unterstützen.

1303  
 1304 Die Zusammenarbeit von polnischen und deutschen Einsatzkräften wollen wir verstärken, um  
 1305 bei grenzüberschreitender Kriminalität schnell reagieren zu können. Auch die Kooperationen  
 1306 im Katastrophenschutz und bei medizinischen Notfällen wollen wir verstetigen und ausbauen.

1307  
 1308 Die grenzüberschreitenden Angebote des VBB sind in Kooperation mit den benachbarten  
 1309 Wojewodschaften zu vertiefen. Alle Verkehrswege zwischen Brandenburg und Polen sollen  
 1310 offensiv weiter ausgebaut werden.

1311  
 1312 Die Koalition wird den Immersionsansatz in Kitas besonders unterstützen, der Kindern im  
 1313 Rahmen des „Eintauchens“ in die Nachbarsprache einen leichten Zugang zur Sprache  
 1314 ermöglicht. Die Koalition wird im Rahmen der Erarbeitung des geplanten  
 1315 Mehrsprachigkeitskonzeptes den notwendigen Bedarf ermitteln, um die organisatorischen und  
 1316 finanziellen Rahmenbedingungen hierfür abzusichern, inklusive der Lehramtsausbildung. Die  
 1317 Gründung deutsch-polnischer Schulen wollen wir ermöglichen, Europaschulen wollen wir  
 1318 stärker unterstützen. Zudem ist eine bessere Vernetzung von Schulen, Hochschulen und  
 1319 Weiterbildungsträgern notwendig. Wir wollen die Kooperation zwischen Hochschulen in  
 1320 Brandenburg und Polen ausbauen.

1321  
 1322

### 1323 **Beziehungen zu Drittstaaten und Internationalisierungsstrategie**

1324  
 1325 Die Koalition will die Internationalisierungsstrategie aktualisieren, um ihre Ziele, Brandenburg  
 1326 international handlungsfähiger, attraktiver und wettbewerbsfähiger zu machen und im Land  
 1327 ein Klima größerer Weltoffenheit und Toleranz zu befördern, weiterzuverfolgen. Es soll ein  
 1328 digitales Informationssystem zur besseren Transparenz bestehender Kontakte und Aktivitäten  
 1329 aufgebaut werden.

1330  
 1331 Die Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes werden wir fortschreiben, Nord-Süd-  
 1332 Partnerschaften ausbauen, die Bildung für nachhaltige Entwicklung verstärkt fördern und dazu  
 1333 unter anderem mit den Umweltverbänden und dem Dachverband der entwicklungspolitischen  
 1334 Nichtregierungsorganisationen (VENROB) zusammenarbeiten. Der „Round Table  
 1335 Entwicklungspolitik“ wird fortgesetzt und mit der Arbeit des Nachhaltigkeitsbeirats verzahnt.

1336  
 1337

### 1338 **EU-Förderpolitik in Brandenburg**

1339  
 1340 Wir setzen uns dafür ein, dass Brandenburg weiter von der europäischen Förderpolitik  
 1341 profitiert, ohne dass dies auf Kosten ärmerer Regionen in der EU geht. Angesichts einer  
 1342 Kürzung der verfügbaren EU-Mittel durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der  
 1343 Europäischen Union setzen wir uns auf europäischer Ebene für einen Ausgleich ein.

1344 Die Koalition wird sicherstellen, dass Informationen zur EU, insbesondere zu  
 1345 Förderprogrammen, für alle Kommunen, Landkreise und Personen verfügbar sind, unter  
 1346 anderem durch eine einheitliche Website.

1347

1348 Die Koalition wird die landesrechtlichen Anforderungen bei der Umsetzung der europäischen  
1349 Struktur- und Investitionsfonds auf ein Mindestmaß beschränken. Das Land wird durch  
1350 proaktives Handeln und Vorlage geeigneter Vorschläge dazu beitragen, dass in der nächsten  
1351 EU-Förderperiode handhabbarere Förderbedingungen – im Sinne von besser, effizienter und  
1352 bürokratieärmer – zur Anwendung kommen.

1353

1354 Wir setzen uns ein für eine Vertiefung der europäischen Integration und die Entwicklung  
1355 gemeinsamer europäischer Lösungen unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips.

1356

1357 Wir achten auf einen transparenten und verantwortungsvollen Einsatz von EU-Fördermitteln.  
1358 Die Koalition wird auf die zukünftige Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik intensiv Einfluss  
1359 nehmen sowie weitere EU-Aktionsprogramme außerhalb der Strukturfonds erschließen.

1360

1361 Die Koalition verpflichtet sich bei der Ausarbeitung und Durchführung der operationellen  
1362 Programme für die EU-Förderperiode 2021-27 die relevanten Partnerinnen und Partner  
1363 intensiv zu beteiligen. Zivilgesellschaft, Wirtschafts- und Sozialpartner, Umweltverbände und  
1364 Kommunen werden durch die Landesregierung über verschiedene Beteiligungsformate, wie  
1365 übergreifende Informationsveranstaltungen und fachspezifische Workshops, aber auch über  
1366 den Gemeinsamen Begleitausschuss für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung  
1367 (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für  
1368 die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), in den Prozess der Erarbeitung der  
1369 fondsspezifischen Prioritäten einbezogen. Der Landtag wird wie bereits in der Vergangenheit  
1370 im Europaausschuss und in den förderrelevanten Ausschüssen begleitend über die  
1371 Programmerarbeitung und die Fortschritte in der Programmumsetzung unterrichtet.

### 1372 **3. Soziale und Innere Sicherheit**

1373

1374 Die Koalition steht für eine Politik, auf die sich die Brandenburgerinnen und Brandenburger  
 1375 verlassen können. Wir wollen in einem umfassenden Sinn Sicherheit bieten – das ist unsere  
 1376 Antwort auf die schnellen Veränderungen in der Lebens- und Arbeitswelt. Nur wer Vertrauen  
 1377 in Daseinsvorsorge und öffentliche Institution hat, wird bereit sein, sich auf Veränderungen  
 1378 einzulassen. Sicherheit bedeutet Schutz vor Kriminalität und Vertrauen in den Rechtsstaat.  
 1379 Sicherheit bedeutet aber auch soziale Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe. Dazu gehört,  
 1380 die Menschen zu befähigen, eine Welt im Wandel mitzugestalten – und von ihr zu profitieren.  
 1381 Unsere Koalition setzt sich darum entschlossen für den gleichen und ungehinderten Zugang  
 1382 zu Bildung ein. Auch das schafft Sicherheit.

1383

1384

1385

#### **3.1. Bildung, Kita, Wissenschaft, Jugend, Sport, Kultur und Medienpolitik**

1386

##### **Gute Bildung**

1388

1389 Bildung ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Jedes Kind in Brandenburg soll von  
 1390 Anfang an die besten Voraussetzungen haben, um später seine Chancen verwirklichen zu  
 1391 können, und zwar unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Begabungen, Handicaps sowie  
 1392 Deutschkenntnissen.

1393

1394 Unser gemeinsames Ziel ist es, die Bildungsangebote qualitativ zu verbessern und die Zahl  
 1395 der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss zu verringern, die Begabungen  
 1396 von Schülerinnen und Schülern besser zu fördern und den Zusammenhang von Elternhaus  
 1397 und Bildungserfolg zu lockern. Wir wollen Schulfrieden und keine grundlegenden  
 1398 Strukturveränderungen, streben aber die Weiterentwicklung des Bildungsangebots an. Die  
 1399 Durchlässigkeit wird weiter verbessert. Alle Oberschulen sollen verbindliche Kooperationen  
 1400 mit Schulen eingehen, die eine Oberstufe haben.

1401

1402 In ganz Brandenburg soll es flächendeckend Zugang zu den Bildungsangeboten des Landes  
 1403 geben. Deshalb werden wir die Schulstandorte sichern, z.B. über Filiallösungen und  
 1404 Verbundlösungen. Auch kleine Schulen im ländlichen Raum erfüllen eine wichtige Funktion;  
 1405 deshalb wollen wir sie erhalten und qualitativ weiterentwickeln (Grundschulen, Oberschulen,  
 1406 Gymnasien, Gesamtschulen, Oberstufenzentren). Oberschulen können im Einzelfall einzügig  
 1407 fortgeführt werden.

1408

1409 Schule muss verlässlich sein. Dazu gehört, dass einerseits die Rahmenbedingungen für eine  
 1410 frühe und intensive individuelle Förderung sowie für längeres gemeinsames Lernen verbessert  
 1411 werden und andererseits die Unterrichtsqualität erhöht und der Unterrichtsausfall auf  
 1412 niedrigem Niveau gehalten wird.

1413

1414 Die aktuelle Schüler-Lehrer-Relation wird beibehalten, das heißt die Koalition wird alle  
 1415 ausscheidenden Lehrkräfte entsprechend der Schülerzahlentwicklung vorausschauend  
 1416 ersetzen. Der Bedarf an Lehrkräften soll durch den bereits beschlossenen Ausbau der  
 1417 Kapazitäten an der Universität Potsdam auf mindestens 1.000 Plätze, den Einstieg in die  
 1418 universitäre Ausbildung von Berufsschullehrkräften und ein weiterentwickeltes dezentrales  
 1419 Seiteneinsteigerprogramm sichergestellt werden. Sollten sich aufgrund aktualisierter  
 1420 Lehrermodelechnungen neue Bedarfe ergeben, müssen entsprechende, stufenbezogene  
 1421 Kapazitäten der Lehrerausbildung an der Universität Potsdam geschaffen werden. Wir setzen  
 1422 uns dafür ein, dass das Lehramtsstudium einen besseren Praxisbezug erhält.

1423

1424 Um den Bedarf an Lehrkräften zu decken, werden wir weiterhin Seiteneinsteigerinnen und  
 1425 Seiteneinsteigern den Zugang zum Lehrerberuf ermöglichen. Die entsprechenden

1426 Voraussetzungen haben wir geschaffen. Nun geht es darum, allen Interessierten eine noch  
1427 intensivere Beratung für den individuellen Einstieg in den Lehrerberuf anzubieten. Des  
1428 Weiteren will die Koalition die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger weiter qualifizieren,  
1429 wenn möglich vor ihrem Einsatz in der Schule. Das Ziel bleibt, möglichst viele  
1430 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zu einer vollwertigen Lehrkraft auszubilden.

1431  
1432 Wir werden prüfen, wie durch ein geeignetes Stipendienprogramm für Lehramtsstudierende  
1433 ausgebildete Lehrkräfte für Regionen des Landes gewonnen werden können, in denen die  
1434 Besetzung freier Stellen schwierig wird.

1435  
1436 Die Koalition wird gemeinsam mit den Schulträgern und kommunalen Spitzenverbänden auf  
1437 Grundlage eines Sozialindikators ein Konzept zur schrittweisen Ausstattung der Schulen mit  
1438 multiprofessionellen Teams (soziale, pädagogische und Verwaltungsfachkräfte) erarbeiten.  
1439 Um eine hohe Unterrichtsqualität zu gewährleisten und um Unterrichtsausfall zu begegnen,  
1440 wollen wir die Schulen des Landes mit 400 zusätzlichen Fachkräften unterstützen. Darunter  
1441 sollen mehrheitlich Lehrerinnen und Lehrer sein.

1442  
1443

### 1444 **Individuelle Förderung**

1445  
1446 Die Koalition will die Inklusion und das gemeinsame Lernen schrittweise ausbauen und  
1447 personell angemessen stärken. Der Umgang mit Inklusion wird gesetzlich konkretisiert. Dem  
1448 Abbau von Barrieren und der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen  
1449 fühlen wir uns verpflichtet. Eltern entscheiden, ob ihr Kind eine Förderschule oder eine  
1450 Regelschule besucht. Um Eltern auch in Zukunft diese Wahlmöglichkeit offen zu halten, soll  
1451 ein Netz an Förderschulen sichergestellt werden.

1452  
1453 Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler wird durch ein Monitoringsystem eng  
1454 begleitet.

1455  
1456 Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, den ersten allgemeinbildenden  
1457 Abschluss (Berufsbildungsreife BBR) zu erwerben. Dazu wird ergänzender Unterricht  
1458 angeboten. Weiterhin werden verbindliche Kooperationen von Förderschulen mit  
1459 Oberschulen/Gesamtschulen gebildet, die den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an  
1460 einer flexiblen Schulausgangsphase ermöglichen.

1461  
1462 Das Begabtenprogramm in Kooperation mit dem Bund bewährt sich. Dieses Programm muss  
1463 verstetigt werden. Die Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK) werden weitergeführt. Wir  
1464 möchten die Lehrkräfte an allen Schulformen im Hinblick auf die Begabungsförderung weiter  
1465 professionalisieren. Sie sollen die leistungsstarken und begabten Schülerinnen und Schüler  
1466 kompetent begleiten und die Eltern professionell beraten.

1467  
1468 Wir werden das Recht der Eltern auf ganztägige Bildung und Betreuung in Brandenburg in der  
1469 gesamten Primarstufe bedarfsgerecht weiterentwickeln und das Bundesprogramm zur  
1470 Vertiefung der Zusammenarbeit von Schule und Kita (Hort) umsetzen. Dazu gehören der  
1471 Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten und die Stärkung der Zusammenarbeit von  
1472 Horten und Schulen. Die Koalition will die Qualität der Ganztagsangebote untersuchen und  
1473 verbindliche Qualitätsstandards ableiten. Die Eltern sollen die Auswahl haben zwischen einem  
1474 ganztagsschulischen Angebot mit hoher Verbindlichkeit der Betreuung (gebundener Ganztags-  
1475 tag) oder einem offenen Angebot. Die Ganztagsangebote in der Primarstufe umfassen die Klassen  
1476 1-6. Die Modellphase zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen ab Klasse 7 mit  
1477 Förderbedarf wird nach Abschluss ausgewertet und im Zusammenwirken von Land und  
1478 Kommunen eine landesweite Lösung gefunden. Wir werden die vom Bund in Aussicht  
1479 gestellten Investitionsmittel dazu gezielt einsetzen.

1480

1481 Entsprechend dem Schulgesetz werden Leistungen in den Jahrgangsstufen 3 und 4  
1482 grundsätzlich in Form von Noten bewertet. Die Klassen- und Elternkonferenzen können  
1483 hiervon Abweichungen beschließen. Ab Jahrgangsstufe 5 gilt die generelle  
1484 Leistungsbewertung in Form von Noten. Wir halten an diesen Grundsätzen fest.

1485  
1486 Die Ansätze zur Verbesserung der sprachlichen und insbesondere orthografischen  
1487 Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden fortgeführt (5-Punkte-Programm). Die  
1488 neu eingeführten Schulfächer Gesellschafts- und Naturwissenschaften in Klasse 5 und 6  
1489 werden evaluiert und die Ergebnisse in dieser Legislaturperiode vorgelegt. Damit künftig  
1490 regelmäßig keine fünfjährigen Kinder mehr eingeschult werden, wird als Einschulungstichtag  
1491 der 30. Juni festgelegt. Wie bisher können Eltern einen Antrag auf frühere Einschulung ihres  
1492 Kindes stellen.

1493  
1494

### **Digitale Schule**

1495  
1496  
1497 Das Lernen mit Digitalen Medien ist ein wichtiger Schwerpunkt. Die Koalition will die Chancen  
1498 der Digitalisierung für Schulen mit Blick auf Lerninhalte, Lernformen und Lernziele nutzen. Für  
1499 Lehrkräfte werden wir ein dezentral organisiertes Fortbildungsprogramm auflegen. Mit der  
1500 Umsetzung des Digitalpaktes des Bundes wird die Voraussetzung geschaffen, dass ab 2021  
1501 eine digitale Lernumgebung für jede Schülerin und für jeden Schüler normal ist. Zur Förderung  
1502 der digitalen Infrastruktur allgemeinbildender und beruflicher Schulen stehen dem Land  
1503 Brandenburg über 150 Mio. Euro (161 Mio. Euro mit Kofinanzierung) aus dem Digital-Pakt-  
1504 Schule zur Verfügung. Die beruflichen Schulen werden dabei besonders gefördert und intensiv  
1505 bei dem Digitalisierungsvorhaben unterstützt. Des Weiteren wird die Schulcloud  
1506 weiterentwickelt, und es werden Schnittstellen für freie Lernangebote geschaffen. Nach  
1507 Abschluss der Pilotierungsphase 2021 wird die Schulcloud allen Schulträgern in Brandenburg  
1508 zur Verfügung gestellt. Das Zusammenkommen von schulischen und außerschulischen  
1509 Akteurinnen und Akteuren wird die Koalition unterstützen.

1510  
1511 Die Koalition setzt sich dafür ein, dass die Zeit der deutschen Teilung und die  
1512 Wiedervereinigung im Unterricht eine wichtige Rolle einnehmen. Wir unterstützen die wertvolle  
1513 Bildungsarbeit an den Erinnerungsorten. Alle Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer  
1514 Schulzeit mindestens einen Erinnerungsort des Nationalsozialismus und einen der DDR-Zeit  
1515 in pädagogischer Begleitung besuchen.

1516  
1517 Die Koalition räumt der Bildung für den nachhaltigen Schutz unserer Lebensgrundlagen einen  
1518 hohen Stellenwert ein. Ebenso kann die Schule einen Beitrag leisten, um die  
1519 Nachwuchsgewinnung im ehrenamtlichen Brand- und Katastrophenschutz zu erleichtern.  
1520 Hierfür war die Einführung des Wahlpflichtfaches „Feuerwehr“ an Sekundarschulen ein  
1521 wichtiger Schritt. In Zukunft sollen die verwandten Themen der „Ersten Hilfe“ in dieses Fach  
1522 integriert werden. Zudem wirkt die Koalition darauf hin, dass bereits in den Kitas und  
1523 Grundschulen kindgerecht „Erste Hilfe und Brandschutz“ vermittelt wird.

1524  
1525

### **Vorbereitung auf die Ausbildung**

1526  
1527  
1528 Die Koalition will die Jugendlichen im Land Brandenburg bestmöglich auf eine Ausbildung oder  
1529 ein Studium und einen anschließenden Beruf vorbereiten. Ziel ist es, Neugier und Interesse  
1530 bei Schülerinnen und Schülern frühzeitig auf unterschiedliche Berufsbilder zu wecken. Den  
1531 Schulen stehen hierfür bereits zahlreiche Instrumente zur Verfügung. In enger  
1532 Zusammenarbeit mit den Hochschulen, der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern und den  
1533 Netzwerken „Schule-Wirtschaft“ wollen wir hier weitere Verbesserungen voranbringen. Die  
1534 Jugendberufsagenturen haben dabei eine wichtige Aufgabe. Die Koalition setzt sich dafür ein,  
1535 dass das Modell der Jugendberufsagenturen in Brandenburg künftig flächendeckend etabliert  
1536 wird. Damit werden insbesondere die Angebote der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und

1537 des Jugendamts rechtskreisübergreifend unter einem Dach gebündelt. Wir prüfen weitere  
1538 geeignete Instrumentarien, wie die verbindliche Verwendung des Berufswahlpasses auch in  
1539 den Jahrgangsstufen 11-12 bzw. 13 an Gesamtschulen sowie die intensivere Zusammenarbeit  
1540 der allgemein bildenden Schulen mit den Beratungsfachkräften der Agenturen für Arbeit,  
1541 regionalen Betrieben und den OSZ sowie die Einrichtung von Jugendberufsagenturen  
1542 verbessert werden kann. Das Projekt „Türöffner“ wird weitergeführt. Die Mittel aus dem ESF  
1543 werden genutzt, um ein Nachfolgeprogramm für das Programm „Initiative Sekundarstufe I“  
1544 INISEK an den Schulen zu verankern.

1545  
1546 Wir werden eine abgestimmte Gesamtstrategie zur Qualitätssicherung weiterentwickeln. Die  
1547 Schulvisitation in Brandenburg wird dauerhaft fortgeführt. Dazu werden die vorhandenen  
1548 Unterstützungssysteme und die regionalen Hilfesysteme verbessert, verzahnt und koordiniert.  
1549 Schulen und Schulaufsicht werden in der Nutzung von externen und internen  
1550 Evaluationsergebnissen künftig noch stärker fachlich unterstützt, wie z. B. durch einen  
1551 schuleigenen Fortbildungssetat. Schulleitungen werden bei der Umsetzung der  
1552 Fortbildungsverpflichtung unterstützt. Die Länderrends und die Vergleichsarbeiten VERA 3  
1553 und VERA 8 sind wichtige Instrumente zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die  
1554 Schulaufsicht wird künftig ihre Arbeit stärker darauf stützen. Die bestehenden Angebote zur  
1555 Selbstevaluation für Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulaufsicht sollen verstärkt genutzt  
1556 werden.

1557  
1558 Wir streben an, die Schulabschlüsse zwischen den Bundesländern besser vergleichbar zu  
1559 machen. Darum setzen wir uns im Rahmen der Kultusministerkonferenz für einen  
1560 Bildungsstaatsvertrag ein, der für alle Bundesländer verbindliche Vorgaben macht. Die  
1561 Bestrebungen des Bundes, einen Nationalen Bildungsrat einzuführen, unterstützen wir. Die  
1562 Koalition wird sich für die Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich zwischen  
1563 Bund und Ländern einsetzen.

1564  
1565 Wir wollen alle Oberstufenzentren (OSZ) des Landes erhalten und weiterentwickeln. Dazu soll  
1566 eine Stärkung der Attraktivität der regionalen Bildungsräume und der Bildungsangebote an  
1567 OSZ mit der Digitalisierung in der beruflichen Bildung einhergehen. Wir wollen überkommene  
1568 Rollenbilder aufbrechen und für mehr Männer in den sozialen Berufen und mehr Frauen in  
1569 Technik und Naturwissenschaft werben. Wir streben an, dass für die Berufe, die für die  
1570 regionale Wirtschaft eine besondere Bedeutung haben, in allen Landesteilen der schulische  
1571 Teil der Ausbildung an den OSZ angeboten wird. Dafür werden die schulorganisatorischen  
1572 Vorgaben weiterhin flexibel gehandhabt. Das gemeinsame Lernen von Jugendlichen mit und  
1573 ohne sonderpädagogischen Förderbedarf wird an vier OSZ-Pilotschulen bereits praktiziert und  
1574 soll fortgeführt werden. Ein regelmäßiger Bildungsbericht zur beruflichen Bildung im Land  
1575 Brandenburg soll etabliert werden.

1576  
1577 Die Schulen in freier Trägerschaft nehmen einen erheblichen Stellenwert im Brandenburger  
1578 Schulsystem ein. In einem transparenten Prozess zwischen den Trägern der Freien Schulen  
1579 und der Landesregierung soll Einvernehmen über die kalkulatorischen Grundlagen der künftig  
1580 erforderlichen Finanzierung hergestellt werden. Die Wartefrist bis zur Bezuschussung durch  
1581 das Land wird auf zwei Jahre verkürzt.

1582  
1583 Das Land Brandenburg strebt den Ausbau der Mehrsprachigkeit an – insbesondere die  
1584 polnische Sprache steht dabei für uns im Zentrum. Für die polnische und die niedersorbische  
1585 Sprache soll ein Mehrsprachigkeitskonzept von der Kita bis zum Abitur erarbeitet werden. Die  
1586 Sorben/Wenden-Schulverordnung wird die Koalition zeitnah verabschieden. Das erfolgreiche  
1587 Witaj-Programm setzen wir fort. Wir werden die Regionalsprache Niederdeutsch auch in Kita  
1588 und Schule weiter fördern.

1589  
1590 Wir werden die politische Bildung an Schulen durch die Initiierung von gesonderten politischen  
1591 Bildungsangeboten für Lehrkräfte stärken. Ergänzend werden wir den Auftrag der  
1592 Landeszentrale für politische Bildung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte als

1593 Zielgruppe erweitern und eine gesonderte Projektförderung für politische Bildung für  
 1594 Projektwochen mit politischen Bildungsschwerpunkten ermöglichen. Wir werden das Fach  
 1595 Politische Bildung in den brandenburgischen Schulen insgesamt, besonders aber in den  
 1596 Oberschulen und Gesamtschulen der Jahrgänge 7 bis 10 stärken.

1597  
 1598 Die Erwachsenenbildung soll weiter ausgebaut werden – ein besonderer Fokus liegt auf den  
 1599 Grundbildungszentren. Das Weiterbildungsgesetz wird in einem intensiven Dialog mit den  
 1600 freien und öffentlichen Bildungsträgern novelliert werden. Das Netz der Volkshochschulen und  
 1601 der Heimbildungsstätten soll weiterhin eine besondere Rolle bei der allgemeinen, politischen  
 1602 und kulturellen Weiterbildung spielen.

1603  
 1604  
 1605 **Kita**

1606  
 1607 Das Kita-Gesetz muss den heutigen Anforderungen gerecht werden. Deshalb wird das Gesetz  
 1608 grundlegend überarbeitet. Ziel ist es, gemeinsam mit den Beteiligten (kommunale Ebene,  
 1609 Eltern, Träger) zu klaren Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Finanzierung zu kommen sowie  
 1610 eine praktikable Essensgeldregelung zu schaffen. Wir werden diese Finanzbeziehungen  
 1611 zwischen Land und Kommunen im Finanzausgleichsgesetz neu ordnen. Ebenso werden wir  
 1612 zu erarbeitende Qualitätsanforderungen für Kitas im Gesetz festschreiben.

1613  
 1614 Der Grundstein für gute Bildung wird bereits mit einer qualitativ hochwertigen Bildungsarbeit  
 1615 und Betreuung in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege gelegt. Der  
 1616 Personalschlüssel in Krippe und Kindergarten wird schrittweise abgesenkt und dabei werden  
 1617 längere Betreuungszeiten und Leitungsfreistellungen berücksichtigt. Die Koalition wird zum 1.  
 1618 August 2020 in einem ersten Schritt den Schlüssel für die Kita auf 1:10 absenken und ab 2021  
 1619 den Personalschlüssel in der Krippe in drei Schritten auf 1:4 absenken. Voraussetzung für die  
 1620 Umsetzung sind ausreichend Fachkräfte. Deshalb brauchen wir mehr Erzieherinnen und  
 1621 Erzieher. Zusammen mit den Kommunen und Trägern werden wir in einem intensiven  
 1622 Austausch eintreten, wie der Erzieherberuf attraktiver werden kann. Die tätigkeitsbegleitende  
 1623 Ausbildung soll gestärkt werden. Gemeinsam mit dem Bund wollen wir erreichen, dass die  
 1624 rechtlichen Rahmenbedingungen so gestellt werden, dass die Erzieherinnen und Erzieher in  
 1625 ihrer Ausbildung ein Einkommen erzielen.

1626  
 1627 Die Koalition wird im Jahr 2022 das vorletzte Kita-Jahr beitragsfrei stellen. Im Jahr 2024 wird  
 1628 der gesamte Kindergartenbereich (3 bis 6 Jahre) beitragsfrei gestellt sein. Darüber hinaus wird  
 1629 die Koalition an einer Mustersatzung arbeiten, um die örtlich unterschiedlichen Beiträge und  
 1630 Belastungen für Familien aufzulösen.

1631  
 1632 Wir werden das Kiez-Kita-Programm evaluieren und bei positiver Evaluation fortsetzen.

1633  
 1634 Die Koalition wertschätzt die gute Arbeit in der Kindertagespflege. Wir werden das System der  
 1635 Kindertagespflege im Land überprüfen und stärken (Großtagespflegestellen).

1636  
 1637 Das Land wird im angemessenen Rahmen die Kommunen bei der Schaffung neuer Kita-Plätze  
 1638 unterstützen.

1639  
 1640 Das Land Brandenburg wird sich dafür einsetzen, dass die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz  
 1641 des Bundes verstetigt werden.

1642  
 1643 Das landesweite Kita-Qualitätsmonitoring wird so ausgeweitet, dass bis Ende der  
 1644 Legislaturperiode alle Kitas davon einmal erfasst werden. Das Beratungs- und  
 1645 Fortbildungsangebot wird mitbedacht.

1646  
 1647 Die Koalition wird die Sprachstandserhebungen in den Kitas früher durchführen. Die  
 1648 Zusammenarbeit von Kitas und Grundschulen für eine verbesserte Frühe Bildung wird



1649 ausgebaut. Unter anderem werden motorische Fähigkeiten zur Vorbereitung einer flüssigen  
1650 Handschrift in der Grundschule gefördert.

1651  
1652 Wir setzen uns für gesundes und qualitativ hochwertiges Essen in den Kitas ein. Die Koalition  
1653 wird die Einrichtung von Kita-Schulküchen über das Kommunale Infrastrukturprogramm  
1654 fördern.

1655

1656

## 1657 **Wissenschaft**

1658

1659 Wissenschaft und Forschung haben in den drei Jahrzehnten seit Wiedergründung des Landes  
1660 Brandenburg Übertreffendes geleistet und dabei wissenschaftliche Exzellenz mit hoher  
1661 Anwendungsorientierung vereint. Als wichtige Treiber im Strukturwandel und bedeutende  
1662 Arbeitgeber sind unsere Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein  
1663 Aushängeschild des Landes. Wir werden sie weiter stärken und den Grundhaushalt der  
1664 Hochschulen um jährlich jeweils 5 Mio. Euro schrittweise erhöhen. Die Brandenburgische  
1665 Technische Universität (BTU) Cottbus-Senftenberg hat bei der Gestaltung der  
1666 Strukturentwicklung in der Lausitz eine hohe Bedeutung. Sie soll daher gesondert gefördert  
1667 werden. An den Universitäten und Fachhochschulen sollen die Studierendenzahlen  
1668 mindestens auf dem heutigen Niveau gehalten werden. Hochschulen sind Orte  
1669 demokratischer Bildung und dazu ist eine partizipatorisch-demokratische Kultur wichtig. Die  
1670 Mitbestimmung an den Hochschulen will die Koalition stärken.

1671

1672 Darüber hinaus wollen wir an den Hochschulstandorten studentisches Wohnen unterstützen,  
1673 damit noch mehr Studierende am Ort ihres Studiums wohnen und leben. Die Studierenden  
1674 sollen noch stärker zu Teilen der Stadtgesellschaft der brandenburgischen  
1675 Hochschulstandorte werden. Wir werden für den Neubau und die Sanierung von  
1676 Studierendenwohnheimen ausreichend Mittel unter Hinzuziehung von Bundesmitteln zur  
1677 Verfügung stellen. Die Studentenwerke erhalten dazu die notwendigen Freiräume. Den  
1678 Hochschulbau wird die Koalition mit den Themen Stadtentwicklung und ökologischem Bauen  
1679 verzahnen. Darüber hinaus wird die Koalition mit einem Modellvorhaben die Übertragung der  
1680 Bauherreneigenschaft auf die Hochschulen erproben. Wir werden die Hochschulstandorte  
1681 auch verkehrstechnisch schnell miteinander vernetzen und besser auch an Berlin anbinden.

1682

1683 Die Koalition betont die besondere Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit von  
1684 Hochschulen, gerade auch mit dem Nachbarland Polen. In diesem Zusammenhang leistet die  
1685 Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) seit vielen Jahren einen unschätzbaren  
1686 Beitrag.

1687

1688 Die Digitalisierung der Hochschulen werden wir vorantreiben, unter anderem durch  
1689 Digitalprofessuren, wie sie in der Digitalisierungsstrategie des Landes empfohlen wurden. Die  
1690 Koalition wird den öffentlichen Zugang zu digitalen Lehr- und Lernformaten und zu  
1691 Forschungsdaten und deren Nutzbarkeit im Wissenschaftsbereich im Rahmen der Open-  
1692 Access-Strategie des Landes erweitern. Die Koalition wird die Hochschulen bei den  
1693 Herausforderungen der Digitalisierung nicht allein lassen.

1694

1695 Das Land wird eine aktive Rolle bei der Sicherung der Mediziner Ausbildung übernehmen. Wir  
1696 werden die Forschungstätigkeit an der Medizinischen Hochschule Brandenburg im Rahmen  
1697 des Gesundheitscampus unterstützen. Die Koalition bekennt sich zum Aufbau einer  
1698 Modellregion Gesundheit Lausitz. Diese umfasst den Aufbau einer staatlichen  
1699 Universitätsmedizin in Cottbus im Rahmen des Gesundheitscampus Brandenburg und den  
1700 Ausbau des Carl-Thiem-Klinikums zu einem digitalen Leitkrankenhaus. Wir werden bis Ende  
1701 2020 ein entsprechendes Konzept erarbeiten. Auf der Grundlage des Konzeptes ist bis dahin  
1702 auch der Anteil des Bundes an der Finanzierung zu klären. Die Gründung einer staatlichen  
1703 medizinischen Hochschule oder Fakultät wird an deren Finanzierung sowohl für die benötigten  
1704 Investitionen als auch für den Betrieb über Mittel des Bundes für den Strukturwandel in der

1705 Lausitz geknüpft. Die Finanzierung geht nicht zu Lasten der anderen Hochschulstandorte. Im  
1706 Rahmen des Gesundheitscampus soll ein dualer Studiengang für die Hebammenausbildung  
1707 eingerichtet werden. Wir werden zudem die Einrichtung eines Pharmazie-Studienganges  
1708 prüfen.

1709  
1710 Auch die außeruniversitäre Forschung werden wir weiter stärken. Wichtig hier sind unter  
1711 anderem der Ausbau der Fraunhofer-Institute in der Lausitz, die Ansiedlung von DLR-Instituten  
1712 für CO<sub>2</sub>-arme Industrieprozesse und für alternative Antriebe in Cottbus und Perspektiven für  
1713 das Institut für innovative Mikroelektronik in Frankfurt (Oder). Die Lausitz muss eine  
1714 hochinnovative und forschungsintensive Modellregion werden. Wir werden gegenüber dem  
1715 Bund deutlich machen, dass auch zukünftig die Ansiedlung von außeruniversitären  
1716 Forschungseinrichtungen ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse sein  
1717 muss. Die Koalition räumt dem Thema Klimaschutz eine hohe Priorität ein und fördert die  
1718 Kooperation und Vernetzung der Hochschul- und Forschungseinrichtungen.

1719  
1720 Die gesellschaftliche Bedeutung wissenschaftlicher Einrichtungen wollen wir – anknüpfend an  
1721 die brandenburgische Transferstrategie – weiter erhöhen. Die Förderung der Vermittlung von  
1722 Wissen in die Gesellschaft, aber auch zu den Unternehmen sowie Ausgründungen aus  
1723 Hochschulen werden wir auch in der nächsten EU-Förderperiode im Rahmen des EFRE  
1724 berücksichtigen. Das Instrument von Präsenzstellen der Hochschulen an Nicht-  
1725 Hochschulstandorten soll gestärkt werden. Die Schwedter Präsenzstelle Uckermark der  
1726 Hochschule für nachhaltige Entwicklung wollen wir ausbauen. In Finsterwalde soll eine  
1727 Präsenzstelle der BTU Cottbus-Senftenberg entstehen.

1728  
1729 Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Entwicklung am Standort Potsdam-Golm werden wir in  
1730 Abstimmung mit der jeweiligen Kommune und Hochschule auch in anderen Städten  
1731 wertschöpfungsorientierte Innovations- und Clusterstandorte in räumlicher Nähe zu  
1732 Hochschulen unterstützen und dafür starke Partnerinnen und Partner aus Wirtschaft und  
1733 Wissenschaft suchen. Im Rahmen der EU-seitigen Vorgaben sollen dafür ebenfalls EFRE-  
1734 Gelder zum Einsatz kommen.

1735  
1736 Darüber hinaus wollen wir gemeinsam mit Berlin Wege suchen, wie das in Berlin vorhandene  
1737 wissenschaftliche Potenzial noch besser nach Brandenburg ausstrahlen kann und dafür  
1738 Kooperationen mit Wissenschaftsparks wie in Berlin-Adlershof mit brandenburgischen Städten  
1739 und Hochschulen auf den Weg bringen.

1740  
1741 Das Duale Studium an den brandenburgischen Hochschulen hat sich bewährt; weitere  
1742 innovative praxisnahe duale Studiengänge sollen aufgebaut werden, um den regionalen  
1743 Fachkräftebedarf zu decken.

1744  
1745 Künstliche Intelligenz wird ein Megathema der nächsten Jahre werden. Um die Chancen und  
1746 Möglichkeiten der Anwendung von Künstlicher Intelligenz für alle Bereiche zu erkennen und  
1747 umzusetzen, bedarf es eines strategischen Rahmens.

1748  
1749 Wir werden das Hochschulgesetz novellieren und dabei die Rolle des Landeshochschulrates  
1750 neu definieren. Außerdem werden wir in diesem Rahmen das Thema Hochschulautonomie  
1751 und Steuerungsinstrumente gemeinsam mit den Hochschulleitungen weiterentwickeln.

1752  
1753 Studiengebühren lehnt die Koalition ab.

1754  
1755 Die Koalition wird die Hochschulen dabei unterstützen, effiziente Strukturen für die  
1756 Qualitätsentwicklung insbesondere in Lehre und Studium aufzubauen oder weiter zu  
1757 entwickeln.

1758

1759 Die Koalition startet einen strukturierten Dialogprozess zum Thema „Gute Arbeit und  
 1760 Karrierechancen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern unter  
 1761 Einbeziehung der Personal- und Lehrbeauftragtenvertretungen, Studierendenvertretungen  
 1762 sowie der Gewerkschaften an den Hochschulen.

1763  
 1764 Die Koalition wird die Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an  
 1765 Hochschulen verbindlicher ausgestalten. Über Zielquoten sollen die Hochschulen den  
 1766 Frauenanteil in Bereichen mit Unterrepräsentanz erhöhen. Die Koalition wird die Frauen- und  
 1767 Geschlechterforschung an Brandenburgs Hochschulen unterstützen.

1768  
 1769 Das Refugee Teacher Programm wird als pädagogisches Qualifizierungsangebot in  
 1770 veränderter Form weitergeführt.

1771

1772

## 1773 **Jugend**

1774

1775 Kinderrechte sind Menschenrechte. Auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention bedeutet  
 1776 das, dass sich Kinder auf den Schutz und die Geborgenheit ihrer Familien verlassen können.  
 1777 Die Koalition wird Familien bei dieser Aufgabe bestmöglich unterstützen und gute  
 1778 Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Kinderrechte schaffen. Die Koalition wird ein  
 1779 Konzept zur Umsetzung der Kinderrechts-Charta in Brandenburg vorlegen und unterstützt die  
 1780 Initiative „Kinderrechte ins Grundgesetz“.

1781

1782 Die Koalition wird die Ausgestaltung der in der Kommunalverfassung verankerten Kinder- und  
 1783 Jugendbeteiligung von Landesseite aus unterstützen. Dazu wird die Koalition das  
 1784 Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung stärken.

1785

1786 Die Aktivitäten zur Sicherung der Qualität der Kinder- und Jugendheime werden weiter  
 1787 unterstützt und die Fachaufsicht in der Jugendhilfe gestärkt. Für Konfliktsituationen zwischen  
 1788 Betroffenen und dem Jugendamt wird die Koalition eine Ombudsstelle einrichten, die für  
 1789 Jugendliche leicht erreichbar ist.

1790

1791 Das Land Brandenburg wird auch weiterhin Kinder- und Jugendorganisationen als Orte der  
 1792 Jugendbildung und der Freiwilligendienste fördern. Eine Ausweitung der Einsatzstellen der  
 1793 Freiwilligendienste wird angestrebt. Nach dem möglichen Auslaufen durch ESF-Förderung  
 1794 sollen die Stellen durch Landesmittel finanziert werden. Auch die überregional tätigen  
 1795 Kindererholungszentren in gemeinnütziger Trägerschaft von Trägern der freien Jugendhilfe  
 1796 leisten einen wesentlichen Beitrag zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.

1797

1798 Der Landesjugendplan, der Grundlage für die Jugendförderung, die außerschulische  
 1799 Jugendbildung, die internationale Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit ist, wird  
 1800 weiterentwickelt.

1801

1802 Die Koalition wird die Angebote der Jugendkultur erheben und bewerten und gegebenenfalls  
 1803 neue Freiräume für Jugendliche schaffen.

1804

1805 Das Land Brandenburg wird Jugendaustauschmaßnahmen im europäischen Kontext,  
 1806 insbesondere mit der Republik Polen und anderen östlichen Nachbarn, verstärken.

1807

1808

## 1809 **Sport**

1810

1811 Sportvereine erfüllen eine wichtige gesellschaftliche Rolle. Deshalb wollen wir den Ausbau der  
 1812 Sportstätten von Vereinen gerade auch im ländlichen Raum in den kommenden Jahren  
 1813 verbessern. Sportstätten sollen unkomplizierter saniert und ausgebaut werden können. In

1814 Zusammenarbeit mit dem Landessportbund wird eine Handreichung für nachhaltige  
 1815 Sportveranstaltungen erstellt. Wir wollen Angebote für Senioren verbessern. Zur Stärkung des  
 1816 Breiten-, Behinderten- und Leistungssports ist und bleibt die Sportförderung ein zentraler  
 1817 Baustein. Das Ehrenamt im Sport sowie die Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Schulen  
 1818 werden wir stärken. Wir stärken den Mädchen- und Frauensport.

1819  
 1820 In Zusammenarbeit mit dem Landessportbund wird die Koalition das Fördersystem der  
 1821 Sportschulen weiterentwickeln. Brandenburg fördert den olympischen und den  
 1822 paraolympischen Leistungssport. Die „duale Karriere“ wird weiter gefördert, um Sport und  
 1823 Ausbildung besser miteinander in Einklang bringen zu können.

1824  
 1825 Für alle ehrenamtlich engagierten Sportlerinnen und Sportler sowie ihre Förderinnen und  
 1826 Förderer in den Sportverbänden und in der Sportjugend werden wir die bestmöglichen  
 1827 Bedingungen zum Zusammenwirken schaffen. Hierzu gehört insbesondere auch die  
 1828 Fortführung des Projektes zur Errichtung eines „Haus des Sports“ am Standort Potsdam als  
 1829 landesweiter Kristallisationspunkt für den Breiten- und den Spitzensport. Unsere  
 1830 Sportverbände und die Sportjugend sollen eine gemeinsame Heimstätte mit guten  
 1831 Rahmenbedingungen erhalten, um die Attraktivität des Sports und den ehrenamtlichen Einsatz  
 1832 insbesondere für den Breitensport zu stärken. Die Koalition wird das Kommunale  
 1833 Infrastrukturprogramm Sport aufstocken und fortführen, um auch im ländlichen Raum  
 1834 ausreichend attraktive Sportangebote vorhalten zu können. In diesem Sinne werden wir auch  
 1835 den Goldenen Plan Brandenburg fortsetzen.

1836  
 1837 Das Sportministerium wird zweimal in der Legislaturperiode dem Parlament einen  
 1838 Sportförderbericht vorlegen.

1839  
 1840 Die Koalition setzt sich für einen dopingfreien und fairen Sport ein und unterstützt  
 1841 entsprechende Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung.

1842

1843

## 1844 **Kultur**

1845

1846 Brandenburg mit seinen Regionen ist durch eine hohe Dichte an auch national bedeutsamen  
 1847 Kulturstätten geprägt. Kultur vermittelt den Menschen Heimat und trägt zum Zusammenhalt  
 1848 der Gesellschaft bei. Sie ist in städtischen und ländlichen Regionen ein wichtiges Element der  
 1849 Daseinsvorsorge. Es ist unser Ziel, dass möglichst viele Menschen kulturelle Angebote nutzen.  
 1850 Das setzt den Erhalt des kulturellen Erbes, aber auch seine Vermittlung voraus.

1851

1852 Die Möglichkeiten, die es in der neuen EU-Förderperiode zur Förderung bzw. zum Schutz des  
 1853 kulturellen Erbes, sowie zur Digitalisierung im Kulturbereich aus dem EFRE, zur kulturellen  
 1854 Bildung aus dem ESF und zu Dorfkirchen und sonstigen Denkmälern im ländlichen Raum aus  
 1855 dem ELER geben wird, werden wir nutzen. Die in den letzten Jahren begonnene Förderung  
 1856 von Kultur in ländlichen Räumen setzen wir fort. Für kleine Spielstätten und Kinos, die  
 1857 kulturelle und gesellschaftliche Anker im ländlichen Raum sind, wollen wir die neuen  
 1858 Förderangebote des Bundes nutzen.

1859

1860 Auch bei der Begleitung der Strukturentwicklung in der Lausitz spielt die Kultur eine wichtige  
 1861 Rolle. Sie sorgt für Stabilität im Wandel. Die bundesgeförderten Kulturvorhaben aus dem  
 1862 Lausitz-Sofortprogramm und dem Strukturstärkungsgesetz werden wir begleiten und bei  
 1863 Bedarf kofinanzieren. Die Förderung der Industriekultur und des entsprechenden Netzwerks  
 1864 werden wir als wichtigen Baustein der Kulturpolitik fortsetzen und verstetigen. Wir werden die  
 1865 Freiwilligendienste im Bereich der Kultur und Denkmalpflege weiter fördern. Die  
 1866 sorbisch/wendische Kultur ist ebenfalls untrennbarer Bestandteil von Brandenburg und  
 1867 insbesondere der Lausitz. Wir bekennen uns zu Erhalt und Stärkung der sorbisch/wendischen  
 1868 Sprache und der sorbisch/wendischen Kultur. Die Förderung der Stiftung für das sorbische

1869 Volk wird die Koalition zusammen mit dem Bund und dem Freistaat Sachsen fortsetzen und  
1870 Zuschüsse dafür deutlich aufstocken.

1871  
1872 Die Gedenkstätten im Land Brandenburg sind ein zentraler Baustein der Erinnerungskultur.  
1873 Die Gedenkstätten stehen aufgrund der stetig wachsenden Besucherzahlen vor besonderen  
1874 Herausforderungen. Dabei werden wir sie und die anliegenden Kommunen unterstützen.  
1875 Gegenüber dem Bund werden wir uns für ein Sonderinvestitionsprogramm zum Erhalt von  
1876 Gedenkstätten der Demokratiegeschichte und der Gewaltherrschaft einsetzen. Bisher weniger  
1877 beachtete Opfergruppen, insbesondere lesbische Frauen, sollen dabei künftig stärker  
1878 berücksichtigt werden. Die Entwicklung neuer Strategien für eine zeitgemäße  
1879 Erinnerungskultur, z. B. durch Digitalisierung, ist uns wichtig.

1880  
1881 Zu dem 2022 auslaufenden Abkommen mit Bund und Berlin über die Finanzierung der Stiftung  
1882 Preußische Schlösser und Gärten wollen wir rechtzeitig Verhandlungen für ein  
1883 Nachfolgeabkommen aufnehmen. Der Zuschuss Brandenburgs soll dabei mindestens in Höhe  
1884 der Inflationsrate und der Tarifsteigerungen erhöht werden, dabei spielt auch das Pflegedefizit  
1885 eine Rolle. Ergänzend werden wir uns gegenüber Bund und EU dafür einsetzen, dass die  
1886 Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels auf historische Gärten und Parkanlagen ein  
1887 Gegenstand der Förderung werden.

1888  
1889 Im Rahmen der bundesweit geführten Debatte um die Provenienzforschung und die  
1890 Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit wird Brandenburg seinen Beitrag leisten.

1891  
1892 Auch die Stiftung Haus Brandenburg, die nach Frankfurt (Oder) umziehen wird und die die  
1893 Geschichte der seit 1945 zu Polen gehörigen Teile der früheren Provinz Brandenburg darstellt,  
1894 nimmt eine gesamtstaatliche Aufgabe wahr. Wir werden auf Grundlage des  
1895 Bundesvertriebenengesetzes mit dem Bund über eine Teilfinanzierung sprechen. Das Wirken  
1896 der Stiftung erfolgt im Geiste der Versöhnung mit Polen, die Beteiligung polnischer  
1897 Akteurinnen und Akteure ist uns sehr wichtig.

1898  
1899 Die Förderung von Kultur und Denkmälern ist wichtig, um die regionale Identität zu stärken  
1900 und den Menschen Heimat zu vermitteln. Heimatverbundenheit schafft das Fundament für  
1901 einen weltoffenen Austausch und das Verständnis für das gemeinsame kulturelle Erbe in  
1902 Europa und darüber hinaus. Wir werden mit dem Programm „Regionale Ankerpunkte“  
1903 unbürokratisch auch Maßnahmen fördern, die sich mit dem Thema Heimat und  
1904 Heimatgeschichte im Zusammenhang mit lokalen und regionalen Inhalten befassen. Dazu  
1905 gehört auch die lokale Brauchtumspflege und die freie Kunst- und Kreativszene.

1906  
1907 Den Auftrag aus Artikel 34 unserer Landesverfassung, wonach Kunstwerke und Denkmale der  
1908 Kultur unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände stehen,  
1909 nehmen wir ernst. Der Denkmalfonds hat sich bewährt und soll aufgestockt werden. Der  
1910 Denkmalschutz muss personell so ausgestattet sein, dass er seinen vielfältigen  
1911 Beratungsaufgaben gerecht werden kann.

1912  
1913 Die Freiheit der Religionsausübung hat in Brandenburg eine lange Tradition. Die Koalition  
1914 unterstützt alle Religionsgemeinschaften, die sich dem Grundgesetz verpflichtet fühlen. Wir  
1915 werden die Staatskirchenverträge anpassen und die Zusammenarbeit mit den Kirchen  
1916 fortsetzen. Es soll jeweils mindestens einmal in der Legislaturperiode Treffen der Leitungen  
1917 beider großer Kirchen mit der Landesregierung geben. Die Entwicklung jüdischen Lebens im  
1918 Land Brandenburg wird weiter unterstützt. Der Neubau einer Synagoge in der  
1919 Landeshauptstadt soll in dieser Legislaturperiode vollendet werden. Auch die islamischen  
1920 Religionsgemeinschaften haben einen Platz in Brandenburg.

1921  
1922 Für eine lebendige Kulturlandschaft in Brandenburg sind Theater, Museen, Bibliotheken und  
1923 die freie Kulturszene unverzichtbar. Wir werden die erfolgreiche Arbeit der freien Theater in  
1924 Brandenburg stärker unterstützen. Für die freien Theater mit eigenen Häusern streben wir eine

1925 strukturelle Förderung mit eigenem Haushaltstitel an. Wir werden die Förderung der  
 1926 landeseigenen Kulturstiftungen weiter ausbauen. Das frühere Lichtspieltheater in Frankfurt  
 1927 (Oder) werden wir zu einem attraktiven Standort des Landesmuseums für Moderne Kunst  
 1928 machen. Auch werden wir mit Berlin über eine Erhöhung des Ansatzes für den  
 1929 Bibliotheksverband Berlin-Brandenburg verhandeln.

1930  
 1931 Die Koalition wird Brandenburg zum Land der Festivals machen. Die Koalition wird die  
 1932 rechtlichen Rahmenbedingungen für Festivals überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Die  
 1933 Stelle der Popkulturbeauftragten wird verstetigt.

1934  
 1935 Die Koalition wird eine Strategie für mehr Angebote von Musik- und Kunstschulen im  
 1936 ländlichen Raum erarbeiten und eine bessere Ausstattung ermöglichen, das Programm  
 1937 „Klasse Musik“ fortführen und das Programm „Klasse Kunst“ ausbauen. Die Koalition wird das  
 1938 „Landesförderprogramm kulturelle Bildung“ erhöhen.

1939  
 1940 Das Projekt „Kulturort des Jahres“ wird, wie vom Landtag der letzten Legislaturperiode  
 1941 beschlossen, umgesetzt.

1942  
 1943 Unter Berücksichtigung der genannten Schwerpunkte werden die kulturpolitische Strategie  
 1944 fortgeschrieben und die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte  
 1945 weiterentwickelt. Ziel der Fortschreibung der kulturpolitischen Strategie ist die  
 1946 Weiterentwicklung des Beitrags der Kultur zur Förderung des Zusammenhaltes im Land.

1947  
 1948

## 1949 **Medienpolitik**

1950  
 1951 Eine freie Presse und Qualitätsjournalismus sind das Lebenselixier einer freien,  
 1952 demokratischen Gesellschaft. Die Freiheit der Presse und ihre Unabhängigkeit müssen  
 1953 gesichert werden. Einschüchterungsversuchen und Behinderungen der Arbeit der Presse wird  
 1954 die Koalition entschieden entgegentreten und den Schutz von Journalistinnen und Journalisten  
 1955 sicherstellen.

1956  
 1957

## 1958 **Öffentlich-Rechtlicher-Rundfunk**

1959  
 1960 Die Koalition sieht den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für eine tragende Säule der  
 1961 unabhängigen Berichterstattung in der Bundesrepublik. Die Koalition setzt sich für ein  
 1962 modernes Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein, welches gerade in den Bereichen  
 1963 der online-basierten Angebote und digitalen Medieninhalte deutliche Potenziale zur  
 1964 Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit, Attraktivität und Nutzerfreundlichkeit aufweist,  
 1965 beispielsweise durch eine gemeinsame Mediathek aller öffentlich-rechtlichen  
 1966 Rundfunkanstalten. Die Angebote sollen barrierefrei sein. In der Umsetzung soll eine  
 1967 Verbesserung der legalen Nachnutzbarkeit von audiovisuellen Inhalten durch Dritte (Creative  
 1968 Commons) erfolgen. Die Koalition setzt sich für die Stärkung der Regionalstudios des RBB  
 1969 ein. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass für die Mitarbeiter des Öffentlich-Rechtlichen  
 1970 Rundfunks – unabhängig vom individuellen Rechtsstatus und Vertragsverhältnis –  
 1971 vergleichbare Arbeitsbedingungen gelten.

1972  
 1973 Die Koalition setzt sich dafür ein, dass alle gesellschaftlichen Interessen angemessen beim  
 1974 RBB berücksichtigt werden. Dazu gehören auch die Interessen der LSBTTIQ\* (Lesben,  
 1975 Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle, Intersexuelle und Queer). Die Koalition  
 1976 wird dem Land Berlin vorschlagen, im RBB-Rundfunkrat einen Sitz für die Vertretung von  
 1977 Menschen mit Behinderungen vorzusehen.

1978  
 1979

## 1980 **Lokaljournalismus und Medienordnung**

1981  
 1982 Nur selbstbestimmte, informierte Bürgerinnen und Bürger sind in der Lage, ihr Land  
 1983 mitzugestalten. Um informiert zu sein, bedarf es vielfältiger Angebote. Da Demokratie ihren  
 1984 Ausgang vor Ort im unmittelbaren Lebensraum der Bürgerinnen und Bürger hat, kommt dem  
 1985 Lokaljournalismus hier eine besondere Bedeutung zu. Gerade im Bereich der lokalen Medien  
 1986 sind die finanziellen Grundlagen durch die Veränderungen im Werbemarkt oft nicht mehr  
 1987 gesichert. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass in Brandenburg flächendeckend  
 1988 Lokaljournalismus auf hohem Niveau bestehen kann und Förderinstrumente dort greifen, wo  
 1989 eine Refinanzierung aus dem Werbemarkt dafür nicht mehr ausreicht. Ein entsprechendes  
 1990 Förderinstrumentarium wurde der Medienanstalt Berlin-Brandenburg mit der letzten  
 1991 Novellierung des Medienstaatsvertrages an die die Hand gegeben. Die Koalition wird dafür  
 1992 Sorge tragen, dass im Landeshaushalt 1,5 Mio. Euro jährlich für die Förderung nach der  
 1993 gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 12 Medienstaatsvertrag von der Medienanstalt Berlin-Brandenburg zu  
 1994 erlassenden Satzung zur Verfügung gestellt werden. Die Koalition unterstützt Modellprojekte,  
 1995 um Lokaljournalismus in allen Teilen des Landes zu erhalten.

1996  
 1997  
 1998 Die Koalition setzt sich für die Abschaffung der Zulassungspflicht für Rundfunkangebote im  
 1999 Medienstaatsvertrag der Länder ein. Für Streamer soll in Zukunft ein einfaches  
 2000 Anzeigeverfahren ausreichen.

2001  
 2002  
 2003 **Medienstandort Brandenburg**

2004  
 2005 Die Koalition wird Brandenburg als bedeutenden Medien- und Kreativstandort  
 2006 weiterentwickeln und stärken. Dies betrifft insbesondere den Ausbau der  
 2007 branchenübergreifenden Netzwerke und des MediaTech Hubs, um attraktive  
 2008 Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen der Medien- und Kreativwirtschaft  
 2009 in ganz Brandenburg zu gewährleisten.

2010  
 2011 Die Medienanstalt von Berlin und Brandenburg und ihre Aktivitäten werden auch in Zukunft  
 2012 die notwendige Unterstützung erhalten.

2013  
 2014 Die Filmförderung im Rahmen der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH soll im  
 2015 angemessenen Verhältnis zu Berlin erhöht werden. Wir wollen eine verstärkte  
 2016 brandenburgisch-polnische Zusammenarbeit bei Film- und Serienproduktionen.

2017  
 2018  
 2019 **3.2. Arbeit, Soziales und Gesundheit**

2020  
 2021 **Sozialpolitik**

2022  
 2023 Gute Sozialpolitik ist ein Garant für soziale Sicherheit. Die Koalition will den sozialen  
 2024 Zusammenhalt in der Gesellschaft fördern und gute Lebens- und Teilhabechancen für alle  
 2025 Menschen in allen Regionen des Landes ermöglichen.

2026  
 2027 Die Koalition gestaltet eine aktivierende und vorsorgende Sozialpolitik, die die Menschen in  
 2028 den Mittelpunkt stellt und die Strukturen zur Daseinsvorsorge, die Angebote und Einrichtungen  
 2029 zur Prävention, Intervention und Hilfe solidarisch und zukunftsfest weiterentwickelt.

2030  
 2031 Die Koalition steht für eine solidarische, tolerante, freiheitliche, inklusive und gerechte  
 2032 Gesellschaft sowie für gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land Brandenburg.  
 2033 Sie verurteilt jede Form von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

2034  
 2035

2036 Die Freie Wohlfahrtspflege ist eine tragende Säule sozialstaatlichen Handelns. Sie leistet  
 2037 einen unverzichtbaren Beitrag für das Gemeinwohl und das gesellschaftliche  
 2038 Zusammenleben. Die soziale Arbeit in ihren Mitgliedsverbänden wird von professionellen  
 2039 Kräften und zahlreichen Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, getragen. Die Koalition  
 2040 setzt die Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verlässlich fort.

2041  
 2042

### 2043 **Gute Arbeit und soziale Sicherheit**

2044

2045 Der Arbeitsmarkt in Brandenburg unterliegt in den kommenden Jahren weiter tiefgreifenden  
 2046 Veränderungen, vor allem durch den demografischen Wandel und die Digitalisierung. Die  
 2047 Koalition wird sich für die Angleichung der Beschäftigungsbedingungen zwischen Ost und  
 2048 West sowie für verlässliche Sicherungssysteme einsetzen.

2049

2050 Attraktive Arbeitsbedingungen sind wichtig, um Menschen für Brandenburg zu gewinnen und  
 2051 hier zu halten. Dazu gehören neben fairen, tariflich geregelten Löhnen ein gutes Betriebsklima,  
 2052 die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gleiche Chancen für Frauen und Männer. Dafür  
 2053 setzen wir das „Bündnis für Gute Arbeit“ fort.

2054

2055 Wir setzen uns für die Überwindung von Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl ein.  
 2056 Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels will die Koalition ebenso die  
 2057 Bedürfnisse älterer Beschäftigter in den Blick nehmen. Gesundheitsförderliche  
 2058 Arbeitsbedingungen und ein wirksamer Arbeitsschutz sind zentrale Bausteine. Die Beratungs-  
 2059 und Überwachungsdichte der Ämter für Arbeitsschutz muss sich an die moderne Arbeitswelt  
 2060 anpassen.

2061

2062

### 2063 **Tarifbindung und betriebliche Mitbestimmung**

2064

2065 Die Koalition will die Tarifbindung in Brandenburg stärken, damit der Brandenburger  
 2066 Arbeitsmarkt den Menschen gute Arbeitsbedingungen bietet. Sie wird die Lohnuntergrenze bei  
 2067 öffentlichen Vergaben in Brandenburg rasch auf zunächst 13 Euro erhöhen. Zugleich prüfen  
 2068 wir, ob auch eine Mindestvergütung für Auszubildende im  
 2069 Brandenburgischen Vergabegesetz eingeführt werden kann und wollen uns hierbei am  
 2070 BAföG-Höchstsatz orientieren. Es ist sicherzustellen, dass tarifliche Ausbildungsvergütungen  
 2071 nicht unterschritten werden. Dazu wird die Koalition in Zusammenarbeit mit den Kammern und  
 2072 Sozialpartnern eine Anlaufstelle für Auszubildende schaffen.

2073

2074 Nach Umsetzung der Entsenderichtlinie ins deutsche Recht prüfen wir die Möglichkeit, eine  
 2075 Tariftreueklausel und die Anwendung der Normen der Internationalen Arbeitsorganisation  
 2076 (ILO) sowie ökologische Kriterien im Brandenburgischen Vergabegesetz zur Voraussetzung  
 2077 für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu machen. Die Wertgrenzen für die Vergabe sowie  
 2078 die Grenze für die Anwendung des Vergabemindestlohns werden überprüft und dabei die  
 2079 Aspekte des Schutzes der Beschäftigten, Bürokratiebelastung der Unternehmen sowie  
 2080 Aufwand für die Kommunen berücksichtigt.

2081

2082 Wir treten für die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung ein und unterstützen die Arbeit  
 2083 der Betriebs- und Personalräte. Die Kontrolle und Durchsetzung von Arbeits- und  
 2084 Sozialrechten werden verstärkt, wobei der Fokus besonders auf der Bekämpfung von  
 2085 Schwarzarbeit, Lohndumping, unbezahlten Überstunden und Sozialversicherungsbetrug liegt.  
 2086 Die Koalition wird die Kooperationen zwischen den zuständigen Behörden auf Bundes-,  
 2087 Landes- und Kommunalebene vertiefen. Die Beratungsangebote für entsandte Beschäftigte  
 2088 und Geflüchtete werden gestärkt.

2089

2090 Das Land wird den Prozess der Digitalisierung mitgestalten und unterstützt Betriebe und  
 2091 Beschäftigte beim digitalen Wandel. Fortgesetzt werden die strategische Vorschau und die



2092 Ableitung von Unterstützungsbedarf durch begleitende Analysen und Studien zu Arbeit 4.0 in  
 2093 Brandenburg. Wir führen den Dialog mit den Betriebsräten fort und unterstützen das  
 2094 „Regionale Zukunftszentrum Brandenburg“ sowie Sozialpartner-Projekte in den betreffenden  
 2095 Branchen. Diese Maßnahmen fügen sich in die Zukunftsstrategie „Digitales Brandenburg“ ein.  
 2096

2097

### 2098 **Arbeits- und Fachkräftesicherung**

2099

2100 Zur Steigerung der Qualität in der Berufsausbildung werden wir eng mit den Sozialpartnern  
 2101 zusammenarbeiten. Auch angesichts des starken Rückgangs des Erwerbspersonenpotenzials  
 2102 wird die Rekrutierung von ausländischen Arbeitskräften wichtiger und soll als gemeinsame  
 2103 Aufgabe gestaltet werden. Hierzu wird zunächst eine Arbeitsgruppe des Bündnisses für „Gute  
 2104 Arbeit“ eingerichtet. Diese wird Vorschläge zur Umsetzung des Vorhabens erarbeiten und  
 2105 dabei berücksichtigen, dass auch bereits hier lebende Ausländerinnen und Ausländer einen  
 2106 wertvollen Beitrag zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs darstellen. Das Land wird mittels  
 2107 verbindlicher Regelungen die Möglichkeiten zur Duldungs-, Aufenthalts- und  
 2108 Bleiberechtsgewährung zielgerichtet ausschöpfen und die Schaffung einer Willkommenskultur  
 2109 in den Betrieben und staatlichen Einrichtungen befördern.  
 2110

2111

2111 Die Koalition unterstützt ferner branchenbezogene und regionale Initiativen für „Gute Arbeit“,  
 2112 so wird sie sich unter anderem für ein Qualitätssiegel für gute Arbeit im Tourismus einsetzen.  
 2113 Für den Strukturwandel in der Lausitz, wie im Bericht der Kommission „Wachstum,  
 2114 Strukturwandel und Beschäftigung“ vorgesehen, werden Beratungsangebote für  
 2115 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschaffen.  
 2116

2117

2118

### 2119 **Sozialer Arbeitsmarkt**

2120

2120 Die Koalition setzt sich mit den auf Brandenburgs Arbeitsmarkt weiterbestehenden Folgen des  
 2121 tiefgreifenden Strukturwandels in Ostdeutschland auseinander. Mit einem sozialen  
 2122 Arbeitsmarkt sollen dauerhafte und sozialversicherungspflichtige  
 2123 Beschäftigungsmöglichkeiten unter Einbeziehung des Teilhabe- und Chancengesetzes für  
 2124 diejenigen geschaffen werden, die bereits seit langer Zeit nicht mehr auf dem ersten  
 2125 Arbeitsmarkt tätig waren. Wir werden daher auch das Landesprogramm  
 2126 „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“  
 2127 fortsetzen. Für den sozialen Arbeitsmarkt beabsichtigt das Land, auch die bundesrechtlichen  
 2128 Förderinstrumente im Rahmen der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ zu nutzen. Die Koalition wird  
 2129 den Zugang zur Zweitausbildung nach dem 30. Lebensjahr fördern und vereinfachen sowie  
 2130 Sozialbetriebe und soziale Innovation weiterhin fördern.  
 2131

2132

2133

### 2134 **Pflegepolitik**

2135

2135 Die Sicherung eines würdevollen Alterns in allen Landesteilen ist angesichts der  
 2136 demografischen Entwicklung eine Kernaufgabe der Koalition. Die Pflege der Zukunft ist eine  
 2137 Pflege im Quartier, sie ist nur durch gemeinsames Handeln aller Akteurinnen und Akteure im  
 2138 Sozialraum möglich.  
 2139

2140

2141

### 2142 **Pakt für Pflege**

2143

2143 Die Koalition wird zur Stärkung der Pflege vor Ort, zur Entlastung der Pflegebedürftigen und  
 2144 ihrer Angehörigen insbesondere im ländlichen Raum sowie zur Gewährleistung eines  
 2145 ausreichenden Fachkräfteangebotes mit allen Partnerinnen und Partnern der Pflege einen  
 2146 Pakt für Pflege mit einem Mittelvolumen von jährlich 30 Mio. Euro schließen, der aus vier  
 2147 Säulen besteht:

2148  
2149  
2150  
2151  
2152  
2153  
2154  
2155  
2156  
2157  
2158  
2159  
2160  
2161  
2162  
2163  
2164  
2165  
2166  
2167  
2168  
2169  
2170  
2171  
2172  
2173  
2174  
2175  
2176  
2177  
2178  
2179  
2180  
2181  
2182  
2183  
2184  
2185  
2186  
2187  
2188  
2189  
2190  
2191  
2192  
2193  
2194  
2195  
2196  
2197  
2198  
2199  
2200  
2201  
2202

#### Förderprogramm für Kommunen (Pflege vor Ort):

Die Koalition wird ein Förderprogramm für Kommunen zur Stärkung der Pflege vor Ort sowie für den Aufbau alltagsunterstützender und niedrighschwelliger Angebote (mit einem Volumen von jährlich 18,5 Mio. Euro) auflegen. Die Zuweisung der Mittel soll sich an der Zahl der Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1 sowie vorhandener Pflegestrukturbedarfsplanungen orientieren. Wir werben in diesem Zusammenhang für eine stärkere Inanspruchnahme des Entlastungsbeitrags. Die Kommunen werden weiterhin bei ihren Gestaltungsaufgaben insbesondere von der „Fachstelle Altern und Pflege im Quartier“ (FAPiQ) und dem „Kompetenzzentrum Demenz“ unterstützt. Diese Maßnahmen dienen gleichfalls der Entlastung pflegender Angehöriger.

#### Investitionsprogramm Kurzzeit- und Tagespflege:

Häusliche Pflege braucht verlässliche, wohnortnahe und bezahlbare Angebote der Kurzzeit- und Tagespflege. Die Koalition wird ein Investitionsförderprogramm in Höhe von jährlich 4 Mio. Euro auflegen, um benötigte Plätze zu schaffen und damit die häusliche Pflegesituation zu stabilisieren.

#### Ausbau der Pflegestützpunkte:

Die Koalition wird mit einem jährlichen Betrag von 2 Mio. Euro den Ausbau der Pflegestützpunkte unterstützen und gemeinsam mit Pflegekassen und kommunalen Trägern die aufsuchende Beratung, insbesondere im ländlichen Raum, stärken.

#### Ausbildung und Fachkräfteentwicklung:

Im Rahmen des Paktes für Pflege werden die Maßnahmen aller Akteurinnen und Akteure gebündelt, um die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in der Pflege weiter zu verbessern, die Zahl der Auszubildenden in den Pflegeberufen zu steigern und die Quote der Ausbildungsabbrüche zu senken. Mit der Entwicklung von spezifischen Beschäftigungsprofilen und Arbeitszeitmodellen für bestimmte Personengruppen wie Alleinerziehende, Wiedereinsteigerinnen bzw. Wiedereinsteiger und Langzeitarbeitslose will die Koalition zusätzliches Personal gewinnen. Die diesbezüglichen Projekte der Pflegeoffensive haben sich bewährt; sie werden fortgeführt.

Zur Umsetzung des Paktes für Pflege wird das zuständige Ressort entsprechend personell gestärkt.

Wir werden gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern der Pflege sowie dem Landespflegeausschuss regelmäßig überprüfen, ob die Ziele der verabredeten Maßnahmen des Paktes für Pflege erreicht werden und diese dann weiterentwickeln.

Die Koalition setzt sich für einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag in der Pflege ein.

Wir werden dafür sorgen, dass die Pflegeschulen modernisiert und die finanzielle Unterstützung bei der jährlichen auf Schülerinnen und Schüler bezogenen Investitions- und Mietkostenpauschale schrittweise erhöht wird. Die Koalition stellt eine bedarfsgerechte Kapazität der Pflegeschulen sicher.

Die Koalition wird die Einführung einer generalistischen Assistenz Ausbildung prüfen und den dualen Pflegestudiengang weiterentwickeln. Die Notwendigkeit eines weiteren akademischen Angebots im Norden von Brandenburg wird geprüft.

2203 Die Koalition plant im Jahr 2021 eine Fachanhörung mit allen etablierten und im Aufbau  
 2204 befindlichen Pflegekammern durchzuführen – mit der Option, eine Pflegekammer zu errichten.  
 2205

2206

### 2207 **Ambulante und stationäre Pflege**

2208

2209 Ambulante Pflegedienste bilden eine wichtige Säule der Versorgung von pflegebedürftigen  
 2210 Menschen im Land Brandenburg. Dem Wunsch nach einer Betreuung in der eigenen  
 2211 Häuslichkeit kann so Rechnung getragen werden. Das zuständige Landesamt für Soziales und  
 2212 Versorgung wird das vorhandene Prüfsystem weiterentwickeln, welches auch  
 2213 Abrechnungsbetrug entgegenwirkt.  
 2214

2215 Zu einer guten Pflege gehört es auch, den Sterbenden ein Lebensende in Würde zu  
 2216 ermöglichen. Die Koalition strebt an, über die bestehenden bundesrechtlichen  
 2217 Rahmenbedingungen hinaus palliativmedizinische und Hospizleistungen in stationären  
 2218 Pflegeeinrichtungen auszubauen. Wir werden die Rahmenbedingungen auch für die Kinder-  
 2219 und Jugendhospizarbeit verbessern, insbesondere durch die Entwicklung und den Ausbau von  
 2220 regionalen und überregionalen Versorgungs- und Koordinationsnetzwerken.  
 2221

2222 Die Koalition setzt sich auf der Landes- und Bundesebene für die regelhafte Umsetzung von  
 2223 sektorenübergreifenden Gesamtversorgungsverträgen ein, um den flexiblen Einsatz der  
 2224 Mitarbeitenden in allen Angeboten der Pflege zu ermöglichen.  
 2225

2226 Pflege darf nicht zu einem Armutrisiko werden. Menschen mit einem Pflegebedarf müssen  
 2227 wohnortnah und bedarfsgerecht Pflegeangebote zur Verfügung stehen. Wir werden uns  
 2228 gegenüber der Bundesregierung stark machen, dass Personen in der stationären Pflege nur  
 2229 noch einen gedeckelten Eigenanteil zahlen. Die Koalition setzt sich zudem dafür ein, dass die  
 2230 medizinische Behandlungspflege in stationären Einrichtungen künftig aus der  
 2231 Krankenversicherung finanziert wird.  
 2232

2233

2234

### 2234 **Gesundheitspolitik**

2235

2236 Die Koalition wird eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung im ganzen Land sichern  
 2237 und den präventiven, ambulanten und stationären Bereich und dessen Verzahnung und  
 2238 Digitalisierung weiterentwickeln. Zudem werden wir dem Fachkräftemangel mit  
 2239 Strukturmaßnahmen zur Ausbildung und Entlastung von pflegerischen und medizinischen  
 2240 Fachkräften begegnen.  
 2241

2242 Wir wollen gesundheitliche Chancengleichheit unabhängig von Wohnort und Sozialstatus  
 2243 verwirklichen. Die Koalition wird die Aktivitäten der gesetzlichen Krankenversicherung  
 2244 bedarfsgerecht ergänzen.  
 2245

2246 Die Koalition misst einem leistungsfähigen Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) eine große  
 2247 Bedeutung bei. Sie wird daher gemeinsam mit den Kommunen Maßnahmen ergreifen, um  
 2248 sowohl die Fachkräftesituation als auch die Finanzierung des ÖGD zu verbessern. Zudem  
 2249 wollen wir die pädiatrischen Angebote im ÖGD stärken.  
 2250

2251 Die Koalition wird zusammen mit dem ÖGD auf die Steigerung der Impfquoten insbesondere  
 2252 bei jungen Erwachsenen hinwirken. Wir werden das Modellprojekt  
 2253 „Schulgesundheitsfachkraft“ evaluieren und gegebenenfalls als Regel-Angebot fortführen. Die  
 2254 Angebote für Tests und Testberatung im Zusammenhang mit HIV und weiteren sexuell  
 2255 übertragbaren Krankheiten (STI) werden über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und  
 2256 Beratungsstellen erweitert.  
 2257

2258 Ziel der Koalition ist eine integrierte Versorgungsplanung, die ambulante und stationäre  
 2259 Angebote einbezieht. Die Koalition wird systematisch bevölkerungsbezogene,  
 2260 sektorenübergreifende Versorgungsformen vor allem in ländlichen Regionen aufbauen und  
 2261 fördern sowie Akteurinnen und Akteure vor Ort unterstützen. Die Geschäftsstelle des  
 2262 Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V werden wir stärken.

2263  
 2264 Zu einer flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung gehören neben den  
 2265 Krankenhausstrukturen auch die niedergelassenen Haus- und Fachärztinnen und -ärzte. Wir  
 2266 unterstützen eine starke Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Krankenhäusern und  
 2267 ambulanten Strukturen in den ländlichen Regionen wie z. B. Apotheken, Pflegediensten,  
 2268 Medizinerinnen und Mediziner, Therapeutinnen und Therapeuten.

2269  
 2270

### 2271 **Krankenhäuser**

2272  
 2273 Die Koalition wird alle Krankenhausstandorte im Land erhalten. Eine solide Grundversorgung  
 2274 muss es überall geben; komplexe Leistungen konzentrieren wir an geeigneten Standorten.  
 2275 Krankenhäuser der ländlichen Grundversorgung sollen zu modernen ambulant-stationären  
 2276 Gesundheitszentren weiterentwickelt werden. Die Koalition setzt sich für den Fortbestand des  
 2277 Modellprojekts des Gesundheitszentrums Templin ein und wird vergleichbare Ansätze in  
 2278 anderen Regionen unterstützen. Wir unterstützen eine engere Kooperation der  
 2279 Krankenhäuser und initiieren einen Dialog aller Krankenhausträger, um bessere Arbeitsteilung  
 2280 und notwendige Versorgungsangebote sicherzustellen.

2281  
 2282 Die Koalition will die gemeinsame Krankenhausplanung in Berlin-Brandenburg  
 2283 weiterentwickeln. Die Zusammenarbeit mit den weiteren angrenzenden Bundesländern wird  
 2284 intensiviert. Die Planung muss den Bedarfen in den ländlichen Regionen entsprechen.

2285  
 2286 Damit die Kliniken die Aufgaben der Zukunftssicherung bewältigen können, stellen wir in der  
 2287 neuen Legislaturperiode mindestens 110 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Die Koalition wird  
 2288 eine Bundesratsinitiative für eine Reform der Investitionsfinanzierung sowie einen  
 2289 bundeseinheitlichen Basisfallwert einbringen. Die Koalition prüft, inwieweit eine investive  
 2290 Förderung von Rehabilitationskliniken im Land umgesetzt werden kann.

2291  
 2292 Die Koalition wird die Notfallkapazitäten der Krankenhäuser in Brandenburg stärken. Die  
 2293 Kooperation von ärztlichen Bereitschaftspraxen mit den Rettungsstellen der Krankenhäuser,  
 2294 mit den Koordinierungsstellen und mit den integrierten Leitstellen des Landes wird unterstützt  
 2295 und weiterentwickelt. Die Koalition setzt sich zugleich dafür ein, dass die Reformen des  
 2296 Bundes nicht zu einer Verschlechterung der Notfallversorgung insbesondere im ländlichen  
 2297 Raum führen. Wir wollen die Notfallversorgung von Herzinfarktpatientinnen und -patienten  
 2298 weiter ausbauen, z. B. das Projekt QS-Notfall. Eine Echtzeit-Übersicht über die vorhandenen  
 2299 Kapazitäten ist unabdingbar für eine bedarfsgerechte Versorgung. Die Koalition wird  
 2300 sicherstellen, dass die Rettungsfrist in Zukunft besser eingehalten werden kann.

2301  
 2302

### 2303 **Sicherheit für Patientinnen und Patienten**

2304  
 2305 Patientinnen und Patienten wollen nicht nur passiv behandelt werden, sie wollen auch selbst  
 2306 handeln, mitbestimmen und mitreden. Die Koalition möchte daher die Arbeit der unabhängigen  
 2307 Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher in Brandenburg unterstützen.

2308  
 2309 Die Koalition wird ferner zum Schutz der Patientinnen und Patienten die Bemühungen um eine  
 2310 wirksame Bekämpfung von rechtswidrigen Verhaltensweisen im Gesundheitswesen  
 2311 verstärken.

2312

2313 Grundlage einer an Patientinnen und Patienten orientierten Gesundheitsversorgung ist eine  
 2314 moderne Aufgabenverteilung zwischen den Berufen im Gesundheitswesen. Die Koalition  
 2315 unterstützt Ansätze wie z. B. AGnES2, um qualifizierten Pflegekräften und therapeutischen  
 2316 Berufen eine eigenständigere Berufsausübung zu ermöglichen. Sie wird hierzu auch einen  
 2317 Dialog mit Akteurinnen und Akteuren im Pflege- und Gesundheitswesen führen. Zudem erhält  
 2318 eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aller Verbände der Pflegeberufe Stimmrecht im  
 2319 Landesgremium nach § 90a SGB V.

2320  
 2321 Die Koalition wird das „Landärzteprogramm“ zur Förderung von Studienplätzen und  
 2322 weiterzubildenden Fachärztinnen und Fachärzten durch das Land Brandenburg umsetzen und  
 2323 evaluieren. Zusätzlich entwickeln wir Anreize, um Apothekerinnen und Apotheker für  
 2324 unterversorgte ländliche Regionen zu gewinnen.

2325  
 2326 Wir setzen uns für eine verlässliche und flächendeckende Geburtshilfe in ganz Brandenburg  
 2327 ein. Der „Aktionsplan zur Sicherstellung und dauerhaften Stabilisierung der Versorgung mit  
 2328 Hebammenhilfe“ wird beschleunigt und weiterentwickelt.

2329  
 2330 Die Koalition wird das Brandenburgische Psychisch-Kranken-Gesetz novellieren.  
 2331 Wesentliches Ziel ist es, vor allem die Versorgung für schwer psychisch kranke Menschen in  
 2332 allen Regionen Brandenburgs zu verbessern. Die Handlungskompetenzen und die  
 2333 koordinierenden Leistungen des ÖGD und weiterer kommunaler Partner müssen gestärkt  
 2334 werden, um Menschen in Krisen und deren Angehörigen schneller wirksame Hilfen anbieten  
 2335 zu können. Mit einer Psychiatrieberichterstattung auf Landesebene sollen zudem Häufigkeit  
 2336 und Begleitumstände von Unterbringungen erfasst werden.

2337  
 2338 Die Drogen- und Suchtpolitik der Koalition basiert auf einem Dreiklang aus Prävention, Hilfe  
 2339 und Schadensminderung. Die Koalition wird die vorhandenen Angebote zur Prävention von  
 2340 riskanten Konsumformen und Suchterkrankungen konsequent weiterentwickeln und dabei  
 2341 einen Schwerpunkt auf Drogen wie Alkohol und Tabak setzen. In bestimmten Regionen des  
 2342 Landes besonders häufig vorkommende Drogen wie Crystal Meth werden dabei  
 2343 berücksichtigt. Die Koalition stellt sicher, dass suchtkranke Häftlinge in brandenburgischen  
 2344 Haftanstalten einen bedarfsgerechten Zugang zu Therapieangeboten erhalten. Wir tragen  
 2345 außerdem Sorge, dass der Schutz vor Passivrauchen weiterhin konsequent umgesetzt wird.  
 2346 Die Arbeit der brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen unterstützen wir weiterhin.

2347  
 2348 Voraussetzung für Digitalisierung und Telemedizin ist der Anschluss von Gesundheits- und  
 2349 Reha-Einrichtungen an die Breitbandversorgung – ebenso wie eine moderne, leistungsfähige  
 2350 und sichere Informationstechnik. Dies ist in der Digitalisierungsstrategie des Landes adäquat  
 2351 abzubilden. Die Koalition setzt sich beim Bund für die Einrichtung einer Modellregion für ein  
 2352 digitales Gesundheitsnetzwerk in einer geeigneten Region in Brandenburg ein.

2353  
 2354 Wir wollen außerdem die weitere Ausbreitung der Ambrosia-Pflanze gezielt verhindern und die  
 2355 Bestände nachhaltig zurückdrängen. Die Koalition wird ein Maßnahmenprogramm erarbeiten  
 2356 und die Umsetzung in einem Ministerium bündeln. Das Land prüft die finanzielle Unterstützung  
 2357 betroffener Kommunen bei der Bekämpfung von Ambrosia.

2358  
 2359

## 2360 **Politik für Kinder und Familien**

2361  
 2362 Familien sind das Rückgrat unseres Landes. Familie ist da, wo Kinder sind, wo Menschen ihr  
 2363 Leben miteinander teilen und wo Generationen füreinander Verantwortung tragen. Die  
 2364 Koalition fördert eine zielgruppengenaue Familienpolitik, für die Mutter-Vater-Kind(er)-Familie,  
 2365 für Alleinerziehende, Patchwork-, Pflege- oder Regenbogenfamilien.

2366  
 2367 Familiengerechte Infrastruktur, gute Bildungsangebote und eine tolerante, aufmerksame  
 2368 Gesellschaft sind die Voraussetzungen für ein familienfreundliches Land. Wir werden über

2369 einen Familienbericht die Situation, Angebote und Strukturen evaluieren und mit  
2370 wissenschaftlicher Begleitung Maßnahmen erarbeiten. Den Familienbeirat des Landes setzen  
2371 wir wieder ein.

2372  
2373 Die Koalition will Familien umfangreiche Unterstützung anbieten: Mehrgenerationenhäuser  
2374 und weitere familienbezogene Einrichtungen wie Erziehungs- und Familienberatungsstellen  
2375 werden schrittweise zu „Familienzentren“ ausgebaut, die sozialraumorientiert und partizipativ  
2376 Familien gerade auch im ländlichen Raum als einfach zugängliche Anlaufstellen dienen.  
2377 Leitgedanke ist die Familienberatung aus einer Hand, die niedrigschwellig, unabhängig und  
2378 auch digital zu erfolgen hat.

2379  
2380

### 2381 **Kinderschutz und Chancengerechtigkeit**

2382  
2383 Die Koalition wird die „Netzwerke Gesunde Kinder“ bis zum 6. Lebensjahr der betreuten Kinder  
2384 weiterentwickeln und die Mittel um 2 Mio. Euro erhöhen. Darüber hinaus streben wir an, über  
2385 eine engere Kooperation der Netzwerke mit dem Bundesprogramm „Frühe Hilfen“  
2386 Synergieeffekte zu schaffen.

2387  
2388 Wir werden ein Kinderschutzgesetz erarbeiten, das einheitliche Standards festschreibt und  
2389 das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt. Außerdem wird die Koalition eine Landesbeauftragte  
2390 bzw. einen Landesbeauftragten (Kinder und Jugendbeauftragte/r) einsetzen, um die  
2391 Bedürfnisse der Kinder im Blick zu behalten und Kinder und Jugendliche zu vertreten. Das  
2392 bestehende Angebot des Kinder- und Jugendtelefons wird bekannter gemacht und  
2393 ausgeweitet. Außerdem kommt den Fachberatungsstellen und Präventionsprojekten gegen  
2394 sexuelle Gewalt besondere Bedeutung zu. Die Koalition wird diese Einrichtungen stärker als  
2395 bisher unterstützen.

2396  
2397 Die Koalition räumt der Bekämpfung von Kinderarmut einen hohen Stellenwert ein. Das beste  
2398 Mittel gegen Kinder- und Familienarmut sind armutsfeste Löhne der Eltern und  
2399 gleichberechtigte Zugänge von Kindern zu Bildung, Gesundheitsförderung und  
2400 gesellschaftlicher Teilhabe. Armut führt zu sozialer Ausgrenzung, die oft ein Leben lang wirkt.  
2401 Um dem vorzubeugen, bedarf es einer Gesamtstrategie. Die Koalition wird die vorhandenen  
2402 Projekte und Maßnahmen auf der Basis der Handlungsempfehlungen des „Runden Tisches  
2403 gegen Kinderarmut“ umsetzen und weiterentwickeln sowie allen Kindern, die einen Anspruch  
2404 auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben, einen freien und unbürokratischen Zugang zu  
2405 Bildungs-, Kultur-, und Sporteinrichtungen ermöglichen. Wir prüfen, eine Bildungskarte sowie  
2406 einen Sozialfonds für Kitas und Horte einzuführen.

2407  
2408 Wir setzen uns dafür ein, eine bedarfsgerechte Kindergrundsicherung auf Bundesebene  
2409 einzuführen – wobei sichergestellt werden muss, dass das Geld bei den Kindern ankommt.

2410  
2411 Die Koalition wird die Verbraucherinsolvenzberatung stärken und die landesrechtlichen  
2412 Ausführungsvorschriften dazu weiterentwickeln. Die Schwangerschaftskonflikt-  
2413 beratungsstellen in ihrer Pluralität werden quantitativ und qualitativ festgeschrieben und die  
2414 Maßnahmen zur Familienerholung fortgeführt.

2415  
2416 Damit die Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg“ auch künftig  
2417 ihren Beitrag im Kampf gegen Kinderarmut leisten kann, wird sie in Zeiten drohender  
2418 Unterfinanzierung für die Verwaltungskosten mit Landesmitteln unterstützt.

2419  
2420 Wir wollen die Kommunen bei der Vermeidung und Behebung von (drohender) Wohnungs-  
2421 und Obdachlosigkeit unterstützen. In enger Zusammenarbeit mit den Kommunen wird eine  
2422 belastbare Datengrundlage erarbeitet, die Orientierung für weitere Maßnahmen und  
2423 Hilfsangebote gibt.

2424

2425  
2426  
2427  
2428  
2429  
2430  
2431  
2432  
2433  
2434  
2435  
2436  
2437  
2438  
2439  
2440  
2441  
2442  
2443  
2444  
2445  
2446  
2447  
2448  
2449  
2450  
2451  
2452  
2453  
2454  
2455  
2456  
2457  
2458  
2459  
2460  
2461  
2462  
2463  
2464  
2465  
2466  
2467  
2468  
2469  
2470  
2471  
2472  
2473  
2474  
2475  
2476  
2477  
2478  
2479  
2480

## **Politik für Seniorinnen und Senioren**

Die Koalition wird die Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes, eigenständiges und vielfältiges Leben im Alter verbessern. Sie berät zu altersgerechtem Wohnen und fördert barrierefreies Mehrgenerationen-Wohnen und alternative Wohnformen. Wir verstetigen das Angebot der Internet-Plattform „Wohnen im Alter“ im Land Brandenburg.

Wir werden das „Seniorenpolitische Maßnahmenpaket“ fortschreiben und unterstützen zudem ausdrücklich die Arbeit des Seniorenrates des Landes Brandenburg, der die Arbeit der Seniorenbeiräte in den Landkreisen und kreisfreien Städten bündelt. Immer mehr Menschen leiden unter sozialer Isolation und dem damit verbundenen Gefühl der Einsamkeit. Die Koalition wird sich diesem gesellschaftlichen Phänomen widmen und neue Maßnahmen über das Seniorenpolitische Maßnahmenpaket verankern, unter anderem das „Bündnis gesund Älter werden“ und ein Modellprojekt zur Förderung digitaler Teilhabe im Alter.

Zur Wahrnehmung der Interessen von Seniorinnen und Senioren soll eine bzw. ein Landesseniorenbeauftragte/r im Ministerium für Soziales berufen und entsprechend ausgestattet werden.

Die Koalition wird sich dem Thema Altersarmut verstärkt widmen und das Vorhaben des Bundes unterstützen, eine armutsfeste Rente einzuführen – davon profitieren insbesondere Menschen in Ostdeutschland mit einem geringen Einkommen.

Gegenüber der Bundesregierung werden wir uns dafür einsetzen, dass diese sich stärker als bisher an der Finanzierung der DDR-Sonderrenten beteiligt und einen konkreten Plan für dieses Vorhaben vorlegt. Die Koalition engagiert sich außerdem für die Beseitigung entstandener Härten bei der Rentenüberleitung, z. B. für nach DDR-Recht Geschiedene.

## **Frauen und Geschlechtergerechtigkeit**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist erklärtes Ziel der Koalition über alle Politikfelder hinweg. Das „Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm“ und das dazu gehörige Maßnahmenpaket sollen mit überprüfbaren Zielvorgaben weiterentwickelt und finanziell ausgebaut werden. Die Koalition versteht das Programm als einen strategischen Ansatz, um die Bedeutung von Frauen- und Gleichstellungsthemen für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichtbar zu machen.

Die erfolgreiche Brandenburgische Frauenwoche wird fortgeführt und die Arbeit des Frauenpolitischen Rates Land Brandenburg e. V. weiter gefördert.

Um Geschlechterungleichheiten in der digitalen Transformation abzubauen und dies zu einer Erfolgsgeschichte für alle zu machen, will die Koalition die Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen von Frauen insbesondere am Arbeitsmarkt mit zielgerichteten Maßnahmen verbessern.

Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten werden in ihrer Rolle und bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gestärkt. Wir wirken mit der Kommunalaufsicht darauf hin, dass die Gleichstellungsbeauftragten entsprechend ihren Aufgaben freigestellt werden.

Die Leitung überregional bedeutsamer Frauenzentren unterstützen wir auch künftig.

In einem Modellprojekt wird die Aufstellung von Haushaltsplänen ermöglicht, welche den Kriterien geschlechtergerechter Haushaltsführung entsprechen.

2481 Die Koalition wird Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder entschlossen bekämpfen. Das  
 2482 Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen  
 2483 und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) ist in Brandenburg umzusetzen. Hierfür ist die  
 2484 Fortschreibung und Umsetzung des „Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen und  
 2485 Kindern“ unverzichtbar. Besonderes Augenmerk liegt auf den Modellprojekten „Medizinische  
 2486 Soforthilfe und vertrauliche Spurensicherung nach einer Vergewaltigung“ und „Täterarbeit“.  
 2487

2488 Wir werden das gute Netz an Zufluchts- und Beratungsangeboten für von Gewalt betroffene  
 2489 Frauen (Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Zufluchtswohnungen) erhalten und  
 2490 weiterentwickeln. Hierbei müssen auch von Gewalt betroffene Männer adressiert werden. Die  
 2491 Finanzierung der Frauenhäuser soll die bedarfsgerechte Angebotsstruktur gewährleisten, die  
 2492 Qualität sichern und die Kooperationsbeziehungen im Gemeinwesen, wie z. B. mit der Kinder-  
 2493 und Jugendhilfe oder der Polizei, stärken. Die Opfer von Internetkriminalität, Gewaltandrohung  
 2494 und Hasskommentaren sollen Schutz und Hilfe in den Frauenunterstützungsstrukturen finden.  
 2495 Die Koalition setzt sich dafür ein, dass Mittel aus Investitionsprogrammen des Bundes für  
 2496 bauliche Maßnahmen auch Frauenschutzeinrichtungen zugutekommen.  
 2497

2498 Geflüchtete Frauen und Kinder sind besonders schutzbedürftig und werden durch  
 2499 ausreichende niedrigschwellige Angebote einer medizinischen, psychosozialen Versorgung  
 2500 und beim Aufbau von Selbstvertretungsstrukturen unterstützt.  
 2501

2502 Die Koalition bekennt sich zur Förderung der paritätischen Beteiligung von Frauen und  
 2503 Männern auf allen politischen Ebenen. Im Hinblick auf das verabschiedete Paritégesetz gilt,  
 2504 die beim Landesverfassungsgericht anhängigen Verfahren abzuwarten und das Gesetz  
 2505 gegebenenfalls an die Vorgaben des Landesverfassungsgerichts anzupassen.  
 2506

2507

## 2508 **Queer in Brandenburg**

2509

2510 Die Vielfalt von Lebensentwürfen von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen,  
 2511 Transgendern, Intersexuellen und Menschen, die sich als Queer verstehen (LSBTTIQ\*), soll  
 2512 im Land Brandenburg sichtbarer und selbstverständlicher werden. Es gilt, jegliche  
 2513 Diskriminierung zu verhindern und Akzeptanz zu fördern.  
 2514

2515 Die Koalition sieht im Aktionsplan „Queeres Brandenburg“ eine wichtige Grundlage für  
 2516 queeres Leben in Brandenburg. Neben der konsequenten Umsetzung wird der Aktionsplan  
 2517 in seinen Maßnahmen und Projekten konkretisiert und in einem Dialogprozess verbessert.  
 2518 Eine landesweite Koordinierungsstelle wird weiterhin gefördert. Der Aktionsplan wird  
 2519 regelmäßig evaluiert und darüber berichtet. Partizipative Projekte werden in die Fläche  
 2520 Brandenburgs getragen. Das Projekt „Schule unterm Regenbogen“ wird fortgeführt. Die  
 2521 Koalition wird das Projekt „Regenbogenfamilien in Brandenburg“ stärken und ausbauen.  
 2522 Familienzentren und Beratungseinrichtungen werden für die Belange von  
 2523 Regenbogenfamilien und Trans\*kindern sensibilisiert.  
 2524

2525 Hasskriminalität stellt sich die Koalition entschieden entgegen. Wir werden die Arbeit von  
 2526 LSBTTIQ\*-Anti-Gewaltprojekten, auch im Rahmen der Integration, angemessen fördern und  
 2527 Opferhilfe-Einrichtungen ausreichend unterstützen. Homo- und trans\*feindliche Straftaten  
 2528 werden statistisch erfasst.  
 2529

2530 Die Koalition entwickelt eine Handreichung für die Verwaltung zum Umgang mit LSBTTIQ\*-  
 2531 Menschen. LSBTTIQ\*-Themen werden in die Zuständigkeiten der  
 2532 Landesgleichstellungsbeauftragten eingebunden. Die Arbeit der Akteurinnen und Akteure in  
 2533 den Vereinen und Verbänden, die sich in allen gesellschaftlichen Bereichen engagieren, wird,  
 2534 durch die jeweils zuständigen Fachministerien, beim Auf- und Ausbau von Strukturen  
 2535 unterstützt.  
 2536



2537 Der auf Bundesebene geplante Aktionsplan wird mit den bereits erarbeiteten Strukturen des  
2538 Landes abgestimmt. Das bundespolitisch geplante Verbot von Konversionstherapien wird  
2539 durch die Koalition unterstützt.

2540

2541

## 2542 **Politik für Menschen mit Behinderungen**

2543

2544 Richtschnur für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist die UN-  
2545 Behindertenrechtskonvention. Die Koalition wird diese weiterhin konsequent umsetzen.  
2546 Gemeinsam mit allen Partnern der Selbsthilfe und Interessensvertretungen werden wir den  
2547 Weg für eine inklusive Gesellschaft weiter ebnen. Politik für Menschen mit Behinderung ist für  
2548 die Koalition ein wichtiges Querschnittsthema. „Nicht ohne uns über uns“ ist das Leitmotiv.

2549

2550 Die Koalition wird die Qualität der rechtlichen Betreuung im Land Brandenburg unter  
2551 Berücksichtigung der Ergebnisse des in der 6. Legislaturperiode erstellten Gesamtkonzeptes  
2552 „Betreuungsrecht für Brandenburg“ sichern und ausbauen. Dazu wird insbesondere das  
2553 Brandenburgische Betreuungsausführungsgesetz novelliert. Ziel ist es weiterhin, die  
2554 Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine zu stärken und für eine  
2555 auskömmliche dynamisierte Vergütung der Berufsbetreuenden zeitnah Sorge zu tragen.

2556

2557

## 2558 **Teilhabe**

2559

2560 Die Koalition wird über den Verlauf der Legislaturperiode das Brandenburgische  
2561 Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Gesetz zur Umsetzung des  
2562 Bundesteilhabegesetzes begleitend evaluieren und, sofern nötig, nach entsprechenden  
2563 Maßgaben, die das Leben der Menschen mit einer Behinderung positiv beeinflussen,  
2564 anpassen. Wir werden unter Berücksichtigung der Leistung des neuen Teilhaberechts nach  
2565 dem Bundesteilhabegesetz die Anspruchsvoraussetzungen und die Leistungshöhen nach  
2566 dem Landespflegegeldgesetz überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Zusätzlich wird die  
2567 Beteiligung der oder des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit  
2568 Behinderungen an Gesetzgebungsverfahren verbindlich und verlässlich ausgestaltet werden.

2569

2570 Die Koalition wird dafür Sorge tragen, dass landesweit möglichst einheitliche Verfahren rund  
2571 um die Bedarfsermittlung im Land Brandenburg angewendet werden – in jeder  
2572 Gebietskörperschaft sollen transparente und einheitliche Verfahrenswege für die Beantragung  
2573 und Gewährung von Leistungen zur Anwendung kommen.

2574

2575 Die Koalition wird außerdem dafür Sorge tragen, dass durch entsprechende finanzielle  
2576 Förderung für Schulungen der Leistungserbringer und Kostenträger eine umfangreiche  
2577 Wissensvermittlung ermöglicht wird, damit alle in die Lage versetzt werden, die  
2578 Bedarfsermittlung an den tatsächlichen Bedarfen auszurichten und so Teilhabe wirksam zu  
2579 unterstützen. Wichtig ist dabei, dass Partizipation sowie das Wunsch- und Wahlrecht,  
2580 insbesondere bei der Wohnform, gestärkt werden und dem unter anderem durch konsequent  
2581 dialogbasierte Bedarfsermittlung Rechnung getragen wird.

2582

2583 Die Koalition wird das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket 2.0 weiterentwickeln. Hierzu  
2584 stellt sie zusätzliche Mittel bereit, unter anderem für einen Fonds für barrierefreie  
2585 Kommunikation, um insbesondere die politische Mitwirkung von Menschen mit  
2586 Beeinträchtigung zu fördern. Ein wichtiger Bestandteil des Pakets werden auch Hilfe und  
2587 Unterstützung für Opfer sexualisierter Gewalt sein.

2588

2589 Wir wollen Politik verständlicher für alle machen. Deshalb werden wir bei geeigneten  
2590 öffentlichen Informationen Übersetzungen in leichter Sprache anbieten.

2591

2592 Arbeit bedeutet gerade für Menschen mit Behinderung gesellschaftliche Teilhabe. Die  
 2593 Koalition bekennt sich zu der Verantwortung für die Teilhabe von Menschen mit  
 2594 Behinderungen am Arbeitsmarkt. Sie wird daher eine Initiative zur Steigerung der  
 2595 Beschäftigungsquote von Menschen mit einer Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellten  
 2596 Menschen in der Landesverwaltung auf den Weg bringen.

2597  
 2598 Absolvierende der Berufsbildungsbereiche in den Werkstätten für Menschen mit  
 2599 Behinderungen sollen ein einheitliches und standardisiertes Abschluss-Zertifikat in  
 2600 Brandenburg erhalten und im Rahmen einer zentralen Veranstaltung überreicht bekommen.  
 2601 Das Land wird dafür finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

2602  
 2603 Es ist das Ziel der Koalition den inklusiven Arbeitsmarkt zu stärken. Wir wollen vor allem neue  
 2604 Anreize schaffen, wie z. B. durch einen Inklusionspreis für vorbildliche Unternehmen.  
 2605  
 2606

## 2607 **Integrationspolitik**

2608  
 2609 Brandenburg ist ein weltoffenes, vielfältiges und tolerantes Land mit einer langen Geschichte  
 2610 der Integration von Menschen verschiedener Herkunft und Religion. Die gelingende Integration  
 2611 von Geflüchteten sowie Migrantinnen und Migranten hat für die Koalition hohe Priorität, um  
 2612 den Betroffenen schnell soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe zu  
 2613 ermöglichen.  
 2614

2615 Die Koalition sieht das Landesaufnahmegesetz als zentrales Steuerungsinstrument der  
 2616 Integrationspolitik an. Es wird hinsichtlich seiner Wirkungen überprüft und im Bedarfsfall  
 2617 novelliert.  
 2618

2619 Die Unterbringung von Familien mit Kindern in Gemeinschaftsunterkünften nach dem  
 2620 Landesaufnahmegesetz soll auf die Dauer von zwölf Monaten begrenzt werden.  
 2621

2622 Die EU-Aufnahmerichtlinie verpflichtet das Land, besonders schutzbedürftige Geflüchtete zu  
 2623 erkennen und Schutz sowie Versorgung entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen zu  
 2624 gewährleisten. Deshalb werdend wir Arbeit des psychosozialen Zentrums in Fürstenwalde  
 2625 fördern.  
 2626

2627 Die Arbeit des oder der Integrationsbeauftragten des Landes wird fortgeführt.  
 2628

2629 Das Landesprogramm „Deutsch für Flüchtlinge“ wird weitergeführt, weiter flexibilisiert und  
 2630 bedarfsgerecht finanziell ausgestattet. Beim Bund wird sich das Land für die Reform und  
 2631 Öffnung der Integrationskurse einsetzen, damit der Bund seiner Verantwortung für das  
 2632 Grundangebot der Integration nachkommt.  
 2633

2634 Die Kommunen sollen weiter stark unterstützt werden, damit Integrationsangebote ausgebaut  
 2635 werden können und die ins Land geflüchteten Menschen ein selbstbestimmtes Leben führen  
 2636 können. Insbesondere Schulen und Kindertageseinrichtungen sind Orte der Integration. Die  
 2637 Integrationspauschale, die Migrationssozialarbeit sowie die Absicherung der Arbeit der  
 2638 Willkommensinitiativen werden über 2020 hinaus fortgeführt.  
 2639

2640 Brandenburg braucht Zuwanderung, um ein wirtschaftlich und sozial erfolgreiches Land zu  
 2641 bleiben. Hierzu können auch Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten beitragen, die  
 2642 bereits hier leben. Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen wird beschleunigt und  
 2643 die Praxis der Anerkennung evaluiert. Hierfür werden zusätzliche personelle Ressourcen,  
 2644 auch im zuständigen Ressort, bereitgestellt. Die Koalition unterstützt die Arbeit des IQ-  
 2645 Netzwerkes zur Integration und Qualifizierung.  
 2646

2647 Die Koalition fördert die interkulturelle Öffnung, auch hinsichtlich der Landesverwaltung und  
 2648 mit Blick auf die gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozesse. Die Regionalen  
 2649 Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg leisten für die  
 2650 interkulturelle Öffnung der Regeldienste sowie zur Stärkung und Stabilisierung demokratischer  
 2651 und partizipativer Strukturen unverzichtbare Integrations- und Bildungsarbeit und verbleiben  
 2652 in der institutionellen Förderung des Landes.

2653

2654

### 2655 **3.3. Inneres und Justiz**

2656

#### 2657 **Polizei**

2658

2659 Die Menschen in Brandenburg leben in einem sicheren Bundesland. Wir wollen, dass sie sich  
 2660 auf ihren Rechtsstaat verlassen können. Dafür sorgen wir durch angemessene personelle  
 2661 Ausstattung von Polizeivollzug, Polizeiverwaltung und Justiz. Die Koalition plant keine  
 2662 umfassende Novellierung des Polizeigesetzes.

2663

2664 Wir bekennen uns zu einer bürgernahen, modernen und vielfältigen Landespolizei. Die  
 2665 Koalition ist sich einig, dass die Weiterentwicklung der Handlungsschwerpunkte der Polizei  
 2666 den zukünftigen Anforderungen Rechnung trägt.

2667

2668 Darüber hinaus setzt sich die Koalition für die Fortführung und den Ausbau präventiver  
 2669 Maßnahmen im Lichte aktueller Herausforderungen ein. Die Kriminalprävention wird  
 2670 bürgernah, problemorientiert und zielgruppengerecht gestaltet.

2671

2672

#### 2673 **Bessere Sach- und Personalausstattung**

2674

2675 Wir erachten die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes und insbesondere des  
 2676 Dienstes bei der Polizei als dringliche Aufgabe. Die Stellenausstattung der Polizei wird erhöht,  
 2677 sodass die Polizei am Ende der Legislaturperiode über mindestens 8.500 Bedienstete verfügt.  
 2678 Vor diesem Hintergrund und den erwarteten Pensionierungen werden jährlich 400  
 2679 Anwärterinnen und Anwärter ausgebildet. Zusätzlich werden 40 Stellen für  
 2680 vollzugsunterstützende Bereiche und Spezialistinnen und Spezialisten geschaffen.

2681

2682 Die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit mit entsprechender Zulage wird fortgeführt.  
 2683 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten werden künftig auch in ihrer jeweiligen Laufbahn  
 2684 berufliche Perspektiven ermöglicht.

2685

2686 An der Hochschule der Polizei wird ein Masterstudiengang für die kriminalpolizeiliche  
 2687 Sachbearbeitung mit zunächst jährlich 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingerichtet. Die  
 2688 unabhängige Forschung an der Hochschule der Polizei wird die Koalition fördern.

2689

2690 Darüber hinaus wird geprüft, eine adäquate Entwicklungsmöglichkeit für die Schutzpolizei in  
 2691 Spezialverwendungen zu schaffen. Diese Absolventinnen und Absolventen sollen in  
 2692 sogenannten Verzahnungsämtern eingesetzt werden.

2693

2694 Um auch den Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes weitere  
 2695 Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, sollen für diese, ebenfalls sogenannte  
 2696 Verzahnungsämter eingerichtet werden. Für die Verzahnungsämter werden entsprechende  
 2697 Stellenhebungen im mittleren bzw. gehobenen Dienst vorgenommen.

2698

2699 Daneben soll der Laufbahnanteil des gehobenen Polizeivollzugsdienstes signifikant erhöht  
 2700 und die hierfür erforderlichen stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

2701

2702 Außerdem werden wir den Polizeidienst für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aus  
2703 den Bereichen IT und Wirtschaft offen und attraktiv gestalten. Die dafür gegebenenfalls  
2704 notwendigen Änderungen beamtenrechtlicher Vorschriften werden wir realisieren.

2705  
2706 Ein weiteres Augenmerk der Koalition liegt auf der notwendigen fachlichen und  
2707 funktionsbezogenen Fortbildung der Landespolizei. Hierzu ist die Schaffung zusätzlicher  
2708 Ausbildungs- und Trainingszentren für die Fortbildung zur Bewältigung lebensbedrohlicher  
2709 Einsatzlagen sowie von Spezialeinheiten in Kooperation mit anderen Ländern – zum Beispiel  
2710 innerhalb der Sicherheitskooperation – vorgesehen.

2711  
2712 Das bewährte System der interkulturellen Kompetenzvermittlung wird fortgesetzt.

2713  
2714 Die Wasserschutzpolizei leistet einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit und Attraktivität  
2715 Brandenburgs als Land des Wassertourismus. Dazu erhält sie eine angemessene  
2716 Ausstattung.

2717  
2718

### 2719 **Verbrechensverhütung und Kriminalitätsbekämpfung**

2720  
2721 Die Koalition wird ihre Anstrengungen zur Verbrechensverhütung und  
2722 Kriminalitätsbekämpfung weiter forcieren. Die Koalition wird das Cyber-Competence-Center  
2723 einschließlich der Internetstreife stärken und bedarfsangemessen ausstatten. Des Weiteren  
2724 wird die Koalition neben der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik weitere Instrumente, wie  
2725 beispielsweise phänomenbezogene Dunkelfeldstudien nutzen.

2726  
2727 Die Koalition ist sich einig, dass die zunehmende Bewaffnung der rechtsextremen Szene  
2728 sowie weiterer extremistischer Gruppierungen und Einzelpersonen eine Gefahr für die  
2729 öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt. Die Koalition wird alle Möglichkeiten nutzen, den  
2730 Fahndungsdruck weiter zu erhöhen, um illegalen Waffenbesitz einzudämmen. Hinsichtlich des  
2731 legalen Waffenbesitzes ist sich die Koalition einig, dass die Zugehörigkeit zu einer  
2732 verfassungsfeindlichen Organisation oder Gruppierung grundsätzlich eine waffenrechtliche  
2733 Unzuverlässigkeit begründen soll.

2734  
2735

### 2736 **Stärkere Präsenz**

2737  
2738 Wir setzen uns für stärkere Präsenz von Polizeibeamtinnen und -beamten, insbesondere auch  
2739 im ländlichen Raum, ein. Die Erreichbarkeit der Polizei vor Ort wird gestärkt und die  
2740 Polizeireviere werden erhalten. Die Koalition wird die Polizei mit bedarfsgerechter und  
2741 zeitgemäßer technischer und baulicher Ausstattung stärken und weiterentwickeln. Zur  
2742 Modernisierung der Dienststellen sowie zur Anpassung an die veränderte Stellenzielzahl wird  
2743 ein Sonderinvestitionsprogramm aufgelegt werden.

2744  
2745 Die Sicherheitspartnerschaften haben sich bewährt und sollen fortgesetzt und weiterentwickelt  
2746 werden. Sie sind ein hoch anerkanntes Beispiel für ehrenamtliches Engagement vor Ort, ohne  
2747 die Polizei zu ersetzen. Sogenannte Bürgerwehren lehnt die Koalition hingegen entschieden  
2748 ab. Für sie ist in unserer Rechtsordnung kein Platz. Die Zusammenarbeit zwischen Kommunen  
2749 und der Polizei soll verstärkt werden. Im Bereich des Ordnungsrechts werden die Befugnisse  
2750 zwischen Polizei und Kommunen optimiert.

2751  
2752 Die Koalition bekennt sich zum gemeinsamen Zentrum der deutsch-polnischen Polizei- und  
2753 Zollzusammenarbeit und wird die deutsch-polnische Sicherheitszusammenarbeit vertiefen.

2754  
2755 Wir unterstützen den wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen und beteiligen uns im Rahmen  
2756 der Möglichkeiten am EU-Unterstützungseinsatz Frontex und anderen internationalen  
2757 Polizeimissionen. Die Entscheidung trifft das für Inneres zuständige Mitglied der

2758 Landesregierung. Der Landtag wird über die Beteiligung an internationalen Missionen  
2759 informiert.

2760  
2761 Die Digitalisierung wird als Chance für eine verbesserte polizeiliche Arbeit genutzt. Darum ist  
2762 die Digitalisierung der Polizei und die Harmonisierung der Informationsarchitektur im Rahmen  
2763 des Bundesprogramms Polizei 2020 konsequent zu verfolgen und mit den erforderlichen  
2764 Ressourcen zu hinterlegen. Diese betrifft auch die konsequente Harmonisierung der  
2765 Leitstellenfähigkeiten der polizeilichen Leitstelle mit den Regionalleitstellen.

2766  
2767 Der weitere Ausbau der Verfügbarkeiten im Digitalfunk, auch bei langanhaltendem,  
2768 flächendeckendem Stromausfall (Netzhärtung), hat für die Koalition Priorität.

2769  
2770 Die Praxis der Kennzeichenerfassung zu Strafverfolgungszwecken im Land Brandenburg ist  
2771 gegenwärtig Gegenstand einer Verfassungsbeschwerde und einer datenschutzrechtlichen  
2772 Prüfung der Landesbeauftragten für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht. Die  
2773 Koalition vereinbart, dass das Innenressort in Abstimmung mit dem Justizressort die  
2774 Rahmenrichtlinie zur automatischen Kennzeichenerfassung in der Polizei Brandenburg aus  
2775 dem Jahr 2010 unter Berücksichtigung einer Entscheidung des Landesverfassungsgerichts  
2776 sowie des Ergebnisses der Prüfung der Landesbeauftragten für den Datenschutz und das  
2777 Recht auf Akteneinsicht überarbeiten wird.

2778  
2779 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die nachweisbar und dokumentiert tatsächlichen  
2780 Gefahren oder Bedrohungen ausgesetzt sind, erhalten die Möglichkeit, im Einzelfall und auf  
2781 Antrag von der namentlichen Kennzeichnungspflicht entbunden zu werden.

2782

2783

#### 2784 **Polizeibeauftragte**

2785  
2786 Die Koalition wird auf gesetzlicher Grundlage eine Polizeibeauftragte oder einen  
2787 Polizeibeauftragten beim Landtag einrichten und angemessen ausstatten. Der bzw. die  
2788 Polizeibeauftragte wird auf Eingabe von Polizistinnen und Polizisten oder auf eigene Initiative  
2789 tätig, wenn ihr oder ihm Umstände bekannt werden, die auf eine Verletzung der Rechte der  
2790 Polizistinnen und Polizisten schließen lassen. Der bzw. die Polizeibeauftragte kontrolliert  
2791 überdies eine im Ressort Inneres einzurichtende, aber räumlich eigenständige, zentrale  
2792 Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger und legt dem Innenausschuss des Landtages  
2793 jährlich einen Bericht vor. Die zentrale Beschwerdestelle arbeitet weisungsungebunden. Der  
2794 Hauptpersonalrat der Polizei Brandenburg wird in die Errichtung eingebunden.

2795

2796

#### 2797 **Verfassungsschutz**

2798  
2799 Eine Radikalisierung von Teilen der Gesellschaft ist unübersehbar geworden. Immer wieder  
2800 schlagen sich politische Überzeugungen in Hass und Gewalt nieder. Die Koalition ist sich einig,  
2801 dass es als Gegenmittel einer starken Zivilgesellschaft und eines funktionsfähigen  
2802 Rechtsstaats bedarf.

2803  
2804 Daher bekennt sich die Koalition zu einem starken Verfassungsschutz als wesentlichen  
2805 Bestandteil der wehrhaften Demokratie und setzt den eingeschlagenen Weg der Balance  
2806 zwischen parlamentarischer Kontrolle und Stärkung fort. Eine transparente  
2807 Organisationsstruktur und eine wirkungsvolle demokratische Kontrolle sind dafür unerlässlich.  
2808 Für die Dauer der Wahlperiode ist eine umfassende Novellierung des  
2809 Verfassungsschutzgesetzes nicht geplant.

2810

2811

#### 2812 **Leistungsstarke, zukunftsfähige und bürgernahe Justiz**

2813

2814 Die Koalition bekennt sich zu der Justiz als einer von politischer Lenkung unabhängigen dritten  
2815 Staatsgewalt im Land Brandenburg. Gerichte und Staatsanwaltschaften erfüllen in unserem  
2816 demokratischen Rechtsstaat zentrale Aufgaben. Sie sind für die Aufrechterhaltung von  
2817 Sicherheit und die Wahrung unserer Rechtsordnung unerlässlich und garantieren für alle  
2818 Menschen die Wahrung ihrer persönlichen Rechte. Ein gesetzlich gewährter Anspruch wäre  
2819 für den Einzelnen wertlos, wenn ihm nicht zugleich der in der Verfassung des Landes  
2820 Brandenburg garantierte effektive Rechtsschutz zur Verfügung stehen würde.

2821  
2822 Die Koalition will eine leistungsstarke Justiz, die den Einzelnen vor und nach Straftaten  
2823 schützt, ihm die zügige gerichtliche Durchsetzung seiner berechtigten Forderungen ermöglicht  
2824 sowie bei einem rechtswidrigen Verwaltungshandeln seine Grundrechte effektiv schützt.

2825  
2826 Eine schnelle und qualitativ hochwertige Justiz ist ein Wettbewerbsvorteil für unser Land.  
2827 Zudem darf die Durchsetzung effektiven Rechtsschutzes keine soziale Frage sein.

2828  
2829 Die Koalition bekennt sich zu den eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen des nationalen  
2830 Pakts für den Rechtsstaat und wird diese weiter zügig, transparent und vollständig umsetzen.

2831  
2832

### 2833 **Ausstattung der Justiz**

2834  
2835 Damit die Justiz auch in Zukunft ihre Aufgaben effektiv erfüllen kann, muss insbesondere den  
2836 Gerichten und Staatsanwaltschaften dauerhaft eine auskömmliche und bedarfsgerechte Sach-  
2837 und Personalausstattung zur Verfügung stehen.

2838  
2839 Die Koalition strebt die weitere Verkürzung der Verfahrenslaufzeiten an den Gerichten und  
2840 Staatsanwaltschaften an und wird auf den vollständigen Abbau von Altverfahren hinwirken. Im  
2841 Sinne einer vorausschauenden Personalplanung sollen jährlich Einstellungskorridore von  
2842 zusätzlichen 30 Stellen für Nachwuchsjuristinnen und -juristen für Gerichte und  
2843 Staatsanwaltschaften sowie zusätzlichen 40 Stellen für das Folgepersonal geschaffen werden.  
2844 Damit besteht auch die Möglichkeit, zusätzliche, befristete Kammern zur Abarbeitung der  
2845 Altverfahren einzurichten.

2846  
2847 Der wohnortnahe Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Gerichten wird auch in Zukunft  
2848 erhalten.

2849  
2850 Die Koalition wird die bauliche und sicherheitstechnische Ausstattung der Gerichte weiter  
2851 verbessern. Zur Stärkung der Selbstverwaltung der Justiz will die Koalition in einer  
2852 Zukunftskonferenz Justiz verschiedene Maßnahmen – zum Beispiel über langfristige  
2853 Entlastungspotenziale in der Justiz sowie stärkere Beteiligungsrechte für die Richter- und  
2854 Präsidialräte – mit allen Akteurinnen und Akteuren diskutieren.

2855  
2856 Im gesamten Bereich der Justiz wird die Koalition ein flächendeckendes  
2857 Gesundheitsmanagement konzeptionell etablieren und dabei auch die Einführung einer  
2858 anonymen Sozialberatung erwägen.

2859  
2860 Den Handlungsbedarf weitere Schwerpunktstaatsanwaltschaften, insbesondere zur  
2861 Umweltkriminalität, zu Verstößen gegen das Betriebsverfassungsgesetz und zu politisch und  
2862 religiös motivierter Kriminalität, einzurichten, wird die Koalition mit den Staatsanwaltschaften  
2863 erörtern.

2864  
2865 Die Koalition wertet die Erfahrungen anderer Länder hinsichtlich eines  
2866 Landesantidiskriminierungsgesetzes aus und überprüft ergebnisoffen, ob solch ein Gesetz für  
2867 Brandenburg erforderlich ist.

2868

2869 Durch die Eröffnung des Flughafens BER werden durch die zeitgleiche Beendigung des  
 2870 Flugverkehrs in Berlin-Tegel für die Behörden des Landes Brandenburg zusätzliche Aufgaben  
 2871 entstehen. Die Koalition wird darauf angemessen reagieren.

2872  
 2873

2874 Die Koalition wird die Digitalisierung in der Justiz ausbauen und voranbringen. Dazu streben  
 2875 wir die zügige Einführung der E-Akte in der Justiz und des elektronischen Rechtsverkehrs an.  
 2876 Dafür wird die materielle und personelle Ausstattung bereitgestellt.

2877  
 2878

### **Opferschutz**

2879

2880 Die Koalition misst dem Opferschutz eine besondere Bedeutung zu. Die bestehenden  
 2881 Strukturen und die finanzielle Ausstattung von Programmen, Organisationen und Vereinen,  
 2882 die sich dem Schutz und der Unterstützung von Kriminalitätsopfern widmen und deren Rechte  
 2883 sichern, sollen verstetigt werden. Zur Unterstützung von Traumaverarbeitungsprozessen nach  
 2884 DDR-Unrechtserfahrungen oder anderen traumatischen Erfahrungen wie Krieg und Gewalt  
 2885 wollen wir die existierenden regionalen psychosozialen Betreuungsangebote mit  
 2886 niedrigschwelligen Angeboten erweitern.

2887  
 2888

2889

### **Strafvollzug**

2890

2891 Das Sicherheitsgefühl aller Menschen in Brandenburg nehmen wir ernst. Die Koalition bekennt  
 2892 sich im Strafvollzug zur gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung gegenüber Straf- und  
 2893 Jugendstrafgefangenen und verfolgt weiterhin konsequent den Resozialisierungsgedanken.

2894

2895 Die Koalition wird daher den Strafvollzug schrittweise personell weiter ausbauen, um bis 2025  
 2896 die nach der Vollzugskonzeption des Landes Brandenburg notwendige Personalstärke von  
 2897 1013 Planstellen zu erreichen.

2898

2899 Um die angestrebte bessere Ausstattung mittelfristig zu erzielen und dabei die Kompensation  
 2900 der Altersabgänge zu berücksichtigen, ist im Justizvollzug eine Ausbildungs- und  
 2901 Qualitätsoffensive dringend erforderlich. Hierzu erhöht die Koalition schrittweise die  
 2902 Ausbildungskapazität pro Jahrgang und gibt nach bestandener Abschlussprüfung eine  
 2903 Übernahmegarantie. Die Koalition passt die Zahl der Ausbildungsplätze dem Bedarf an.

2904

2905 Zur weiteren Entlastung des Strafvollzugs wird die Koalition die bestehenden Maßnahmen zur  
 2906 Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen konsequent verfolgen.

2907

2908

2909

### **Asyl und Integration**

2910

2911 Brandenburg ist ein weltoffenes und solidarisches Land. Menschen, die schutzbedürftig sind,  
 2912 finden in Brandenburg Hilfe. Erfolgreiche Integration und Teilhabe setzen voraus, dass alle  
 2913 Personen die unveräußerlichen Grundprinzipien und -werte der Rechtsstaatlichkeit, der  
 2914 Demokratie, der Würde des Menschen, der Freiheit der Person und der Religion, der  
 2915 Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen sowie des Rechts jedes Einzelnen auf ein  
 2916 selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben achten.

2917

2918 Die Koalition wird das Landesaufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge in der  
 2919 Legislaturperiode weiterführen. Die Koalition bekennt sich zur Aufnahme von aus Seenot  
 2920 geretteten Flüchtlingen in Kooperation mit dem Bund.

2921

2922 In enger Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat,  
 2923 gegebenenfalls weiteren Bundesländern und dem UNHCR werden wir ein humanitäres  
 2924

2925 Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Menschen auflegen. Das  
2926 brandenburgische Aufnahmeprogramm wird sich dabei in ein Gesamtkonzept humanitärer  
2927 Aufnahmen seitens der Europäischen Union sowie des Bundes einfügen. In Absprache mit  
2928 den Kirchen legen wir zudem ein Aufnahmekontingent für verfolgte Christinnen und Christen  
2929 fest. Für beide Programme sehen wir insgesamt jährlich 200 Personen vor.

2930  
2931 Neben dieser Aufnahme besonders schutzbedürftiger Menschen wollen wir weiterhin  
2932 Hilfsprojekte im Irak fördern, um die Lebensbedingungen geflüchteter oder gegebenenfalls in  
2933 ihre Heimatregionen zurückgekehrter Menschen zu verbessern. Hierzu stellt die Koalition die  
2934 Mittel zur Verfügung, um in Zusammenarbeit mit vor Ort erfahrenen Hilfsorganisationen  
2935 entsprechende Projekte umzusetzen.

2936  
2937 Unter Beachtung der bundesrechtlichen Regelungen soll die Aufenthaltsdauer in der Zentralen  
2938 Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH) 6 Monate nicht überschreiten. Die  
2939 frühzeitige Beschulung der Kinder in der Erstaufnahme ist sicherzustellen. Im Übrigen sind  
2940 bestehende Spielräume zur schnelleren Verteilung nach Möglichkeit zu nutzen. Es werden  
2941 zusätzliche Mittel bereitgestellt, um den Aufenthalt in der Aufnahmeeinrichtung auch für  
2942 Alleinreisende durch zusätzliche Betreuungs- und Qualifizierungsangebote sinnvoll ausfüllen  
2943 zu können.

2944 Die unabhängige und individuelle Asylverfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen  
2945 wird in bisherigem Umfang fortgesetzt.

2946  
2947 Die Koalition wird die Justiz stärken, um unter anderem die Dauer der verwaltungsgerichtlichen  
2948 Verfahren in Asylangelegenheiten zu verkürzen.

2949  
2950 Brandenburg braucht Zuwanderung, um ein wirtschaftlich und sozial erfolgreiches Land zu  
2951 bleiben. Viele Brandenburger Unternehmen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge suchen  
2952 schon heute dringend Arbeits- und Fachkräfte. Das vom Bund beschlossene  
2953 Fachkräfteeinwanderungsgesetz sowie das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und  
2954 Beschäftigung werden wir mit möglichst einfachen Verfahren umsetzen, damit gut integrierte  
2955 Geduldete einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten. Die Spielräume auf Landesebene  
2956 (Ausbildungsduldung, Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration und bei gut  
2957 integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden) werden wir weiter ausschöpfen. Die  
2958 Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen wird beschleunigt.

2959  
2960 Flüchtlinge und Asylsuchende, bei denen die Verfahren ergeben, dass sie nicht in Deutschland  
2961 bleiben können, müssen das Land verlassen. Wird ein Asylantrag abgelehnt und gibt es keinen  
2962 weiteren Grund, der eine Rückkehr ausschließt, hat für uns immer die freiwillige Rückkehr  
2963 Vorrang vor Abschiebungen. Die Koalition legt ein Landesprogramm zur freiwilligen Rückkehr  
2964 auf, stattet dieses zunächst mit einer Million Euro aus und evaluiert das Programm zur Mitte  
2965 der Legislaturperiode.

2966  
2967 Die Anordnung von Abschiebehafte kann nur die Ultima Ratio sein. Die Zusammenarbeit mit  
2968 anderen Ländern zur Nutzung von Abschiebehafteplätzen wird fortgeführt. Sollten dokumentiert  
2969 keine Kapazitäten mehr zur Verfügung stehen, wird die Koalition über weitere Maßnahmen  
2970 beraten.

2971 Priorität hat für die Koalition die Sicherstellung der Abschiebung von Gefährdern. Hier nutzt  
2972 die Koalition die vorhandenen Kapazitäten der Unterbringung in bestehenden  
2973 Gewahrsamseinrichtungen wie im Nachbarland Berlin im Wege der Amtshilfe.

2974 Um straffällig gewordene Ausländerinnen und Ausländer, die ausreisen müssen, direkt aus  
2975 der Strafhaft abschieben zu können, sowie für Intensivstrafäterinnen und -täter richtet die  
2976 Koalition eine Task Force ein, mit der Vollzugsdefizite behoben werden. Die Task Force soll  
2977 den kommunalen Ausländerbehörden helfen, alle Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zu  
2978 vollziehbar ausreisepflichtigen Personen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung in



2979 Brandenburg nachhaltig gefährden, zu koordinieren und in gerichtsfeste Ausweisungen  
2980 umzusetzen. Soweit keine freiwillige Ausreise erfolgt, geschieht der Abschiebungsvollzug wie  
2981 bisher in Landeszuständigkeit, wobei die Rückführung dieses Personenkreises mit Priorität  
2982 erfolgt. Für die genannten Aufgaben ist der Personalbestand im erforderlichen Umfang  
2983 bereitzustellen.

2984 Grundlage erfolgreicher Integration ist eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der  
2985 Kommunen für diese Aufgabe. Die Koalition wird sich auf Bundesebene für eine ausreichende  
2986 bundesseitige Finanzierung einsetzen. Insbesondere die steigenden Kosten bei Unterkünften  
2987 sollen berücksichtigt werden. Sollte der Bund seine Kostenbeteiligung reduzieren, wird das  
2988 Land einen entsprechenden Ausgleich an die Kommunen leisten.

2989

2990

2991

2992

## 2993 **4. Nachhaltigkeit**

2994 Wir bekennen uns zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und zu den Prinzipien  
 2995 der nachhaltigen Entwicklung, wie sie in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verankert  
 2996 sind: Dem Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung zu folgen bedeutet, darauf hinzuarbeiten,  
 2997 gleichermaßen den Bedürfnissen der heutigen sowie künftiger Generationen gerecht zu  
 2998 werden – in Brandenburg, in Deutschland, in Europa sowie in allen Teilen der Welt – und ihnen  
 2999 ein Leben in voller Entfaltung ihrer Würde zu ermöglichen. Dafür bedarf es einer wirtschaftlich  
 3000 leistungsfähigen, sozial ausgewogenen und ökologisch verträglichen Entwicklung, wobei die  
 3001 planetaren Grenzen unserer Erde zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde  
 3002 für alle die absolute äußere Beschränkung vorgeben.

3003  
 3004

### 3005 **Nachhaltigkeitsstrategie**

3006

3007 Wir werden die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes überarbeiten und an der Agenda 2030  
 3008 der Vereinten Nationen ausrichten. Die Koalition wird den bestehenden Nachhaltigkeitsindex  
 3009 zu einer regionalisierten Form des Nationalen Wohlstandsindex (NWI) weiterentwickeln.

3010

3011 Wir werden den Nachhaltigkeitsbeirat wieder einrichten. Dieser setzt sich aus Vertreterinnen  
 3012 und Vertretern von Wissenschaft, Jugend, Zivilgesellschaft, Verbänden, Wirtschaft und  
 3013 kommunaler Ebene zusammen. Es wird eine Koordinierungsstelle bei der Staatskanzlei  
 3014 eingerichtet. Es muss eine auskömmliche Personalausstattung gewährleistet sein. Die  
 3015 Koalition wird dem Nachhaltigkeitsbeirat Befassungs- und Anhörungsrechte sowie  
 3016 Vorschlagsrechte einräumen. Er berichtet zum Stand der Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele.

3017

3018

### 3019 **4.1. Wirtschaft und Industrie**

3020

#### 3021 **Fachkräftesicherung**

3022

3023 Die Koalition wird abgestimmt mit Berlin die Fachkräftestrategie des Landes, insbesondere im  
 3024 Hinblick auf die Digitalisierung, zu einer umfassenden Arbeitskräftestrategie für Brandenburg  
 3025 weiterentwickeln.

3026

3027 Die Koalition will gezielt Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland gewinnen. Deshalb werden  
 3028 wir eine strategische Anwerbeoffensive starten sowie mit der Unterstützung der Kammern eine  
 3029 zentrale Koordinierungsstelle einrichten, um Fachkräfte aus Drittstaaten mit Hilfe des  
 3030 Fachkräfteeinwanderungsgesetzes anzuwerben. Außerdem wird die Koalition prüfen, ob ein  
 3031 durch Landesbürgerschaft abgesichertes Mikrodarlehen Fachkräften aus Drittstaaten den  
 3032 Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert.

3033

3034 Die erfolgreiche Arbeit der Betrieblichen Begleitagentur zur Integration von ausländischen  
 3035 Arbeitskräften, insbesondere von Geflüchteten, leistet einen wichtigen Beitrag zur  
 3036 Fachkräftesicherung. Deshalb wollen wir sie verstetigen und über das Jahr 2020 hinaus  
 3037 finanzieren.

3038

3039 Auch die duale Berufsausbildung wollen wir weiter stärken. Wir werden die Bemühungen im  
 3040 Rahmen des Ausbildungskonsenses intensivieren und mit einer breit angelegten  
 3041 Informationskampagne dafür sorgen, dass Aufstiegschancen und Anschlussmöglichkeiten bei  
 3042 Familien mit Kindern und Jugendlichen besser bekannt werden. Wir werden die  
 3043 Ausbildungskampagne „Brandenburg will Dich! Hier hat Ausbildung Zukunft“ weiterentwickeln.  
 3044 Durch öffentlichkeitswirksame Aktionen soll zudem das Ansehen der beruflichen Bildung in  
 3045 der Gesellschaft generell gefördert werden, um mehr junge Menschen für den dualen  
 3046 Bildungsweg zu gewinnen.

3047  
 3048 Um möglichst vielen Jugendlichen die duale Ausbildung zu ermöglichen, wird die Koalition die  
 3049 Auszubildenden bei der Erreichung ihrer Lernorte unterstützen, insbesondere beim  
 3050 öffentlichen Personennahverkehr.

3051  
 3052 Spezielle Förderprogramme für kleine und mittelständische Unternehmen aus dem ESF, wie  
 3053 die Unterstützung bei der Einstellung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen oder die  
 3054 Unterstützung bei Qualifizierungs- oder Weiterbildungsbedarf, wollen wir fortführen.

3055  
 3056 Zur Gewinnung von Nachwuchsfachkräften wird die Koalition auch weiterhin insbesondere  
 3057 kleinere Betriebe in ländlichen Räumen bei der Ausbildung unterstützen. Weiterbildung für  
 3058 kleine und mittlere Unternehmen soll künftig stärker im zwischenbetrieblichen Verbund  
 3059 organisiert werden. Die Servicestellen für Verbundausbildung sollen für alle Branchen und  
 3060 Regionen ausgebaut werden. Regionale Bildungsanbieter sollen bei der Erarbeitung solcher  
 3061 Qualifizierungskonzepte unterstützt werden.

3062  
 3063 Die höhere Berufsbildung wird die Koalition, wie akademische Bildungswege, finanziell  
 3064 unterstützen. Daher werden unter der Beachtung der zu erwartenden Novellierung des  
 3065 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) nach dem Vorbild anderer Bundesländer  
 3066 Unterstützungen auch für Abschlüsse der Industrie- und Handelskammern eingeführt.

3067  
 3068 Auch das „Fachkräfteportal“ des Landes soll weiterentwickelt werden und unter anderem die  
 3069 Themen Zuwanderung, Angebot für Arbeitspendlerinnen und -pendler sowie Arbeit 4.0 stärker  
 3070 in den Blick nehmen.

3071  
 3072 Um weitere Potenziale für die Fachkräftesicherung zu erschließen, werden wir gemeinsam mit  
 3073 den Kammern nach Wegen suchen, Studienabbrecherinnen und -abbrechern rasch Angebote  
 3074 für eine berufliche Ausbildung unterbreiten zu können.

3075  
 3076 Die Unterstützung von regionalen Rückkehrer-Initiativen werden wir fortsetzen und  
 3077 insbesondere ihre Sichtbarkeit und strategische Einbettung in regionale Fachkräftekonzepte  
 3078 erhöhen.

3079  
 3080

## 3081 **Wirtschaftsförderung**

3082  
 3083 Die industrielle Weiterentwicklung unseres Landes ist ein wichtiges Anliegen der Koalition. Sie  
 3084 ist Voraussetzung für Wohlstand und einen funktionierenden Sozialstaat. Deshalb will die  
 3085 Koalition gemeinsam mit den Unternehmen, Verbänden und Kammern eine  
 3086 Akzeptanzoffensive starten, die eine stärkere Wertschätzung des Unternehmertums in allen  
 3087 gesellschaftlichen Gruppen fördert.

3088  
 3089 Die Koalition wird das Konzept der „Regionalen Wachstumskerne“ und die Clusterpolitik hin  
 3090 zu innovativen Wachstumskorridoren weiterentwickeln, um eine in die Fläche zielende  
 3091 Strukturförderung zu schaffen. Diese Korridore werden entlang der zentralen Verkehrsachsen  
 3092 aufgebaut und die Regionalen Wachstumskerne mit Berlin und anderen Metropolen verbinden.

3093  
 3094 Wir werden Ansiedlungen und Erweiterungen von Industrieunternehmen gezielt unterstützen,  
 3095 wobei Industrieparks, wie wir sie unter anderem in Premnitz, Schwedt oder Schwarze Pumpe  
 3096 bereits haben, eine besondere Rolle spielen können. Einer unserer Schwerpunkte ist dabei  
 3097 die Umsetzung der Ziele der im Oktober 2018 geschlossenen Stahlallianz Deutschland.  
 3098 Darüber hinaus wird die Erreichbarkeit der Industrieparks über die Schiene beziehungsweise  
 3099 Wasserstraßen angestrebt.

3100  
 3101 Die Koalition wird ihre Wirtschaftsförderung neu ausrichten. Innovationen, gute Arbeit und  
 3102 Nachhaltigkeit werden bei Fördermittelentscheidungen des Landes künftig Priorität genießen.

- 3103 Die Leitlinien Industriepolitik werden wir dementsprechend bis zur Mitte der Legislaturperiode  
3104 auch im Hinblick auf Umwelt- und Klimaschutz überarbeiten.  
3105
- 3106 Die Zusammenarbeit des zuständigen Ministeriums, der Wirtschaftsförderung des Landes  
3107 Brandenburg (WFBB) und der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) soll in der  
3108 zweiten Hälfte der Legislaturperiode evaluiert und bei Bedarf neu ausgerichtet werden.  
3109
- 3110 Daneben wird die Koalition die Technologiestiftung Brandenburg finanziell besser ausstatten  
3111 und ihr Tätigkeitsfeld vor allem um die Themen Innovation und Technologietransfer erweitern.  
3112 Um eine größere Kompetenz für den Bereich Innovations- und Start-up-Politik in der  
3113 Landesregierung zu verankern, werden wir einen Innovations- und Start-up-Beirat, angesiedelt  
3114 bei der Technologiestiftung, einrichten.  
3115
- 3116 Die Koalition wird bei der EFRE-Mittelvergabe der neuen EU-Förderperiode Schwerpunkte in  
3117 den Bereichen CO<sub>2</sub>-emissionsreduzierender Produktionsverfahren in der Industrie und bei  
3118 der Entwicklung neuer Technologien setzen.  
3119
- 3120 Wir werden die Servicequalität in der Fördermittel-Abwicklung gerade für junge und innovative  
3121 Unternehmen verbessern und sie dafür in einem ersten Schritt systematisch messen und  
3122 evaluieren.  
3123
- 3124 Investitionen haben eine große Bedeutung für die Entwicklung unseres Landes. Den  
3125 Landesanteil für die Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der  
3126 regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) stellen wir auch weiterhin vollständig sicher. Die  
3127 Koalition wird entsprechend der konkreten Ziele und Bedarfe (zum Beispiel Schließung von  
3128 regionalen Wertschöpfungsketten, Strukturwandel Lausitz, Flughafenumfeldentwicklung,  
3129 Stärkung des ländlichen Raums) passgenaue Akquisestrategien erarbeiten und umsetzen.  
3130
- 3131 Um Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben entsprechen zu können, müssen ausreichend  
3132 Industrie- und Gewerbeflächen verfügbar sein. Die Koalition wird daher Kommunen bei der  
3133 Bereitstellung neuer und bei der Vermarktung bestehender Ansiedlungs- und  
3134 Erweiterungsflächen, insbesondere für die Industrie, unterstützen.  
3135
- 3136 Die Koalition wird Gewerbegebietspotenzialanalysen schrittweise für alle Regionen im Land  
3137 erstellen, diese kontinuierlich aktualisieren und im Geoportal Brandenburg einbinden. Die  
3138 Koalition wird das Förderinstrument Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen  
3139 Wirtschaftsstruktur" stärker auf die wirtschaftsnahe kommunale Infrastruktur ausrichten.  
3140 Dadurch stärken wir die Infrastruktur in den Gemeinden und sichern gleichzeitig einen guten  
3141 Mittelabfluss. Das wird auch den Unternehmen in ländlichen Räumen zugutekommen.  
3142
- 3143 Daneben werden wir ein neues Programm „Invest daheim“ auflegen, um zusätzliche Anreize  
3144 für Investitionen von Unternehmen an Standorten im ländlichen Raum zu schaffen. Das  
3145 revolvierende Programm werden wir mit ausreichendem Startkapital ausstatten.  
3146
- 3147 Die Zusammenarbeit mit Berlin im Innovationsbereich hat sich grundsätzlich bewährt. Wir  
3148 werden deshalb mit dem Haushalt 2020 die in den vergangenen Jahren im Rahmen der  
3149 gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg sowohl bei der  
3150 Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg als auch der Tourismus-Marketing  
3151 Brandenburg GmbH aufgebauten relevanten Strukturen in die institutionelle Förderung  
3152 überführen und dabei bestehende Synergieeffekte realisieren.  
3153
- 3154 Die Masterpläne der Innovationscluster wird die Koalition zusätzlich auf ökologische und  
3155 soziale Herausforderungen ausrichten.  
3156
- 3157 Ziel der Landesregierung wird es sein, für die Medien- und Kreativwirtschaft die attraktiven  
3158 Förder- und sonstigen Unterstützungsbedingungen zur Verstärkung des Wachstums der

3159 Branche weiterhin anzubieten. Die im Rahmen des MediaTech Hub Potsdam entwickelten  
3160 Technologien sollen auch in anderen Branchen und Landesteilen erfolgreich eingesetzt  
3161 werden. Ansätze wie „Digitale Orte“ sollen gezielt unterstützt werden.

3162  
3163 Das Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH ist mit den hierüber geförderten Filmen und  
3164 neuen Medien Aushängeschild für den Medienstandort Berlin-Brandenburg und erzielt hohe  
3165 Regionaleffekte. Deshalb – und um den Medienstandort Babelsberg als Aushängeschild des  
3166 Wirtschaftsstandortes Brandenburg zu stärken – soll die Landesförderung fortgesetzt und  
3167 sukzessive an die Höhe der Förderung durch Berlin angeglichen werden.

3168  
3169 Um die Wahrnehmbarkeit und Attraktivität des Gründungsstandortes Brandenburg zu  
3170 verbessern und das Gründungsgeschehen zu stärken, starten wir eine „Gründungsoffensive  
3171 Brandenburg“. Dabei werden wir die zahlreichen bestehenden Fördermaßnahmen optimieren,  
3172 bündeln und stärker für Nichtakademikerinnen und -akademiker sowie „klassische“  
3173 Gründerinnen und Gründer in Mittelstand und Handwerk öffnen.

3174  
3175 Wir unterstützen die Einrichtung von bis zu fünf Gründerzentren (eines in jeder  
3176 Planungsregion), in denen besonders chancenreiche Start-ups das Angebot erhalten, über  
3177 eine intensive Betreuung den Feinschliff für den Weltmarkt zu bekommen. Zur besseren  
3178 Finanzierung der dort ansässigen Start-ups werden wir die Frühphasenfonds aufstocken. Für  
3179 effektive Beratung und Koordination der Gründerzentren und Gründerinnen und Gründer in  
3180 allen Regionen richten wir einen GründerHub Brandenburg ein.

3181  
3182 Der Generationswechsel in den Brandenburger Unternehmen ist in vollem Gange. Deshalb  
3183 werden wir die Wirksamkeit der bisherigen Instrumente zur Unterstützung bei der  
3184 Unternehmensnachfolge überprüfen und ausbauen. Wir werden Angebote in der Fläche  
3185 schaffen, die sich sowohl an den Übernehmenden als auch an den Nachfolger richten.  
3186 Gemeinsam mit den Kammern werden wir eine Matching-Plattform aufbauen. Außerdem  
3187 werden die Maßnahmen mit einer Landeskampagne begleitet.

3188  
3189 Die Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie werden wir ab 2020 regelmäßig  
3190 fortschreiben und mit konkreten Maßnahmen unterlegen.

3191  
3192 Mit dem Aktionsprogramm „Zukunft des Handwerks im Land Brandenburg“ wurde in der letzten  
3193 Legislaturperiode eine gute Grundlage für die weitere erfolgreiche Entwicklung gelegt. Deshalb  
3194 werden wir das Programm fortführen und durch geeignete Maßnahmen weiterentwickeln.

3195  
3196 Die Koalition strebt an, mit den Handwerkskammern zusammen die Kostenstrukturen beim  
3197 Erwerb des Meisterbriefs attraktiver zu gestalten. Dabei sind die Bundesförderprogramme zu  
3198 berücksichtigen. Wir streben an, den Meisterbonus für Absolventinnen und Absolventen der  
3199 Meisterprüfungen im Handwerk über das Jahr 2019 hinaus zu gewähren.

3200  
3201 Die notwendige Qualifizierung von Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern  
3202 im Bereich der Digitalisierung stellt aus Unternehmenssicht weiterhin eine große  
3203 Herausforderung dar. Deshalb werden wir den Zugang zu den Beratungs- und  
3204 Weiterbildungsangeboten durch niedrigschwellige Einstiegsmöglichkeiten und einfache  
3205 Antragsverfahren erleichtern. Das Zentrum für Digitalisierung im Handwerk und Mittelstand  
3206 (Digitalwerk), das Innovationszentrum Moderne Industrie Brandenburg (IMI) und das  
3207 Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 werden verstetigt. Einem Aufbau weiterer Standorte steht  
3208 die Koalition positiv gegenüber und strebt zusätzlich bedarfsgerechte Unterstützungsangebote  
3209 für die kleinen und mittleren Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich sowie zu  
3210 spezifischen Fragestellungen wie IT-Sicherheit oder künstlicher Intelligenz an.

3211  
3212 Die Koalition wird ein Förderprogramm auflegen, um den Aufbau von Co-Working-Spaces und  
3213 offenen Werkstätten auch an Standorten zu fördern, die keine Hochschulstandorte sind. Wir  
3214 sehen sie als wichtige Grundlage, um eine attraktive Arbeit der Zukunft im ländlichen Raum

3215 zu gewährleisten und den negativen Faktoren des demografischen Wandels  
3216 entgegenzuwirken.

3217  
3218 Die Koalition ist sich einig, dass im Rahmen der Wirtschaftspolitik des Landes  
3219 Internationalisierung und Außenwirtschaft eine stärkere Gewichtung bekommen müssen.  
3220 Deshalb werden wir eine Außenwirtschaftsoffensive starten und eine Ansiedlungsstrategie für  
3221 internationale Unternehmen auch in strukturschwachen Regionen Brandenburgs erarbeiten  
3222 und umsetzen. Die Förderrichtlinie zur Markterschließung im Ausland und Messen wird in  
3223 Abstimmung mit den Kammern und der Wirtschaft überarbeitet.

3224  
3225 Die Präsenz auf Messen stellt nach wie vor ein wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung  
3226 dar. Aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen im Messegeschäft werden wir  
3227 gemeinsam mit Berlin und unseren Partnerinnen und Partnern für die zentralen Leitmessen  
3228 eine Neupositionierung der Hauptstadtregion vornehmen, die inhaltlich neue Akzente setzt und  
3229 der wirtschaftlichen Entwicklung der Hauptstadtregion Rechnung trägt.

3230  
3231 Die Luftfahrtbranche ist ein wichtiger Arbeitgeber der Hauptstadtregion. Um die  
3232 Wettbewerbsfähigkeit des Luftfahrtstandortes Brandenburg zu erhalten, wird die Entwicklung  
3233 und Produktion emissionsarmer Flugzeugantriebe benötigt. Deshalb gilt es den  
3234 Innovationsvorsprung, den sich regionale Unternehmen auf diesem Gebiet erarbeitet haben,  
3235 zu sichern. Daher wird die Koalition Projekte rund um das Thema emissionsarmes Fliegen  
3236 weiter unterstützen und fördern.

3237  
3238 Die alle zwei Jahre in Selchow stattfindende Internationale Luft- und Raumfahrtausstellung ILA  
3239 ist die einzige international bedeutsame Industriemesse in Ostdeutschland. Die ILA wird ab  
3240 2022 bei laufendem Flugbetrieb des BER stattfinden. Schon vor diesem Hintergrund sind die  
3241 Veranstalter dabei, die Konzeption der ILA zu verändern. Wir werden mit den Partnern der ILA  
3242 eine neue Rahmenvereinbarung abschließen und so die Messe bis in die 2030er Jahre am  
3243 Standort sichern. Die Koalition teilt die Auffassung aller ILA-Partner, dass die Einnahmeseite  
3244 der ILA weiter verbessert und die Kosten der ILA weiter deutlich reduziert werden.

3245  
3246

## 3247 **Tourismus**

3248  
3249 Die Koalition will den Tourismus im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes  
3250 weiterentwickeln. Landesmarketing und Tourismusstrategie wollen wir enger aufeinander  
3251 abstimmen und zielgruppengerechter gestalten. Die Koalition unterstützt die  
3252 Tourismusmarketingagentur des Landes (TMB) als zentrale  
3253 Destinationsmanagementorganisation des Landes.

3254  
3255 Die Koalition setzt sich zudem für mehr Freiheit bei der Arbeitszeitgestaltung im Tourismus ein  
3256 und wird auf Bundesebene für eine entsprechende Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie  
3257 werben.

3258  
3259 Das Ausbauprogramm für die touristischen Radwege werden wir verstetigen.

3260  
3261 Die Wasserstraßeninfrastruktur im Land Brandenburg hat für den Wirtschaftsfaktor Tourismus  
3262 eine herausgehobene Bedeutung. Die Koalition wird sich dafür stark machen, dass der Bund  
3263 seiner Verantwortung für den Erhalt der überwiegend touristisch genutzten  
3264 Bundeswasserstraßen endlich gerecht wird. Um seitens des Landes dieser Bedeutung  
3265 ebenfalls gerecht zu werden, wird die Koalition eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator mit  
3266 landesressortübergreifender Zuständigkeit für den Wassertourismus beim Ministerium für  
3267 Wirtschaft einrichten – auch als Schnittstelle gegenüber den touristischen Einrichtungen und  
3268 gegenüber dem Bund. Es gilt, eine mit dem Bund abgestimmte Gesamtstrategie für die  
3269 Instandsetzung der Schleusen zu erstellen, um die saisonale Nutzung der Wasserstraßen zu  
3270 ermöglichen. Wir prüfen zudem für Wasserstraßen den verstärkten Einsatz von Mitteln aus

3271 dem Förderinstrument Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen  
3272 Wirtschaftsstruktur“.

3273  
3274

### 3275 **Bürokratieabbau**

3276  
3277 Die Koalition will alle unnötigen bürokratischen Hemmnisse, insbesondere für kleine und  
3278 mittlere Unternehmen in Brandenburg, abbauen. Dazu soll ein externes Expertengremium  
3279 innerhalb eines Jahres Vorschläge erarbeiten.

3280  
3281 Zukünftig ist jede gesetzliche Initiative daraufhin zu überprüfen, ob und welche bürokratischen  
3282 Belastungen durch diese eintreten können.

3283  
3284 Im Zusammenhang mit der Umsetzung von EU-Richtlinien soll die Zusammenarbeit von der  
3285 Verwaltungsbehörde und der Prüfbehörde optimiert werden.

3286  
3287

### 3288 **Öffentliche Vergabe**

3289  
3290 Mit einem praxisgerechten Vergabegesetz will die Koalition für zusätzliche  
3291 Bürokratieentlastung sorgen, aber auch einen fairen Wettbewerb der Auftragnehmerinnen und  
3292 -nehmer sowie einen wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln erreichen. Das  
3293 bestehende Brandenburgische Vergabegesetz wird daher mit dem Ziel der Vereinfachung und  
3294 Beschleunigung von Vergabeverfahren modernisiert. Dabei sollen die  
3295 Mittelstandsfreundlichkeit in der Anwendung und die Nachhaltigkeit in der Beschaffung weiter  
3296 gestärkt werden.

3297  
3298 Um insbesondere kleinen Betrieben und jungen Unternehmen die Teilnahme an öffentlichen  
3299 Ausschreibungen von Land und Kommunen zu ermöglichen, soll die Anwendungsuntergrenze  
3300 angehoben und damit Aufträge geringeren Umfangs aus dem Anwendungsbereich des  
3301 Gesetzes herausgenommen werden.

3302  
3303 Die Koalition wird die Beratung öffentlicher Auftraggeber bei der Vergabe und der Umsetzung  
3304 von Beschaffungsvorhaben ausbauen. Hierfür wird die Auftragsberatungsstelle Brandenburg  
3305 als zentrale Vergabekompetenzstelle vom Land unterstützt und personell gestärkt.

3306  
3307

## 3308 **4.2. Klimapolitik und Energie**

3309

### 3310 **Klimaschutz und Klimaanpassung**

3311  
3312 Die Koalition wird den Klimaschutz zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit machen. Wir bekennen  
3313 uns zu den Zielen und zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens. Wir erkennen die  
3314 Notwendigkeit einer intensiven Klimaschutz- und Anpassungspolitik an und sehen darin eine  
3315 große Chance für die Landesentwicklung. Gleichzeitig wollen wir in Klimaschutz investieren.

3316  
3317 Wir werden zügig einen Klimaplan aufstellen, der die Weiterentwicklung der bestehenden  
3318 Strategien des Landes für die Bereiche Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr zu einer  
3319 verbindlichen Klimastrategie zusammenfasst, sowie ein entsprechendes Maßnahmenpaket  
3320 auflegen. Sofern sich hieraus gesetzlicher Regelungsbedarf ergibt, werden wir entsprechende  
3321 Verfahren in die Wege leiten. Durch einen Pakt mit der Wirtschaft soll die Strategie auch  
3322 Richtschnur für eine nachhaltige Wirtschaft im Land Brandenburg werden. Vom heute schon  
3323 exzellenten Wissenschaftsstandort sollen noch stärkere Impulse für Klimaschutz und  
3324 erneuerbare Energien ausgehen.

3325

3326 Wir wollen, dass Brandenburg spätestens im Jahr 2050 klimaneutral wirtschaftet und lebt. Der  
3327 Landesverwaltung kommt dabei eine Vorbildfunktion zu. Sie wird hierzu einen  
3328 überdurchschnittlichen Beitrag leisten. Außerdem strebt die Koalition an, dass mehr öffentliche  
3329 Einrichtungen Brandenburgs mit dem EU-Öko-Audit (EMAS) zertifiziert werden.

3330  
3331 Dem Landtag Brandenburg werden auf der Grundlage eines wissenschaftlich begleiteten  
3332 Monitorings mindestens zweimal in der Legislaturperiode ein Klimabericht über die  
3333 Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Sektoren und eine Evaluation der  
3334 Maßnahmen vorgelegt. Für die Folgenabschätzung von Gesetzesinitiativen werden wir auf der  
3335 Grundlage objektiver Kriterien einen Klima- und Nachhaltigkeitscheck erarbeiten.

3336  
3337 Begleitend wird die Koalition Anpassungsstrategien für die effiziente Abmilderung der Folgen  
3338 des Klimawandels entwickeln und umsetzen. Dabei sollen Maßnahmen für die Landwirtschaft,  
3339 den Landschaftswasserhaushalt, Waldumbau und die Moorrevitalisierung im Fokus stehen.  
3340 Die Koalition wird ein Gesamtkonzept zur Anpassung der Landnutzung an den Klimawandel  
3341 erarbeiten, um die von Wetterextremen besonders betroffenen Brandenburger Betriebe zu  
3342 stabilisieren. Dies wird von Förderprogrammen begleitet.

3343

3344

## 3345 **Energie**

3346

3347 Die Koalition ist sich der Verantwortung für eine sichere und klimaschonende  
3348 Energieversorgung bewusst. Gerade für die Lausitz als Energieregion, aber auch für ganz  
3349 Brandenburg, wird der weitere Ausbau erneuerbarer Energien eine wichtige Rolle spielen,  
3350 wobei Energie für die Menschen und Unternehmen im Land bezahlbar bleiben muss. Das ist  
3351 auch eine soziale Frage.

3352

3353 Die Koalition bekennt sich zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens und der  
3354 Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes. Wir werden die Energiestrategie 2030 zu einer Energie-  
3355 und Klimastrategie weiterentwickeln und dabei die Möglichkeiten der Digitalisierung stärker in  
3356 den Blick nehmen.

3357

3358 Die Koalition wird zudem alle entsprechenden Gesetze einem Klimacheck unterziehen. Unser  
3359 energiepolitisches Ziel ist es, unter Beachtung des Zieldreiecks „Versorgungssicherheit,  
3360 Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit“ sowie der Akzeptanz die in der Region Berlin-  
3361 Brandenburg rechnerisch benötigte Energie bis 2050 aus erneuerbaren beziehungsweise  
3362 nachwachsenden Rohstoffen zu erzeugen. Hierfür werden wir sicherstellen, dass mit Blick auf  
3363 die Versorgungssicherheit ein hinreichendes Angebot an Flächen für erneuerbare Energien  
3364 zur Verfügung steht.

3365

3366 Die Koalition will die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der energieintensiven Unternehmen  
3367 in Brandenburg erhalten und stärken. Wir werden daran mitwirken, dass für stromintensive  
3368 Unternehmen wie bisher im Einklang mit dem Europäischen Beihilferecht Entlastungen  
3369 gewährt werden.

3370

3371 Um die Potenziale der Sektorenkopplung für Brandenburg zu erschließen, wird die Koalition  
3372 engagiert an der auf Bundesebene angekündigten Reform der Abgaben und Umlagen auf  
3373 Strom, Wärme und Verkehr mitarbeiten.

3374

3375

## 3376 **Braunkohle und Tagebaue**

3377

3378 Die für einen erfolgreichen Klimaschutz notwendige schrittweise Reduzierung und Beendigung  
3379 der Kohleverstromung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nur dann erfolgreich  
3380 und mit Vorbildfunktion gelingen, wenn eine Reihe von Anforderungen in Einklang gebracht  
3381 werden. Dazu zählen der Erhalt und die Schaffung neuer und guter, tarifvertraglich



3382 abgesicherter Arbeitsplätze in der Region, die sichere und bezahlbare Versorgung mit Strom  
3383 und Wärme sowie der Erhalt und die Weiterentwicklung des Kohlereviere zu einer weiterhin  
3384 lebenswerten und attraktiven Region. Grundlage dafür ist für uns das Ergebnis der  
3385 Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB). Mit dieser Koalition wird  
3386 es keine neuen Tagebaue, keine Tagebauerweiterung und keine Umsiedlung von Dörfern  
3387 mehr geben. Deswegen werden wir nach der Verabschiedung des Kohleausstiegsgesetzes  
3388 vom Bund unverzüglich die notwendigen landesplanerischen Änderungen vornehmen.

3389  
3390 Die Koalition bekennt sich – unter Beachtung der Umweltauforderungen – zur geordneten  
3391 Fortführung des Tagebaus Jänschwalde gemäß Braunkohleplan.

3392  
3393 Die Koalition strebt an, das Gesetz zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg  
3394 aufzuheben und wird vor dem Hintergrund energiepolitischer Entwicklungen und der  
3395 wirtschaftlichen Situation des Tagebaubetreibers die Verhängung von Sicherheitsleistungen  
3396 nach Bundesbergrecht auch weiterhin intensiv prüfen und gegebenenfalls durchführen.

3397  
3398 Darüber hinaus werden wir uns für eine Fortsetzung des Verwaltungsabkommens mit dem  
3399 Bund einsetzen, um auch weiterhin die Rekultivierung ehemaliger DDR-Tagebaue und die  
3400 Bewältigung der Folgeschäden sicherzustellen.

3401  
3402 Die Umsetzung der Beschlüsse der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und  
3403 Beschäftigung“ wird nach jetzigem Erkenntnisstand auch zu erheblichen Umplanungen im  
3404 Revierkonzept der LEAG führen. Damit stehen – neben zahlreichen aus der Energiewende  
3405 resultierenden Aufgaben – zusätzliche Genehmigungsprozesse beim Landesamt für Bergbau,  
3406 Geologie und Rohstoffe (LBGR) an. Die Koalition wird das LBGR auf diese Herausforderungen  
3407 neu ausrichten und mit den entsprechenden, auch personellen, Ressourcen ausstatten.

3408  
3409 Die Koalition wird sich für ein zeitgemäßes Bergrecht einsetzen. Wir werden die Arbeit und  
3410 Struktur der Schiedsstelle für Bergschäden als wichtige Anlaufstelle für Bergbaugeschädigte  
3411 prüfen und uns für eine Fortsetzung der Schiedsstelle einsetzen.

3412  
3413  
3414 **Strukturwandel in der Lausitz**

3415  
3416 Der Braunkohleausstieg stellt das Land Brandenburg und insbesondere die Lausitz vor  
3417 enorme Herausforderungen, die es in den nächsten Jahren zu bewältigen gilt. Die Koalition  
3418 setzt sich mit ganzer Kraft dafür ein, dass die Lausitz auch in Zukunft eine Energie- und  
3419 Industrieregion bleibt.

3420  
3421 Die Koalition erwartet die von der Bundesregierung zugesagte 1:1-Umsetzung der Ergebnisse  
3422 der WSB-Kommission. Strukturstärkungsgesetz und Kohleausstiegsgesetz sind gemeinsam  
3423 zu betrachten. Wir erwarten Verlässlichkeit bei der Umsetzung der finanziellen Zusagen und  
3424 werden darauf drängen, dass die Mittel für die Strukturförderung in einem Staatsvertrag  
3425 festgeschrieben werden. Der kommunale Eigenanteil wird, falls nötig, aus dem  
3426 Landeshaushalt finanziert. Wir werden die Region mit ihren Beschäftigten und Unternehmen  
3427 auch über das Strukturstärkungsgesetz hinaus weiter aktiv unterstützen und fordern die  
3428 Bundesregierung auf, das Anpassungsgeld (APG) für die vom Kohleausstieg betroffenen  
3429 Beschäftigten zu verhandeln, ohne dass dies zu Lasten der den Ländern zugesagten Mittel für  
3430 Strukturentwicklung geht.

3431  
3432 Den ersten von der WSB-Kommission vorgeschlagenen „Checkpoint“ – die Prüfung der  
3433 Entscheidungen im Lichte der weiteren Entwicklung im Jahr 2023 – wird die Koalition intensiv  
3434 begleiten. Dabei werden der dann erreichte Stand der Strukturentwicklung in der Lausitz, die  
3435 Versorgungssicherheit, die Entwicklung der Energiepreise sowie der Klimaschutz die  
3436 Grundlage bilden.

3437

3438 Die Lausitz soll zu einer europäischen Modellregion entwickelt werden, die Maßstäbe für eine  
 3439 erfolgreiche Transformation im klimapolitisch begründeten Strukturwandel darstellt. Dabei  
 3440 sollen unter anderem Themen wie die Digitalisierung, der Aufbau und die Anwendung von 5G-  
 3441 Netzen oder Power-to-X-Lösungen eine Rolle spielen.

3442  
 3443 Zudem wollen wir die guten Voraussetzungen, wie die vorhandene Infrastruktur und  
 3444 Industrieanlagen, die über viele Jahrzehnte aufgebauten Kompetenzen im Energiesektor  
 3445 sowie unsere Forschungslandschaft, zur Errichtung von Pilot- und Demonstrationsanlagen mit  
 3446 Modellcharakter mit dem Ziel der Senkung der hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen in Industrieprozessen  
 3447 nutzen.

3448  
 3449 Gemeinsam mit dem Eigentümer und der Region wird die Koalition Konzepte zur Nachnutzung  
 3450 der bestehenden Kraftwerksstandorte in Schwarze Pumpe und Jänschwalde erarbeiten und  
 3451 umsetzen.

3452  
 3453 Für die Umsetzung der aus dem Strukturstärkungsgesetz für Brandenburg zur Verfügung  
 3454 stehenden Mittel vereinbart die Koalition eine tragfähige Managementstruktur. Wir wollen  
 3455 zudem darauf hinwirken, dass die besondere Wettbewerbssituation der vom Strukturwandel  
 3456 betroffenen Regionen von der Europäischen Union durch Anpassungen in den Beihilfekriterien  
 3457 anerkannt wird.

3458  
 3459 Für einen langfristig gelingenden Strukturwandel braucht es auch die Mitwirkung und die  
 3460 Akzeptanz der lokalen Bevölkerung und zivilgesellschaftlicher Gruppen. Die Koalition strebt  
 3461 an, dass ein angemessener Betrag aus dem vom Bund zur Verfügung gestellten  
 3462 Fördervolumen Projekten regionaler Vereine, Verbände und Kirchen zugutekommt. Die  
 3463 Koordination und Vergabe sollen durch einen entsprechenden Beirat erfolgen.

## 3464 3465 3466 **Erneuerbare Energien**

3467  
 3468 Die Koalition bekennt sich gemäß der Energiestrategie 2030 zum Ausbauziel bei der  
 3469 Windenergie von 10.500 MW im Jahr 2030.

3470  
 3471 Die Koalition setzt sich zum Ziel, die Akzeptanz der Windkraft zu erhöhen und legt für  
 3472 Brandenburg fest, dass Repowering und Ausbau nur außerhalb eines Radius von 1.000  
 3473 Metern zur Wohnbebauung stattfinden darf. Gleichzeitig verständigen sich die  
 3474 Koalitionspartner auf eine Überarbeitung des Regionalplanungskonzeptes, um die  
 3475 Ausbauziele zu erreichen. In diesem Rahmen ist eine Vergrößerung der Abstandsempfehlung  
 3476 zu besonders belasteten Siedlungen auf 1.500 Meter zu prüfen. Das neue Konzept soll  
 3477 möglichst innerhalb des ersten Halbjahrs 2020 erarbeitet werden.

3478  
 3479 Im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Energiestrategie 2030 werden wir die  
 3480 Beratungsstelle Erneuerbare Energien zu einer Dialog- und Servicestelle für die Energiewende  
 3481 im Land Brandenburg weiterentwickeln. Weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz  
 3482 wird die Koalition umsetzen. Wir werden dafür sorgen, dass das Geld aus dem Ausbau  
 3483 erneuerbarer Energien auch in den betroffenen Orten bleibt und wollen die betroffenen  
 3484 Kommunen bei der Planung über die regionalen Planungsgemeinschaften hinaus stärker  
 3485 beteiligen.

3486  
 3487 In den nächsten Jahren wird die Nachfrage nach innovativen Recyclingangeboten für  
 3488 ausgediente Windkraftanlagen ansteigen, worin wir eine Chance für Brandenburg sehen.  
 3489 Deshalb will die Koalition Anreize dafür setzen, dass die Wertschöpfungskette dieses  
 3490 Wirtschaftszweiges im Land auf- und ausgebaut wird.

3491  
 3492 Die Koalition wird die Chancen des EU-Clean Energy Packages für das Land Brandenburg  
 3493 bezüglich neuer Betreibermodelle nutzen.

3494  
 3495 Die Koalitionspartner wollen die Photovoltaikkapazitäten in Brandenburg signifikant erhöhen  
 3496 und führen eine Potenzialanalyse durch. Dafür wollen wir den Zubau von Solaranlagen auf  
 3497 geeigneten Landesdächern und gewerblichen Liegenschaften steigern und innovative  
 3498 Konzepte stärker in Betracht ziehen.

3499  
 3500 Die Kraft-Wärme-Kopplung und ihre Wärmeinfrastruktur in Brandenburg leisten einen  
 3501 wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit im Strom- und Wärmebereich. Wir setzen uns für  
 3502 stabile Rahmenbedingungen ein, die eine Weiterentwicklung und Fortführung der Kraft-  
 3503 Wärme-Kopplung ermöglichen.

3504  
 3505 Das von Kommunen und Unternehmen gut nachgefragte Förderprogramm RENplus will die  
 3506 Koalition in der nächsten EU-Förderperiode im Rahmen des EFRE inhaltlich weiterentwickeln.

3507  
 3508 Mit dem Umstieg auf erneuerbare Energien setzt sich die Koalition auch für eine  
 3509 Dezentralisierung der Energieerzeugung ein. Durch moderne Smart Grids wollen wir  
 3510 Erzeugung, Speicherung und Verbrauch intelligent vernetzen und dadurch eine effiziente  
 3511 Nutzung von Energie erreichen.

3512  
 3513 Die Koalition wird sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, die bestehende  
 3514 Stromnetzentgeltsystematik weiterzuentwickeln und die regionale Spreizung der gegenwärtig  
 3515 stark unterschiedlichen Netzentgelte der Verteilernetzbetreiber in Deutschland zu dämpfen.

3516  
 3517 Darüber hinaus wird sich die Koalition dafür einsetzen, dass der in Brandenburg erzeugte  
 3518 Strom aus erneuerbaren Energien verstärkt direkt in den Regionen zum Einsatz kommt, wo er  
 3519 erzeugt wird. Ziel ist es, den hier erzeugten erneuerbaren Strom zum Vorteil der heimischen  
 3520 Industrie zu verwenden und dadurch Standortvorteile für Brandenburgs energieintensive  
 3521 Unternehmen zu schaffen. Dafür werden wir uns für eine entsprechende Änderung des  
 3522 Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) einsetzen.

3523  
 3524 Die Umsetzung der Energiewende stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Parallel  
 3525 zur Fortschreibung der Energiestrategie werden wir die aktuellen Beratungs- und  
 3526 Förderstrukturen auf Effizienz überprüfen und ein Konzept erarbeiten, wie die bestehenden  
 3527 Schnittstellen zusammengeführt werden können. In diesem Zusammenhang wird auch die  
 3528 Notwendigkeit einer Aufbauorganisation geprüft.

3529  
 3530

### 3531 **Wasserstofftechnologie und Power-to-X**

3532  
 3533 Die Koalition wird – sowohl aus wirtschaftspolitischen als auch aus ökologischen Gründen –  
 3534 die Power-to-X-Technologie und den Energieträger Wasserstoff besonders fördern. Dabei soll  
 3535 Brandenburg zu einer Wasserstoff-Vorzeigeregion entwickelt werden. Die Koalition wird sich  
 3536 daher in die gegenwärtige Erarbeitung einer nationalen Wasserstoffstrategie verstärkt  
 3537 einbringen und eine eigene Wasserstoffstrategie für Brandenburg erarbeiten. Beim Ausbau  
 3538 der Wasserstoff-Wirtschaft in Brandenburg wollen wir sicherstellen, dass vorwiegend grüner  
 3539 Wasserstoff aus erneuerbaren Energien zur Anwendung kommt. In diesem Zusammenhang  
 3540 ist die Frage der strategischen Partnerschaften für die Versorgung mit grünem Wasserstoff zu  
 3541 klären. Darüber hinaus wird sich die Koalition beim Bund für die Schaffung geeigneter  
 3542 regulatorischer Rahmenbedingungen für den Markthochlauf der Wasserstoffelektrolyse einsetzen.

3543  
 3544 Im Rahmen einer Innovations- und Forschungsoffensive in der Lausitz werden auch andere  
 3545 Technologien wie die Batterieforschung und die Herstellung umweltfreundlicher synthetischer  
 3546 Kraftstoffe gefördert und gestärkt.

3547  
 3548  
 3549 **Erdgas und Erdöl**

3550

3551 Die Koalition lehnt die unterirdische CO<sub>2</sub>-Verpressung und Fracking ab.

3552

3553 Für Erdgas- und Erdölvorhaben wird die Koalition ein Verfahren entwickeln, in dem die  
3554 Belange der Regionalentwicklung hinlänglich unter Einbeziehung der Kommunen und der  
3555 Öffentlichkeit geprüft werden. Dazu können Modelle wie Beiräte, Runde Tische oder ähnliche  
3556 transparente Beteiligungsformen angewandt werden. Im Zuge der Genehmigung neuer  
3557 Vorhaben zur Erdöl- und Erdgasförderung ist zudem für ein transparentes Monitoring Sorge  
3558 zu tragen.

3559

3560 Die Koalition strebt an, dass die von einer Erdöl- und Erdgasförderung betroffenen Kommunen  
3561 in angemessener Höhe an den Einnahmen aus der Feld- und Förderabgabe für Erdöl und  
3562 Erdgas beteiligt werden.

3563

3564

3565

### **4.3. Landnutzung, Natur- und Umweltschutz, Verbraucherschutz**

3566

#### **Landnutzung**

3568

3569 Die Koalition bekennt sich zum gemeinsamen Ziel des Erhalts und der Belebung der ländlichen  
3570 Räume als Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum. Die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,  
3571 der Gartenbau und die Nahrungsmittelwirtschaft sind tragende Säulen der Wirtschaft und  
3572 prägen unsere ländlichen Regionen.

3573

3574 Die Koalition steht für eine moderne, leistungsstarke und an der Nachhaltigkeit orientierte  
3575 regionale, flächengebundene Landwirtschaft mit vielfältigen und wettbewerbsfähigen  
3576 Betrieben mit einer breiten Streuung des Eigentums. Die Mittel, die das Land Brandenburg  
3577 durch die Erhöhung der Umschichtung von der 1. in die 2. Säule erhält, werden zur Stärkung  
3578 der KULAP-Programme verwendet. Wir werden die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik  
3579 der Europäischen Union (GAP) in Brandenburg darauf ausrichten, die Landwirtschaft beim  
3580 umwelt- und klimagerechten Umbau zu unterstützen, Leistungen für den Erhalt der  
3581 biologischen Vielfalt zu honorieren und tiergerechte Haltungssysteme zu fördern.

3582

3583 Die Ausgestaltung des Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER für die flächenbezogenen  
3584 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) wird sich daran orientieren, den Anteil des  
3585 ökologischen Landbaus zu erweitern und extensive Bewirtschaftungsmaßnahmen,  
3586 Weideprämien, Agroforstsysteme bis hin zur moorschonenden und moorerhaltenden  
3587 Landbewirtschaftung fortzuführen bzw. neu zu etablieren. Um den Bürokratieabbau zu  
3588 forcieren, werden wir in ausgewählten Projektregionen die Eignung des niederländischen  
3589 Modells für die kooperative Umsetzung von AUKM für Brandenburg prüfen.

3590

3591

#### **Gemeinsame Agrarpolitik**

3593

3594 Die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union darf  
3595 bestehende brandenburgische Agrarbetriebe nicht benachteiligen. Brandenburg bekennt sich  
3596 bei der Weiterentwicklung der GAP in der kommenden Förderperiode zum Zwei-Säulen-  
3597 Modell mit den Eckpfeilern Unterstützung der Landwirtschaft, Umwelt sowie Entwicklung der  
3598 ländlichen Räume. Die Koalition setzt sich für eine stärkere Bindung von Direktzahlungen an  
3599 die Einhaltung von Vorgaben beim Tier-, Natur- und Umweltschutz und für eine  
3600 Mittelausstattung der GAP im bisherigen Haushaltsvolumen in der EU-Förderperiode 2021-  
3601 2027 ein. Wir stehen für eine Vereinfachung und Harmonisierung der Förderverfahren und  
3602 setzen konsequent die Vorgaben der Europäischen Union um, ohne mit zusätzlichen  
3603 landesrechtlichen Vorschriften (u. a. § 44 LHO) das Fördervorhaben bürokratischer als  
3604 erforderlich zu gestalten Die Vorschläge werden vorab dem Landesrechnungshof zur

3605 Stellungnahme vorgelegt. Bei der Umsetzung der neuen Förderperiode sind alle Möglichkeiten  
 3606 zur Entbürokratisierung zu nutzen, ohne Umwelt- und Tierschutzstandards abzubauen.

3607  
 3608 Alle für Brandenburg zur Verfügung stehenden EU- und Bundesmittel werden vollständig  
 3609 kofinanziert. Bei der Umsetzung der Programme werden wir die Effizienz der Bearbeitung  
 3610 erhöhen. Für die Umsetzung der Programme und neuer Aufgaben, wie z. B. vom Bund  
 3611 zusätzlich bereitgestellte Mittel (integrierte ländliche Entwicklung, Insektenschutz,  
 3612 Vertragsnaturschutz) wird das zuständige Ressort mit 35 Personalstellen verstärkt.

3613  
 3614

### **Beratung landwirtschaftlicher Betriebe**

3615  
 3616 Die Koalition wird den Wissenstransfer zwischen den Betrieben und den Netzwerken der  
 3617 Forschungslandschaft stärken und die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) fortführen.  
 3618 Für landwirtschaftliche Unternehmen werden die Beratung gestärkt und Beratungsdienste mit  
 3619 einer hohen Qualität geschaffen. Hierzu legen wir eine Konzeption vor. Bei der  
 3620 betriebsintegrierten Beratung soll insbesondere dann auf einen Eigenanteil der Betriebe  
 3621 verzichtet werden, wenn diese zur Steigerung der ökologischen Leistungen, zu  
 3622 Klimaschutz/Anpassung sowie zum Tierwohl beiträgt. Dazu richten wir ein  
 3623 Beratungskompetenzzentrum Landnutzung/Agrarökologie/Ökologische Produktion ein.

3624  
 3625  
 3626

### **Gute fachliche Praxis**

3627  
 3628 Die Koalition entwickelt die Leitlinien zur ordnungsgemäßen Bodennutzung mit besonderem  
 3629 Fokus auf den Schutz des Bodens, des Klimas, der Gewässer und der Artenvielfalt auf  
 3630 Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse weiter.

3631  
 3632

3633 Wir setzen uns für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Bioenergieanlagen sowie ihre  
 3634 systemische Integration ein und werden dazu entsprechende Änderungen im Erneuerbare-  
 3635 Energien-Gesetz (EEG) vorschlagen. Auch Deponie- und Klärgase sollen künftig verstärkt  
 3636 genutzt werden. Die Koalition wird sich bei der Bundesregierung im Sinne des Klima- und  
 3637 Biodiversitätsschutzes in der Landwirtschaft dafür einsetzen, dass die Förderung von  
 3638 Biogasanlagen im EEG stärker auf den Einsatz von Rest- und Abfallstoffen ausgerichtet und  
 3639 mittel- bis langfristig der Einsatz insbesondere von Mais als Energieträger spürbar  
 3640 zurückgeführt wird. Wir setzen uns dafür ein, dass neue Biogasanlagen hofgebunden sind.  
 3641 Die Koalition setzt sich für die Erweiterung des Nutzanf-Anbaus in Brandenburg sowohl als  
 3642 Zwischenfrucht, vor allem aber zum Aufbau von Wertschöpfungsketten ein.

3643

3644 Die Koalition setzt sich dafür ein, dass die Straßenverkehrsvorschriften nicht dem Einsatz  
 3645 moderner Agrartechnik entgegen stehen.

3646

3647

### **Ökologischer Landbau und regionale Wertschöpfung**

3648  
 3649

3650 Brandenburg liegt beim Anteil der ökologischen Landwirtschaft bereits über dem  
 3651 Bundesdurchschnitt. Die Koalitionsparteien streben an, den Anteil der ökologischen  
 3652 Landwirtschaft durch einen bis Ende 2021 vorzulegenden Aktionsplan weiter deutlich zu  
 3653 erhöhen. Die Erfolgsmessung zur Entwicklung des ökologischen Landbaus erfolgt künftig über  
 3654 die Flächenentwicklung und zusätzlich über die Umsatzentwicklung. Die Anreize für eine  
 3655 Umstellung auf den ökologischen Landbau wird die Koalition verbessern. Hierzu werden wir  
 3656 einen Kontrollkostenzuschuss für Betriebe des Ökolandbaus einführen, die Prämie in den  
 3657 ersten beiden Umstellungsjahren an der Höhe der Prämien von Bundesländern mit ähnlichen  
 3658 landwirtschaftlichen Strukturen orientieren und die Prämie für Gemüse und Dauerkulturen  
 3659 erhöhen. Die Förderung des ökologischen Landbaus wird auch im Übergang der  
 3660 Förderperioden kontinuierlich fortgesetzt. Die landesspezifischen Zusatzaufgaben bei der

3661 Ökoförderung werden wir in der neuen Förderperiode zugunsten einer differenzierten  
 3662 Förderung streichen. Im Rahmen der Umsetzung der neuen EU-Ökoverordnung ist eine  
 3663 angemessene personelle Ausstattung vorzusehen. Der Ausbau der ökologischen  
 3664 Landwirtschaft darf nicht zu Lasten bestehender Betriebe stattfinden, die einen  
 3665 unverzichtbaren Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten und Garant für Wertschöpfung und  
 3666 Beschäftigung im ländlichen Raum sind.

3667  
 3668 Gemeinsames Ziel der Koalitionsparteien ist der Ausbau der regionalen Produktion und  
 3669 Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte. Hierzu werden wir mit qualifizierten  
 3670 Organisationen ein zweistufiges EU-notifiziertes Qualitätssiegel für regionale Produkte  
 3671 erarbeiten. Wir werden auf Grundlage der positiven Erfahrungen mit der Europäischen  
 3672 Innovationspartnerschaft EIP ein eigenes Förderprogramm zum Aufbau regionaler  
 3673 Wertschöpfungsketten – bevorzugt auf der Grundlage der Förderinstrumentarien der  
 3674 Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) – entwickeln. Die Koalition wird Möglichkeiten  
 3675 prüfen, wie die Marktmacht entlang der Wertschöpfungsketten zugunsten von Produzentinnen  
 3676 und Produzenten regionaler Agrarerzeugnisse ausgewogen verteilt werden kann.

3677  
 3678 In der Milchwirtschaft müssen die Lieferbeziehungen künftig verbindlicher geregelt werden.  
 3679 Vertragliche Festlegungen zu Liefermengen, Milchqualität sowie Preis gehören zu den  
 3680 Grundfesten unserer sozialen Marktwirtschaft. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass der Bund  
 3681 die Möglichkeiten des Artikels 148 der GMO im Hinblick auf klare Vertragsbeziehungen im  
 3682 Sektor Milch und Milcherzeugnisse durch eine nationale Umsetzung nutzt.

3683  
 3684 Wir setzen uns dafür ein, dass das Mittagessen in den Kindertagesstätten und Schulen überall  
 3685 in Brandenburg aus gesunden Lebensmitteln mit einem hohen regionalen bzw. ökologischen  
 3686 Anteil besteht. Die Koalition will in Abstimmung mit dem Ernährungsrat Brandenburg eine  
 3687 Ernährungsstrategie in der Region erarbeiten. Wir werden einen jährlichen Lagebericht der  
 3688 Lebensmittelüberwachung an den Landtag einführen.

3689  
 3690 Die Koalition wird sich gegenüber dem Bund weiterhin für eine Einführung einer steuerlichen  
 3691 Risikoausgleichsrücklage in der Landwirtschaft einsetzen.

3692

3693

### 3694 **Agrarstrukturgesetz**

3695

3696 Die Koalition beabsichtigt auf der Grundlage eines bis spätestens 2021 zu erstellenden  
 3697 agrarstrukturellen Leitbildes im Rahmen eines umfassenden Dialogprozesses mit dem  
 3698 landwirtschaftlichen Berufsstand, zivilgesellschaftlichen Gruppen, Wissenschaft und  
 3699 Verwaltung ein Agrarstrukturgesetz zu erarbeiten. Ziel des Agrarstrukturgesetzes ist, den  
 3700 Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen und Anteilen an Landwirtschaftsbetrieben durch  
 3701 außerlandwirtschaftliche Investoren zu erschweren und ortsansässige Landwirte unabhängig  
 3702 von ihrer Betriebs- und Rechtsform zu stärken. Landeseigene Agrar- und Forstflächen sollen  
 3703 grundsätzlich nicht mehr verkauft werden. Eine Ausnahme kann die Arrondierung von  
 3704 Kleinstflächen sein. Mit dem Bund wird über die Überführung der verbliebenden BVVG-  
 3705 Flächen in Landesbesitz verhandelt. Dazu wird die Koalition eine Bundesratsinitiative  
 3706 einbringen.

3707

3708 Wir werden ein Existenzgründungsprogramm für Junglandwirtinnen und Junglandwirte prüfen.  
 3709 Um die bürokratischen Hürden für Gründungswillige möglichst niedrig zu halten, wird die  
 3710 Einrichtung einer One-Stop-Agentur geprüft.

3711

3712

### 3713 **Nutztierhaltung und Tierschutz**

3714

3715 In Brandenburg ist der durchschnittliche Tierbesatz je Fläche gering. In einigen Fällen  
 3716 bestehen hohe Tierkonzentrationen an einem Ort, die zu Konflikten in der Bevölkerung und zu

3717 Umweltbelastungen führen können. Die Koalition wird aktiv dazu beitragen, Probleme vor Ort  
3718 zu lösen.

3719  
3720 Die Koalition bekennt sich zu einer flächengebundenen, regionalverträglichen und  
3721 tiergerechten Nutztierhaltung im Sinne der Kreislaufwirtschaft als wichtigem Bestandteil einer  
3722 nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion und richtet die Förderprogramme an diesen  
3723 Zielen aus. Auch tierlose Produktion hat in Brandenburg ihren Platz. Es werden Regelungen  
3724 zu Weideprämien angestrebt.

3725  
3726 Die Koalition will bis 2021 eine Nutztierstrategie entwickeln, Tierschutzstandards erhöhen und  
3727 den Landestierschutzplan gemeinsam mit berufsständischen Vertretungen,  
3728 agrarwissenschaftlichen und tiermedizinischen Institutionen sowie Umwelt- und  
3729 Tierschutzverbänden weiterentwickeln und umsetzen. Der Landestierschutzbeauftragte erhält  
3730 auskömmliches Budget und Personal, um seinen Aufgaben gerecht werden zu können. Wir  
3731 streben Regelungen zu Bestandsobergrenzen im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)  
3732 an. Wir überprüfen die Mindeststandards für den Brandschutz in Tierhaltungsanlagen mit dem  
3733 Ziel seiner Verbesserung. Die Koalition will die Baugenehmigungspflicht für Mobilställe  
3734 abschaffen und auch andere bürokratische Hürden für Freiland- und Außenklimahaltungen für  
3735 Nutztiere abbauen.

3736  
3737 Die Koalition entwickelt in enger Abstimmung mit dem Bund Konzepte für den systematischen  
3738 Ausstieg aus der Anwendung von nicht kurativen Eingriffen am Tier, für die Vermeidung von  
3739 Qualzuchten und die Verbesserung des Tierschutzes im Rahmen des Schlachtprozesses  
3740 sowie zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes bei Nutztieren und des weitestgehenden  
3741 Beendens des Einsatzes von Reserveantibiotika und setzt diese um. Zur weiteren Umsetzung  
3742 dieser Ziele wird die Koalition Förderrichtlinien weiterentwickeln, um Investitionen in den  
3743 Tierschutz zu unterstützen und die Vermarktung von tiergerecht erzeugten Produkten in  
3744 Brandenburg zu befördern. Als Teil der Förderrichtlinie wird eine Prämierung für besonders  
3745 artgerechte Haltung von Nutztieren eingeführt zugunsten intakter Ringelschwänze und  
3746 Schnäbel.

3747  
3748 Die Koalition setzt sich auf allen Ebenen für eine verpflichtende Kennzeichnung von  
3749 Nahrungsmitteln und anderen Produkten tierischen Ursprungs ein, die den Verbraucherinnen  
3750 und Verbrauchern Informationen über Herkunft und Haltungsbedingungen der  
3751 lebensmittelliefernden Tiere vermittelt.

3752  
3753 Der Aufbau neuer Schlachtkapazitäten in der Region wird zur Herstellung regionaler  
3754 Wertschöpfungsketten geprüft. Außerdem sollen betriebsnahe Schlachtungen, z. B. durch  
3755 mobile Schlachtstätten, unterstützt werden. Bauvorhaben bzw. Erweiterungen von  
3756 Schlachthöfen und Zerlegungsbetrieben müssen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung  
3757 der Lebensmittelsicherheit und zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen anwenden. Um  
3758 Tierleid auf Tiertransporten einzudämmen, werden wir den Landtagsbeschluss 6/10827-B  
3759 umsetzen.

3760  
3761 Die Umsetzung der Anliegen des Tierschutzes ist maßgeblich an die Handlungsfähigkeit der  
3762 Veterinärbehörden gebunden. Wir wollen das Vollzugspersonal stärken, um geltendes Recht  
3763 bei bestehenden Anlagen risikoorientiert zu überprüfen und durchzusetzen.

3764  
3765 Die Koalition wird landesweit Standards definieren, um den Vollzug bei den Veterinärämtern  
3766 der Landkreise und kreisfreien Städte auf ein landesweit hohes und einheitliches Niveau zu  
3767 heben, um einheitliche risikoorientierte Kontrollen zu gewährleisten.

3768  
3769 Die Regierung wird dem Landtag ab 2020 jährlich über die Anwendung von Antibiotika,  
3770 Ergebnisse von Schlachtkörperuntersuchungen und Ursachen für Tierverluste in Brandenburg  
3771 berichten. Wir unterstützen das Vorhaben einer Tiergesundheitsdatenbank auf Bundesebene  
3772 und werden es engagiert vorantreiben.

3773  
 3774 Die Weidetierhaltung soll aus ökologisch-nachhaltigen und kulturellen Gründen sowie vor dem  
 3775 Hintergrund der Artenvielfalt, zum Erhalt unserer Kulturlandschaften sowie zur Landschafts-  
 3776 und Deichpflege gestärkt werden. Hierzu will die Koalition den Zugang zu Flächen verbessern  
 3777 und langfristige Verträge sichern.

3778  
 3779 Daneben setzen wir auf Prävention, Entschädigung und die Entnahme von Problemwölfen.  
 3780 Die neuen naturschutzrechtlichen Regelungen im Bund in Bezug auf den Wolf gelten und  
 3781 werden daher auch in Brandenburg zur Anwendung gebracht. Die Brandenburgische  
 3782 Wolfsverordnung wird gemäß den Änderungen § 45 Absatz 7 im Bundesnaturschutzgesetz  
 3783 (BNatschG) angepasst. Die Koalition wird nach Maßgabe der Brandenburgischen  
 3784 Wolfsverordnung und in Zusammenarbeit mit den Jägerinnen und Jägern ein Programm  
 3785 auflegen, in dem die Jagdausübungsberechtigten für das Wolfsmonitoring und für die  
 3786 Umsetzung des behördlichen Wolfsmanagements nach Benennung durch die Fachbehörde in  
 3787 hohem Maße qualifiziert werden.

3788  
 3789 Die Koalition tritt für artgerechte Lebensumstände von Haus-, Heim- und Hobbytieren ein und  
 3790 wird Maßnahmen ergreifen, welche die Sachkunde der Tierhalter verbessern und den illegalen  
 3791 Tierhandel und -versand wirksam unterbinden. Wir wollen Regeln für den Umgang mit Exoten  
 3792 und gefährlichen Tieren aufstellen. Die Weiterentwicklung von tierversuchsfreier Forschung in  
 3793 Brandenburg wird unterstützt. Wir werden im Jahr 2020 eine Förderrichtlinie zur Unterstützung  
 3794 von Investitionen in Tierheime auflegen. Weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Tierheime  
 3795 werden angestrebt.

3796

3797

### 3798 **Waldwirtschaft**

3799

3800 Die klimapolitische und aus Brandschutzgründen wichtige Aufgabe der Waldpflege und des  
 3801 Waldumbaus hat Priorität. Deshalb sind die rasche Beseitigung der Schäden durch Brand und  
 3802 Dürre sowie ein langfristiges Wiederaufforstungsprogramm für diese Flächen zu verankern.  
 3803 Das Bundesprogramm zur Waldschadensminimierung ist vollständig zu kofinanzieren. Der  
 3804 Brandenburger Wald soll zum Klimawald mit möglichst vielen Baum- und Straucharten  
 3805 entwickelt werden. Hierzu werden wir die Waldbaurichtlinien für den Landeswald sowie die  
 3806 Förderrichtlinien für den Privatwald neu ausrichten. Die Koalition wird eine Holzbauoffensive  
 3807 starten, um die regionale Wertschöpfung zu steigern und Kohlendioxid zu binden. Hierzu wird  
 3808 die Brandenburgische Bauordnung überarbeitet.

3809

3810 Zur Waldbrandvorbeugung werden wir die Anzahl an Löschwasserentnahmestellen und von  
 3811 Brand- und Katastrophenschutzwegen erhöhen sowie ihre Befahrbarkeit verbessern. In  
 3812 Schutzgebieten sind die naturschutzfachlichen Anforderungen zu beachten. Eine  
 3813 Modifizierung des Erstattungsprinzips bei der Förderung von Waldbesitzern ist zu prüfen. Für  
 3814 die Munitionsberäumung im Vorfeld präventiver Waldbrandschutzmaßnahmen wird der Bund  
 3815 aufgefordert, ein geeignetes Förderprogramm aufzulegen.

3816

3817 Um die Anforderungen des Klimawandels und die dadurch zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen,  
 3818 werden wir den Landesbetrieb Forst Brandenburg zukunftsorientiert aufstellen. Nach einer  
 3819 entsprechenden Evaluierung bis Ende 2020 sollen seine Struktur und die Personalzielzahl neu  
 3820 festgelegt werden. Entsprechend werden die Einstellungskorridore für Mitarbeiterinnen und  
 3821 Mitarbeiter besonders im gehobenen Dienst sowie Absolventinnen Absolventen der  
 3822 Waldarbeiterschule Kunsterspring im Landesbetrieb Forst Brandenburg verändert. Die  
 3823 forstliche Standortkartierung und die bestehenden Waldschulen werden gesichert. Die  
 3824 praxisnahe forstliche Forschung ist zu intensivieren.

3825

3826 Zur allgemeinen Stärkung der naturnahen forstlichen Produktion und der Inwertsetzung des  
 3827 öffentlichen, kommunalen und privaten Waldeigentums wird die Koalition das Waldgesetz des  
 3828 Landes novellieren. Einen besonderen Fokus legen wir dabei auf Klimaschutz und Ökologie.



3829 Anhand einer Folgenabschätzung prüfen wir, ob Entschädigungen für  
 3830 Nutzungsbeschränkungen im Wald auch in Bezug auf Flora-Fauna-Habitat (FFH)-  
 3831 Managementpläne und Naturschutzgebiets(NSG)-Verordnungen hin Anwendung finden. Das  
 3832 Monitoring im Rahmen des Waldschutzes wird das Land sicherstellen.

3833

3834

### 3835 **Jagd**

3836

3837 Jägerinnen und Jäger sind wichtige Partner beim Waldumbau im Klimawandel. Ein  
 3838 funktionierendes und wertgeschätztes Jagdwesen ist eine Voraussetzung für die  
 3839 ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Kulturlandschaft in Wald und Flur. Die Koalition will das  
 3840 Brandenburger Jagdgesetz novellieren, um die Biodiversität, den Tier- und Artenschutz sowie  
 3841 die Lebensräume des Wildes angemessen zu berücksichtigen und zu verbessern. Ein  
 3842 flächendeckendes Schadensmonitoring bildet die Grundlage für die Festsetzung der  
 3843 Abschusspläne. Vordringliches Ziel muss die Minimierung der Wildschäden sein. Wir wollen  
 3844 die regionale Wildvermarktung stärken und dabei gemeinsame Kooperationen von  
 3845 Jägerinnen/Jägern mit Landwirtinnen/Landwirten und Waldbesitzerinnen/Waldbesitzern  
 3846 fördern. Hierzu sind geeignete Projekte über die Jagdabgabe zu unterstützen. Wildbret wird in  
 3847 das neu zu schaffende Brandenburger Regionalsiegel aufgenommen.

3848

3849

### 3850 **Fischerei**

3851

3852 Die Koalition wird die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Fischbestände in Flüssen  
 3853 und Seen durch die Erwerbsfischerei und die organisierte Anglerschaft unterstützen. Die  
 3854 Teichwirtschaften haben große Bedeutung für die Erhaltung der Artenvielfalt. Wir werden den  
 3855 finanziellen Ausgleich von wirtschaftlichen Schäden durch geschützte Tierarten in  
 3856 Teichwirtschaften erhöhen. Daneben werden wir die Entwicklung der Erwerbsfischerei- und  
 3857 Aquakulturbetriebe durch finanzielle Flankierung der europäischen Förderprogramme fördern  
 3858 sowie die Teichwirtschaften in NATURA 2000-Gebieten durch Vertragsnaturschutz stärker  
 3859 unterstützen. In den Entwicklungskonzeptionen im Rahmen der FFH-Managementplanung ist  
 3860 auch der fischereiliche und naturschutzfachliche Sachverstand der organisierten Anglerschaft  
 3861 einzubeziehen und angemessen zu berücksichtigen. Es werden nachhaltige Regelungen zur  
 3862 guten fachlichen Praxis festgelegt. Dies ist die Grundlage für die Aufnahme in ein  
 3863 Brandenburger Regionalsiegel. Die Beteiligung weiterer Bundesländer am Institut für  
 3864 Binnenfischerei in Sacrow ist strategisches Ziel.

3865

3866

### 3867 **Gartenbau und Kleingärten**

3868

3869 Die Koalition bekennt sich zum Gartenbau und seiner Bedeutung für die regionale Versorgung.  
 3870 Wir werden die Branche durch die Umsetzung der Gartenbaukonzeption und des  
 3871 Maßnahmenkatalogs weiter stärken. Wir werden eine Imagekampagne gemeinsam mit dem  
 3872 Berufsstand initiieren und die Einführung zielgerichteter Förderinstrumente insbesondere für  
 3873 obstbauliche Dauerkulturen prüfen. Die Brandenburgische Bauordnung werden wir  
 3874 dahingehend überprüfen, inwieweit derzeitige Beschränkungen für genehmigungsfreie Bauten  
 3875 (wie z. B. Gewächshäuser im Außenbereich) flexibler ausgestaltet werden können, um  
 3876 Genehmigungsverfahren zu vereinfachen. Natur- und Umweltstandards werden dabei nicht  
 3877 gesenkt. Für Landschaftsschutzgebiete finden wir geeignete Lösungen. Die Koalition  
 3878 unterstützt die Landesgartenschau in Beelitz 2022 und setzt sich für eine langfristige Vergabe  
 3879 zur Durchführung von Landesgartenschauen ein. Diese sollen beispielgebend für nachhaltige  
 3880 Großveranstaltungen in Brandenburg sein.

3881

3882 Die erfolgreiche Arbeit des Kleingartenbeirates wird fortgesetzt, kommunale  
 3883 Kleingartenkonzepte werden unterstützt. Die Koalition wird prüfen, inwiefern das  
 3884 Kleingartenwesen mit einem Förderprogramm des Landes unterstützt werden kann, welches

3885 den Vereinen Investitionen in Gemeinschaftsanlagen, Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen  
 3886 ermöglicht. Für die Nachnutzung und gegebenenfalls den Rückbau leerstehender Parzellen  
 3887 besonders in ländlichen Regionen werden neue Modelle geprüft, beispielsweise die Vergabe  
 3888 an landwirtschaftliche Existenzgründerinnen bzw. -gründer oder die Nutzung von Ersatz- und  
 3889 Ausgleichsmaßnahmen.

3890

3891

### 3892 **Insektenschutz und Imkerei**

3893

3894 Die Koalition wird die Imkerei weiter unterstützen und Neuimkerinnen und -imker bei der  
 3895 Anschaffung der Erstausrüstung fördern. Das Neuimker-Programm soll erweitert und um eine  
 3896 Beratung im ersten Jahr ergänzt werden. Wir werden eine finanzielle Entlastung der  
 3897 Imkerinnen und Imker bei den Eigenkontrollen prüfen. Das Institut für Bienenkunde in Hohen  
 3898 Neuendorf wird als Mehrländerinstitut gefördert und weiterentwickelt. Die Koalition wird die  
 3899 derzeit offenen Fragen von ortsansässigen Imkerinnen und Imkern mit  
 3900 Wanderimkerinnen/Wanderimkern regeln.

3901

3902 Die Koalition misst dem Schutz von Natur- und Artenvielfalt eine hohe Bedeutung bei. So  
 3903 sollen der Insektenschutz weiter verbessert und Blühstreifen gefördert werden. Es wird bis  
 3904 2020 ein Aktionsplan zum Insektenschutz für das Land Brandenburg erarbeitet. Ein  
 3905 Augenmerk liegt dabei auf Anreizen, Beratung und Förderung.

3906

3907 Bei der Ausgestaltung und Bewirtschaftung kommunaler und landeseigener Flächen im  
 3908 urbanen Raum wird die Koalition dem Lebensraumschutz von Insekten und Kleintieren mehr  
 3909 Bedeutung beimessen. Die Auflagen zur Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen für die  
 3910 Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland werden  
 3911 wir nachschärfen.

3912

3913 Gemeinsam mit Landnutzer-, Naturschutz- und Verbraucherverbänden wird die Koalition bis  
 3914 2021 eine ambitionierte Reduktionsstrategie für chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel  
 3915 erarbeiten, um bis 2030 die eingesetzte Menge nach Möglichkeit zu halbieren. Hierzu soll auf  
 3916 bestehende Bildungs- und Beratungsangebote aufgebaut und wissenschaftliche Erkenntnisse  
 3917 aus aktuellen Untersuchungen wie dem F.R.A.N.Z.-Projekt genutzt werden. Auf  
 3918 landeseigenen Flächen wollen wir Vorreiter sein und dafür den Landtagsbeschluss 6/11078  
 3919 umsetzen. Wir fördern die Anschaffung von Ausbringungstechnik für einen zielgenauen  
 3920 Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Geräten zur mechanischen  
 3921 Unkrautbekämpfung und anderen Verfahren der alternativen Schädlingsbekämpfung.  
 3922 Außerdem unterstützt und prüft die Koalition Fördermöglichkeiten für die Modernisierung und  
 3923 Schaffung von Lagermöglichkeiten für Jauche, Gülle, Sickersäfte sowie organische Dünger.

3924

3925

### 3926 **Gentechnikfreiheit**

3927

3928 Die Koalition wird die Gentechnikfreiheit als Qualitätsmerkmal in der Regionalkennzeichnung  
 3929 für Brandenburger Produkte verankern. Neue Initiativen zur Erzeugung gentechnikfreier  
 3930 heimischer Eiweißfuttermittel werden wir unterstützen. Die Koalition wird sich dafür einsetzen,  
 3931 dass Vorsorgeprinzip und Wahlfreiheit bei Pflanzen und Tieren, die mit gentechnischen  
 3932 Methoden erzeugt wurden, gewährleistet bleiben. Patente auf Pflanzen und Tiere lehnen wir  
 3933 ab. Grüne Gentechnik wird in Brandenburg weiterhin nicht angewendet.

3934

3935

### 3936 **Natur- und Umweltschutz**

3937

3938 Die Koalition misst dem Schutz von Natur- und Artenvielfalt eine hohe Bedeutung bei. Die  
 3939 wachsenden Aufgaben im Umweltschutz in den Bereichen Wasserbau, Naturschutz,

3940 Immissionsschutz, für Genehmigungs- und Vollzugsaufgaben erfordern eine personelle  
3941 Aufstockung.

3942  
3943 Die Biodiversitätsstrategie des Bundes wollen wir umsetzen. Dazu wird die Koalition  
3944 insbesondere zwei Prozent der Landesfläche entsprechend der Bund-Länder-Kriterien als  
3945 Wildnisgebiete im „Brandenburger Naturerbe“ verbindlich ausweisen. Das brandenburgische  
3946 Maßnahmenprogramm zur biologischen Vielfalt wollen wir unter Nutzung von  
3947 Finanzierungsquellen der EU und des Bundes mit großem Engagement umsetzen und  
3948 regelmäßig evaluieren. Schwerpunkte sind Projekte im Rahmen des EU-Programms LIFE+  
3949 und des Bundesnaturschutzprogramms „Chance Natur“ unter Bereitstellung der notwendigen  
3950 Kofinanzierung durch das Land. Wir wollen im ersten Quartal 2020 einen fortlaufend  
3951 aktualisierten Plan zur Initiierung von Projekten vorlegen. Wir prüfen den Bau von  
3952 Grünbrücken unter Berücksichtigung der Biotopverbundkarte. Die Roten Listen sollen  
3953 regelmäßig überarbeitet werden. Darüber hinaus setzt sich die Koalition beim Bund dafür ein,  
3954 dass der Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen regelmäßig auf europäischer  
3955 Ebene überprüft und wenn nötig angepasst wird.

3956  
3957 Das „Grüne Band“ entlang der Grenze zwischen Brandenburg und Niedersachsen werden wir  
3958 als Nationales Naturmonument ausweisen.

3959  
3960 Die Koalition wird die Umsetzung der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH)  
3961 durch geeignete Instrumente forcieren.

3962  
3963 Die Kormoranverordnung und das Bibermanagement werden regelmäßig evaluiert und  
3964 fortgeschrieben.

3965  
3966 Wir werden die Förderung für Einrichtungen wie das Haus der Natur oder die Landesbüros  
3967 anerkannter Naturschutzverbände erhöhen und die Bewilligungszeiträume verlängern.

3968  
3969

### 3970 **Moore und Großschutzgebiete**

3971  
3972 Die Koalition wird ein Programm zum Erhalt und zur Erweiterung von Mooren auflegen, um  
3973 Moore zu schützen und ihre Funktion für den Klimaschutz zu nutzen. Schutz- und  
3974 Erhaltungsmaßnahmen für intakte Moore werden wir weiterentwickeln. In ungenutzten,  
3975 entwässerten Mooren werden wir mit geeigneten Maßnahmen wachsende Moore schaffen,  
3976 um deren Treibhausgasemissionen zu senken. Für ein moorerhaltendes Management  
3977 genutzter Moorböden mit Grünlandnutzung streben wir moorschonende und moorerhaltende  
3978 Wasserstände an und werden dazu die einschlägigen Förderprogramme zur Einrichtung  
3979 entsprechender Stauhaltung und Förderung moorangepasster Technik im nächsten EU-  
3980 Förderzeitraum erweitern und anpassen. Die Koalition wird sowohl die Entwicklung und den  
3981 Einsatz standortangepasster Grünlandtechnik als auch Verwertungsketten von Biomasse aus  
3982 nassem Moor prioritär unterstützen und fördern.

3983  
3984 Beim Natur- und Umweltschutz wollen wir an die Erfolge in der Gründungsphase unseres  
3985 Landes anknüpfen. Die Koalition wird das Großschutzgebietssystem weiter aufwerten. Wir  
3986 wollen die Großschutzgebiete zu Modellregionen der Nachhaltigkeit entwickeln. Die  
3987 Naturparke wollen wir mit jeweils einer zusätzlichen Stelle und die Biosphärenreservate mit  
3988 jeweils zwei zusätzlichen Stellen stärken. Die Koalition wird die institutionelle Förderung für  
3989 Besucherzentren in den Großschutzgebieten und im Weltnaturerbe „Buchenwald Grumsin“  
3990 wiederaufnehmen. Die Naturwacht soll finanziell und strukturell zukunftsfähig aufgestellt  
3991 werden. Wir werden den Stiftungsrat des Naturschutzfonds Brandenburg um eine Vertreterin  
3992 bzw. einen Vertreter der landnutzenden Verbände erweitern. Der Nationalpark Unteres Odertal  
3993 als untere Vollzugsbehörde wird geprüft.

3994  
3995

## 3996 **Gewässerentwicklung und Wassermanagement**

3997

3998 Die Koalition wird ein Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld  
 3999 Wasser erarbeiten und bekennt sich zu der Umsetzung des Leitbilds „Zukunftsfähige  
 4000 Siedlungswasserwirtschaft“. Wir setzen auf eine effiziente und angepasste Bewirtschaftung –  
 4001 sowohl auf eine Verbesserung des natürlichen Rückhaltevermögens in der Landschaft als  
 4002 auch auf die Anwendung bzw. Schaffung von Möglichkeiten einer wechselseitigen  
 4003 Wasserregulierung. Die Koalition wird die Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der  
 4004 naturnahen Gewässerentwicklung und zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des  
 4005 Landschaftswasserhaushalts sowie ihre derzeitige Umsetzung durch die Bewilligungsstelle  
 4006 überprüfen und die Zusammenarbeit mit den Gewässerunterhaltungsverbänden und anderen  
 4007 Projektträgern verbessern. Wir werden die Anhebung der Aufwendungen des Landes an die  
 4008 Gewässerunterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer, Deiche und  
 4009 wasserwirtschaftlichen Anlagen I. Ordnung prüfen. Wir wollen eine gerechte und am  
 4010 Verursacherprinzip orientierte Differenzierung der Bemessung der Beiträge bei der  
 4011 Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

4012

4013 Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) werden wir forcieren und dazu die  
 4014 Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Handlungsfähigkeit der mit der Umsetzung der  
 4015 WRRL befassten Behörden und potenziellen Projektträger wesentlich verbessert wird. Wir  
 4016 setzen dabei auf eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung und die Einbindung regionaler  
 4017 Akteurinnen und Akteure. Einen Schwerpunkt legen wir auf die Einrichtung von ausreichend  
 4018 breiten Gewässerrandstreifen.

4019

4020 Die Koalition strebt ein länderübergreifendes Wassermanagement Lausitz mit dem Freistaat  
 4021 Sachsen an, um die mit dem Braunkohleausstieg und dem Strukturwandel einhergehenden  
 4022 wasserwirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Die Koalition wird dafür Vorsorge  
 4023 treffen, dass eine Wassereinleitung in die Spree und Schwarze Elster auch nach Beendigung  
 4024 der Kohleförderung bis zur Einstellung naturgegebener Grundwasserstände und  
 4025 Abflussverhältnisse im Einzugsgebiet fortgeführt wird. Die Koalition wird den in Erarbeitung  
 4026 befindlichen "Strategischen Gesamtplan Spree zur Senkung der bergbaubedingten  
 4027 Stoffeinträge in die Spree und deren Zuflüsse in der Lausitz" zeitnah vorlegen und umsetzen.  
 4028 Maßnahmen im Spree-Nordraum werden ambitioniert fortgesetzt und auf die Quellbehandlung  
 4029 ausgedehnt.

4030

4031 Die Koalition wird konsequent die Hochwasserschutzmaßnahmen für das Land weiter  
 4032 umsetzen. Dazu zählen vor allem Ertüchtigungsmaßnahmen von Deichen und laufende  
 4033 Deichrückverlegungsvorhaben. Im Rahmen des „Gesamtkonzepts Elbe“ stehen wir für eine  
 4034 umweltverträgliche verkehrliche Nutzung.

4035

4036

## 4037 **Abfallwirtschaft**

4038

4039 Die Bemühungen um die Vermeidung von Abfall müssen ausgebaut werden. Wir werden  
 4040 Vermeidungs- und Minimierungsprojekte unterstützen. Gleichwohl sind die  
 4041 Deponiekapazitäten in Brandenburg bald erschöpft. Im Rahmen der Erarbeitung des neuen  
 4042 Abfallwirtschaftsplans wird dieser hinsichtlich der Ziele und Grundsätze der Raumordnung  
 4043 bewertet. Ein transparentes Verfahren im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung für  
 4044 Deponien wird durchgeführt, bereits angemeldete Vorhaben werden einbezogen. Wir prüfen,  
 4045 wie wir die landes- und bundespolitischen Instrumente nutzen können, um die zu  
 4046 hinterlegenden Sicherheitsleistungen zu erhöhen. Wir werden auf Berlin zugehen, um über  
 4047 einen erweiterten Gesellschaftszweck der Märkischen Entsorgungsanlagen-  
 4048 Betriebsgesellschaft auch den Betrieb neuer Deponien zu ermöglichen. Die Koalition wird  
 4049 gemeinsam mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren ein Konzept zur Verwertung und  
 4050 Beseitigung von Klärschlämmen sowie ein Maßnahmenprogramm zur Rückgewinnung von

4051 Phosphor erstellen und dessen Umsetzung unter anderem durch eine Informationsplattform  
4052 für Betroffene unterstützen.

4053  
4054 Wir stellen uns weiterhin unserer Verantwortung zur Beseitigung illegaler Abfalllager und  
4055 werden auf der Grundlage einer Gefahrenabschätzung eine Strategie fortentwickeln.

4056  
4057  
4058 **Verbraucherschutz**

4059 Die Koalition unterstützt das selbstbestimmte und eigenverantwortliche Handeln der  
4060 Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Bereitstellung von transparenten Informations-  
4061 und unabhängigen Beratungsangeboten. Wir wollen die Verbraucherbildung an Kitas, Schulen  
4062 und Hochschulen unterstützen und die Möglichkeiten im Rahmen der Aus- und Fortbildung  
4063 von Lehrern und Erziehern in diesem Fach weiterentwickeln.

4064  
4065 Wir stärken die Verbraucherzentralen. Die Koalition setzt sich zum Ziel, dass auch die  
4066 Brandenburgerinnen und Brandenburger in den ländlichen Regionen die Dienstleistungen der  
4067 Verbraucherzentralen nutzen können und wird insbesondere die mobile und die digitale  
4068 Verbraucherberatung fördern.

4069  
4070 Wir prüfen die Errichtung eines Landesamtes für Marktüberwachung und Verbraucherschutz.

4071  
4072  
4073  
4074 **4.4. Haushalt und Finanzen**

4075  
4076 **Grundsätze und Ziele der Finanzpolitik**

4077 Die Koalition bekennt sich zu einer soliden Finanzpolitik, die politische Prioritätensetzung  
4078 ermöglicht. Leitlinien der Finanzpolitik sind Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit und  
4079 soziale Verantwortung. Deshalb wollen wir in Infrastruktur, Bildung/Wissenschaft und  
4080 Klimaschutz investieren und die erforderlichen Mittel für Maßnahmen zu Zusammenhalt,  
4081 Nachhaltigkeit und Sicherheit bereitstellen. Für die Finanzierung der im Koalitionsvertrag  
4082 vereinbarten Maßnahmen werden alle verfügbaren Finanzierungsquellen (Landes-, Bundes-  
4083 und EU-Mittel) herangezogen. Die Verwirklichung der in diesem Koalitionsvertrag vereinbarten  
4084 Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

4085  
4086 Die Koalition wird alle Vorgaben der Schuldenbremse erfüllen. Unsere Ziele sind im  
4087 Konjunkturverlauf ausgeglichene Haushalte für die gesamte Legislaturperiode sowie eine  
4088 Verstetigung der Investitionsquote.

4089  
4090 Die Koalition vereinbart, dass langfristige Prognosen der zukünftigen Zahl der gesamten  
4091 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie der für sie zu leistenden  
4092 Versorgungs- und Beihilfeausgaben angestellt und regelmäßig aktualisiert werden.

4093  
4094 Wir wollen die Finanzanlagen stärker an sozialen und ökologischen Kriterien wie  
4095 Ressourcenschutz und Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen ausrichten.

4096  
4097  
4098  
4099 **Zukunftsinvestitionsfonds**

4100 Die Koalition will gezielt in moderne Infrastruktur und Zukunftstechnologien investieren und so  
4101 neue Impulse gerade in den Regionen setzen. Dazu wird sie noch im Jahr 2019 ein  
4102 Sondervermögen für einen Zukunftsinvestitionsfonds gemäß § 26 Absatz 2  
4103 Landeshaushaltsordnung in Höhe von 1 Mrd. Euro errichten. Aus dem  
4104 Zukunftsinvestitionsfonds sollen in den nächsten zehn Jahren investive Projekte zur  
4105

4106 Regionalentwicklung, Klimaschutz, Innovationen in moderne Infrastruktur und Digitalisierung  
 4107 gefördert werden. Die enormen Herausforderungen im Bereich der Regionalentwicklung, bei  
 4108 Innovationen sowie des Klimaschutzes, rechtfertigen die Errichtung eines Sondervermögens,  
 4109 um bereits zu Beginn der Legislaturperiode jahresübergreifende Festlegungen zur  
 4110 nachhaltigen Entwicklung des Landes über einen die Haushaltsplanjahre überschreitenden  
 4111 Zeitraum treffen zu können. Der Zukunftsinvestitionsfonds dient ausschließlich zur  
 4112 Finanzierung von Investitionen.

4113

4114

### 4115 **Steuerpolitik**

4116

4117 Vom Bund eröffnete Möglichkeiten für Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer für junge  
 4118 Familien werden wir nutzen. Über die Ausgestaltung verständigen sich die Koalitionspartner  
 4119 gemeinsam.

4120

4121 Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass Steuerbetrug, Geldwäsche und Schwarzarbeit  
 4122 konsequent bekämpft werden. Steuerschlupflöcher führen nicht nur zu Einnahmeausfällen,  
 4123 sondern beschädigen auch das Vertrauen in die Steuergerechtigkeit.

4124

4125

### 4126 **Landeseigentum, ILB und Landesrechnungshof**

4127

4128 Wir werden die Voraussetzungen zur Abgabe von landeseigenen Liegenschaften zu günstigen  
 4129 Konditionen für Zwecke des Wohnungsbaus an Kommunen, kommunale  
 4130 Wohnungsunternehmen und Genossenschaften verbessern.

4131

4132 Zentrale Aufgabe der ILB ist die Funktion einer Förderbank. Die Koalition wird die Aufgaben  
 4133 und die Struktur der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) einer grundlegenden  
 4134 Prüfung unterziehen und dabei insbesondere die strategische Grundausrichtung, die Effizienz  
 4135 der Abläufe und den Organisationsaufbau in den Blick nehmen. Dabei sollen auch das  
 4136 Verhältnis von Fördergeschäft zu Eigenprodukten sowie die bei Anlagen einzugehenden  
 4137 Risiken betrachtet werden. Sollte es sich als notwendig erweisen, soll im Ergebnis das ILB-  
 4138 Gesetz geändert werden.

4139

4140 Das aus altem DDR-Recht resultierende Eigentum des Bundes an brandenburgischen  
 4141 Bodenschätzen und die damit einhergehende Benachteiligung von brandenburgischem  
 4142 Grundbesitz wollen wir endlich beenden. Deswegen setzen wir uns für ein sofortiges  
 4143 Verkaufsmoratorium und die baldige Löschung der bundeseigenen „selbstständigen  
 4144 Bergwerkseigentume“ im Zuge der überfälligen Modernisierung und Vereinheitlichung des  
 4145 deutschen Bergrechts ein.

4146

4147

### 4148 **Öffentlicher Dienst**

4149

#### 4150 **Attraktivität des Öffentlichen Dienstes**

4151

4152 Der Erfolg und die Stärke unseres Landes sind auch Ausdruck der Arbeit und des Einsatzes  
 4153 unserer Landesbediensteten. Das Land Brandenburg trägt als Dienstherr für seine  
 4154 Angestellten sowie Beamtinnen und Beamte eine große Verantwortung. Die Koalitionspartner  
 4155 verpflichten sich, im Austausch mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen  
 4156 personalpolitische Entscheidungen nach Maßgabe des Grundsatzes „Verhandeln statt  
 4157 verordnen“ möglichst partnerschaftlich und transparent zu treffen.

4158

4159 Aufgrund des absehbaren Fachkräftebedarfs – bis 2030 scheiden rund 40 Prozent der  
 4160 Beschäftigten altersbedingt aus und ab 2021 sind jährlich rund 2.000 Stellen neu zu besetzen  
 4161 – muss die Attraktivität des öffentlichen Dienstes weiter gesteigert werden. Das Konzept zur

4162 Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land Brandenburg wird schrittweise  
4163 umgesetzt und fortgeschrieben.

4164  
4165 Dazu gehören insbesondere eine wettbewerbsfähige Besoldung, lebensphasengerechte und  
4166 familienfreundliche Arbeitsbedingungen und -zeiten, Aufstiegschancen und leistungsfördernde  
4167 Prämien bzw. Zulagen, eine moderne Arbeitsplatzausstattung, effiziente Prozesse sowie Fort-  
4168 und Weiterbildungsmöglichkeiten.

4169  
4170 Entsprechend dem Landesgleichstellungsgesetz muss der Anteil von Frauen in  
4171 Führungspositionen erhöht werden. Das gilt auch für landeseigene Betriebe und Unternehmen  
4172 mit Beteiligungen des Landes.

4173  
4174 Die hohen Krankenstände werden wir analysieren und unter anderem durch ein wirksames  
4175 Gesundheitsmanagement reduzieren.

4176

4177

### 4178 **Personal- und Dienstrecht**

4179

4180 Wir setzen uns bei der Tarifgemeinschaft der Länder für eine vollständige Angleichung der  
4181 tarifrechtlichen Standards des Tarifgebietes Ost an das Tarifgebiet West ein. Wir streben an,  
4182 die Tarifverhandlungsergebnisse auf die Beamtenbesoldung zu übertragen.

4183

4184 Angesichts des zum Teil ruinösen Wettbewerbs zwischen den Ländern und dem Bund  
4185 bekennen wir uns zu dem Ziel einer möglichst bundeseinheitlichen Besoldung und  
4186 Besoldungsstruktur. Die Landesregierung wird sich in einem ersten Schritt im Rahmen der  
4187 Ostministerpräsidentenkonferenz für eine Angleichung der Besoldung innerhalb der  
4188 ostdeutschen Bundesländer einsetzen.

4189

4190 Die derzeit immer noch hohe Zahl an Widersprüchen und Rechtsbehelfen zur Besoldung durch  
4191 die Beamtinnen und Beamten gegenüber dem Land als Dienstherren sind unbefriedigend. Hier  
4192 gilt es im Dialog mit den Gewerkschaften praktikable Lösungen zu suchen.

4193

4194 Befristete Arbeitsverhältnisse werden wir mindestens um ein Drittel verringern. Auf den  
4195 Abschluss sachgrundlos befristeter Arbeitsverträge wird zukünftig verzichtet. Ausnahmen sind  
4196 nur bei unabweisbaren Bedarfen in Einzelfällen mit Dokumentation zulässig.

4197

4198 Die Koalition wird dafür sorgen, dass sich das Land für tarifliche Bezahlung in den Betrieben  
4199 mit Landesbeteiligung einsetzt.

4200

4201 Um berufliche Aufstiege durch Beförderungen zu erleichtern, werden wir die  
4202 Stellenobergrenzenverordnung evaluieren und bei Bedarf anpassen.

4203

4204 Das Personalvertretungsgesetz wird insbesondere unter dem Aspekt der Anforderungen der  
4205 Digitalisierung an die Beschäftigten novelliert. Dabei wird der bestehende Standard der  
4206 Informations- und Beteiligungsrechte der Personalräte aufrechterhalten.

4207

4208

### 4209 **Fachkräftegewinnung und Personalbedarfsplanung**

4210

4211 Das Beamten- und Dienstrecht werden wir modernisieren und flexibilisieren, um die  
4212 Durchlässigkeit bei der Beamtenlaufbahn zu erhöhen und die Einstiegshürden zu senken. Die  
4213 Koalition wird die Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Berufserfahrungen, die  
4214 außerhalb des öffentlichen Dienstes erworben wurden, erleichtern.

4215

4216 Die Gewinnung von neuen Fach- und Führungskräften soll durch ein modernes  
4217 Personalmarketing unterstützt werden. Wir wollen aktiv um die besten Köpfe für den

4218 öffentlichen Dienst in Brandenburg werben. Darüber hinaus werden wir ein  
 4219 ressortübergreifendes Karriereportal bzw. einen Karrierepool aufbauen. Für eine  
 4220 Fortschreibung des TV Umbau (Tarifvertrag über Maßnahmen zur Begleitung des Umbaus  
 4221 der Landesverwaltung) wird es Verhandlungen mit den Gewerkschaften geben.  
 4222

4223 Die Personalbedarfsplanung werden wir fortschreiben und mit einer Aufgabenkritik verbinden.  
 4224 Unsere Ziele sind eine konstante Einstellungspolitik und eine damit verbundene, langfristig  
 4225 möglichst ausgeglichene, Altersstruktur der Personalkörper. Die Personalbedarfsplanung soll  
 4226 dabei auch zukünftige Anforderungen berücksichtigen, unter anderem die fortschreitende  
 4227 Digitalisierung und angestrebte E-Government-Angebote.  
 4228

4229 Den Wissenstransfer des Know-hows ausscheidender Bediensteter wollen wir durch  
 4230 geeignete Maßnahmen und die Ausbringung entsprechender Nachwuchsstellen absichern.  
 4231

4232 Bei der Erreichung der personellen Ziele spielt eine fachlich fundierte und qualitativ hohe  
 4233 Berufsausbildung eine herausragende Rolle. Die Koalition wird für eine bedarfsgerechte  
 4234 Ausbildung in allen Verwaltungsbereichen sorgen sowie Angebote für eine unbefristete  
 4235 Übernahme machen. Die Koalition wird die Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung stärken.  
 4236 Um Fachkräfte für den Öffentlichen Dienst zu gewinnen, setzen wir verstärkt auf duale  
 4237 Studiengänge.  
 4238

4239

#### 4240 **Finanz- und Steuerverwaltung**

4241

4242 Eine leistungsfähige Finanz- und Steuerverwaltung ist für die Sicherung der Einnahmen und  
 4243 damit die Handlungsfähigkeit des Staates von großer Bedeutung. Wir werden die Finanz- und  
 4244 Steuerverwaltung daher zukunftsfest – insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung und  
 4245 auf den anstehenden Generationswechsel – aufstellen.  
 4246

4247 Die Koalitionspartner verfolgen das Ziel einer möglichst weitgehenden Entbürokratisierung der  
 4248 Steuerangelegenheiten für die Steuerzahler und die heimische Wirtschaft.  
 4249

4250 In Bezug auf Streitfälle zwischen Steuerzahler und Finanzamt prüfen wir die Einrichtung einer  
 4251 unabhängigen Ombudsstelle.  
 4252

4253

4254

#### 4254 **Behördenstandorte – Behördenkonzept**

4255

4256 Die Standortauswahl von Landesbehörden und -einrichtungen ist eine Möglichkeit, um  
 4257 Regionen gezielt zu stärken. Eine Veränderung der Behördenstruktur werden wir auf der  
 4258 Grundlage der Analyse aktueller Strukturen vornehmen. Ziel ist, die Aufgaben der Ministerien  
 4259 und der nachgeordneten Behörden vorab so zu definieren und abzugrenzen, dass eine  
 4260 Verlagerung von Behörden oder Behördenteilen der Landesverwaltung ermöglicht wird, ohne  
 4261 dadurch die Arbeitsfähigkeit der Landesregierung und die Zusammenarbeit mit dem Landtag  
 4262 am Sitz in Potsdam einzuschränken.  
 4263

4264 Wesentlich für den Erfolg von Standortverlagerungen sind die Einbeziehung der politischen  
 4265 Akteure (Wirtschaft, Gewerkschaften, Personalvertretungen, kommunale Spitzenverbände)  
 4266 sowie die Abstimmung der einzelnen Prozessschritte mit diesen. Im Ergebnis dieses  
 4267 Prozesses werden Festlegungen in einem weiterentwickelten vom Kabinett zu  
 4268 beschließenden Standortkonzept erfolgen.  
 4269

4270

4270 So werden wir nach einer fachlichen Detailplanung den Landesbetrieb Forst nach Eberswalde  
 4271 verlagern und eine Außenstelle des Schulamtes Frankfurt (Oder) in Angermünde gründen.  
 4272

4272



4273 Ministerien bleiben mit Hauptsitz weiter in der Landeshauptstadt Potsdam, können aber – wie  
 4274 bisher – Außenstellen an anderen Standorten einrichten. Es wird – zum Ausbau des  
 4275 Forschungs- und Wissenschaftsstandortes Cottbus, für die Planung einer medizinischen  
 4276 Fakultät und die Entwicklung der Kultur in der Lausitz – in Cottbus eine Außenstelle des  
 4277 zuständigen Ressorts angesiedelt. Die Außenstelle „Lausitzkoordinator“ wird erweitert.  
 4278 Insgesamt werden in Cottbus und der Lausitz 250 Arbeitsplätze des Landesdienstes  
 4279 geschaffen.

4280

4281

## 4282 **Flughafen BER**

4283

4284 Wir gehen davon aus, dass die Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg (FBB) für eine  
 4285 Inbetriebnahme des BER in 2020 sorgen wird. Der BER, bestehend aus dem Hauptterminal  
 4286 und dem Terminal 2, muss zügig und funktionssicher fertig gestellt und in einen von TÜV und  
 4287 Baubehörde genehmigungsfähigen Zustand versetzt werden.

4288

4289 Eine gut ausgebaute Infrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für Investitionen im Land.  
 4290 Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass die Region Berlin-Brandenburg einen  
 4291 funktionierenden Flughafen gemäß gültigem Planfeststellungsbeschluss braucht.

4292

4293 Die Koalition wird langfristige Lösungen im Luftverkehr für die Region Berlin-Brandenburg  
 4294 diskutieren. Ziel ist es,

4295

- einen funktionsfähigen Flugbetrieb zu gewährleisten,
- dauerhafte finanzielle Belastungen für den Landeshaushalt zu vermeiden,
- Beteiligung starker Partner zu erwägen und
- ökologische und ökonomische Entwicklungspotenziale zu prüfen.

4296

4297

4298

4299

4300 Die Akzeptanz des BER ist wichtig. Deswegen wird es keine dritte Start- und Landebahn  
 4301 geben. Den im Entwurf vorliegenden Masterplan der FBB werden wir in Hinblick auf die oben  
 4302 genannten Ziele prüfen.

4303

4304 Der Schallschutz und weitere Maßnahmen, die auf dem Boden sowie in der An- und  
 4305 Abflugphase Lärme wirkungsvoll reduzieren, werden konsequent umgesetzt. Das  
 4306 Schallschutzprogramm ist gemäß Planfeststellungsbeschluss und der abschließenden  
 4307 Gerichtsurteile im Zweifel zu Gunsten der Betroffenen umzusetzen. Die Koalition prüft, für die  
 4308 besonders vom Fluglärm Betroffenen einen Regionalfonds nach Vorbild des Flughafens  
 4309 Frankfurt (Main) zum Lastenausgleich einzuführen.

4310

4311 Wir halten am Beschluss des Landtages zum Volksbegehren Nachtflugverbot BER  
 4312 (Drucksachen 5/6894-B und 5/6916-B) fest.

4313

4314 Die Koalition ist sich einig, dass die Flughafengesellschaft profitabel wirtschaften muss. Die  
 4315 bisher eingegangenen Verbindlichkeiten der FBB gegenüber dem Land Brandenburg müssen  
 4316 langfristig abgebaut werden.

4317

4318 Zur Koordination des Flughafenumfeldes wird in Abstimmung mit Berlin ein zentrales  
 4319 Standortmanagement durch das Land eingerichtet. Die Verkehrsanbindung des BER und  
 4320 seines Umlandes wird gründlich analysiert und gegebenenfalls angepasst und optimiert. Dies  
 4321 erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der verkehrlichen Zielkonflikte der Erreichbarkeit  
 4322 von Passagieren und Gütern direkt zum und vom Flughafen einerseits und der gleichzeitigen  
 4323 zusätzlichen Verkehrsauswirkungen auf Grund von Pendlerbeziehungen aus Berlin und den  
 4324 starken Siedlungserweiterungen Brandenburgs andererseits, die nicht flughafeninduziert sind.

4325

## 4326 **5. Zusammenarbeit der Koalitionspartner**

4327  
 4328 Die Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 7. Legislaturperiode des Landtags  
 4329 Brandenburg. SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tragen für die gesamte Politik der  
 4330 Koalition gemeinsam Verantwortung. Die Koalitionspartner achten sich gegenseitig und  
 4331 respektieren dabei auch ihre Eigenständigkeit, die sich aus den jeweiligen Grundwerten und  
 4332 Positionen ergibt. Sie verpflichten sich, diese Vereinbarung zum Wohle des Landes und seiner  
 4333 Bürgerinnen und Bürger in Regierungshandeln umzusetzen.

### 4334 4335 4336 **Die Landesregierung**

4337  
 4338 Mitglieder der Landesregierung sind der Ministerpräsident sowie die Ministerinnen und  
 4339 Minister. Die Koalitionspartner vereinbaren, einen Ministerpräsidenten auf Vorschlag der SPD  
 4340 zu wählen. Der Ministerpräsident bestellt zwei Mitglieder der Landesregierung zu  
 4341 stellvertretenden Ministerpräsident/inn/en. Das erste Vorschlagsrecht zur Bestellung einer  
 4342 stellvertretenden Ministerpräsidentin bzw. eines stellvertretenden Ministerpräsidenten hat die  
 4343 CDU. Das zweite Vorschlagsrecht zur Bestellung einer stellvertretenden Ministerpräsidentin  
 4344 bzw. eines stellvertretenden Ministerpräsidenten haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

4345  
 4346 Die Regierungssprecherin bzw. der Regierungssprecher wird auf Vorschlag der SPD, die erste  
 4347 stellvertretende Regierungssprecherin bzw. der erste stellvertretende Regierungssprecher auf  
 4348 Vorschlag der CDU und die zweite stellvertretende Regierungssprecherin bzw. der zweite  
 4349 stellvertretende Regierungssprecher auf Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestellt.  
 4350 Die Geschäftsordnung der Landesregierung wird entsprechend den Regelungen in diesem  
 4351 Koalitionsvertrag bis 1. März 2020 überarbeitet.

### 4352 4353 4354 **Grundsätze der Zusammenarbeit im Kabinett**

4355  
 4356 Die Koalitionspartner verpflichten sich zu einer konstruktiven und kollegialen Zusammenarbeit  
 4357 im Kabinett. Im Einzelnen werden folgende Verfahrensweisen vereinbart:

- 4358 • An den Kabinettsitzungen nehmen die Ministerinnen und Minister, der/die Chefin der  
 4359 Staatskanzlei (CdS), im Fall der Verhinderung der Ministerin bzw. des Ministers der/die  
 4360 jeweilige Staatssekretärin, der/die Bevollmächtigte des Landes beim Bund, der/die  
 4361 Regierungssprecherin und die stellvertretenden Regierungssprecher/innen teil. Die  
 4362 Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen können teilnehmen. Der Ministerpräsident kann  
 4363 im Einvernehmen mit seinen Stellvertreterinnen oder Stellvertretern in Einzelfällen  
 4364 weitere Personen zulassen.
- 4365 • Die Koalitionspartner verpflichten sich bei Abstimmungen im Kabinett zu gegenseitiger  
 4366 Rücksichtnahme. Es wird keiner der Koalitionspartner überstimmt.
- 4367 • Die Koalitionspartner und die Ressortchefs verpflichten sich, die Diskussion vor  
 4368 Verabschiedung des Entwurfs des jeweiligen Jahreshaushaltes regierungsintern zu  
 4369 führen. Nach den Festlegungen des Haushaltsentwurfs setzen sich die  
 4370 Kabinettsmitglieder jeweils in ihren Fraktionen für den Entwurf ein.

### 4371 4372 4373 **Unterrichtung durch Ministerpräsidenten und Finanzminister/in**

4374  
 4375 Regierungserklärungen des Ministerpräsidenten stellt dieser spätestens eine Woche vor deren  
 4376 Abgabe hinsichtlich ihrer Grundzüge Einvernehmen im Kabinett her.

4377  
 4378 Die Staatskanzlei und die Ministerien tauschen die Einladungen und Protokolle für die  
 4379 Ministerpräsidenten- und die Fachministerkonferenzen zum frühestmöglichen Zeitpunkt aus.

4380 Die Fachminister und Fachministerinnen unterrichten rechtzeitig über strittige Punkte von  
 4381 politischer Bedeutung in Fachministerkonferenzen. Der Ministerpräsident unterrichtet die  
 4382 stellvertretenden Ministerpräsident/inn/en im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit  
 4383 über alle staatsleitenden Entscheidungen und wichtigen Termine. Der/die Minister/in der  
 4384 Finanzen unterrichtet den Ministerpräsidenten sowie die stellvertretenden  
 4385 Ministerpräsident/inn/en unverzüglich und in gleichem Umfang, bevor er  
 4386 haushaltswirtschaftliche Maßnahmen ergreift oder andere grundsätzliche Entscheidungen im  
 4387 Haushaltsvollzug trifft.

4388  
 4389

### **Mitzeichnung von Kabinettsvorlagen und Vorlagen durch die Koalitionspartner**

4390  
 4391  
 4392 Alle Kabinettsvorlagen und Vorlagen an den Landtag sind – unbeschadet der  
 4393 Zuständigkeitsregelungen – rechtzeitig mit den stellvertretenden Ministerpräsident/inn/en  
 4394 abzustimmen (Mitzeichnung). Dies ist bei der Personalzumessung zu berücksichtigen.

4395  
 4396

### **Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Koalitionsfraktionen**

4397  
 4398  
 4399  
 4400 Grundlage guten Regierens ist eine verbindliche und langfristige Planung der  
 4401 Regierungsarbeit. Diese wird wie die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung und der  
 4402 Richtlinien der Regierungspolitik von der Staatskanzlei kontrolliert und koordiniert. Die  
 4403 Koalition wird in enger Abstimmung und Zusammenarbeit der Koalitionspartner eine  
 4404 verbindliche Regierungsplanung umsetzen. Hierdurch wird Verlässlichkeit und Transparenz  
 4405 zwischen den Koalitionspartnern, aber auch für alle Ressorts geschaffen.

4406  
 4407 Durch eine enge Kooperation sowie ständige Koordination und Information zwischen den  
 4408 Koalitionsfraktionen und den Ministerien soll die politische Zusammenarbeit vertrauensvoll  
 4409 gestärkt werden.

4410  
 4411

### **Koordinierungsgruppe**

4412  
 4413  
 4414 Es wird eine regelmäßig, während der Sitzungszeit mindestens alle zwei Wochen tagende  
 4415 Koordinierungsgruppe gebildet, bestehend aus je einer bzw. einem Fraktionsvorsitzenden,  
 4416 jeweils einem Kabinettsmitglied und jeweils einem weiteren Mitglied sowie der/dem CdS  
 4417 (Modell 9+1).

4418  
 4419

### **Koalitionsausschuss**

4420  
 4421  
 4422 Um Fragen von grundsätzlicher Bedeutung in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zu  
 4423 erörtern, wird ein Koalitionsausschuss gebildet, der regelmäßig, mindestens einmal im  
 4424 Vierteljahr tagt. Er tritt auch zusammen, wenn einer der Partner dies für notwendig erachtet.

4425  
 4426 Der Koalitionsausschuss besteht aus fünfzehn Personen. Ihm gehören der Ministerpräsident  
 4427 als Vorsitzender, die stellvertretenden Ministerpräsident/inn/en, die Fraktions- und die  
 4428 Landesvorsitzenden sowie die Generalsekretärinnen/Generalsekretäre der Koalitionsparteien  
 4429 bzw. ein weiteres Mitglied an. Ständiger Gast ist die/der CdS. Bei Personalunion entscheidet  
 4430 der jeweilige Koalitionspartner über die Besetzung der freien Stelle. Bei Bedarf wird zu den  
 4431 Beratungen von Einzelfragen je ein weiterer Vertreter zugezogen. (Modell 15+1)

4432  
 4433

### **Zusammenarbeit im Landtag**

4434

4435  
 4436 Zur Abstimmung über die parlamentarische Zusammenarbeit findet zwischen den drei  
 4437 Fraktionen ein enger und regelmäßiger Austausch statt. Zu diesem Zweck treffen sich die  
 4438 Fraktionsvorsitzenden und die Parlamentarischen Geschäftsführer/innen regelmäßig. Die  
 4439 Koalitionspartner werden Anträge (Gesetzentwürfe, sonstige Anträge, Große Anfragen) nur  
 4440 gemeinsam in den Landtag einbringen. Über Anträge auf Aktuelle Stunden werden die  
 4441 Koalitionspartner sich rechtzeitig gegenseitig informieren.  
 4442

4443 Die Koalitionspartner verpflichten sich, im Landtag Brandenburg, in seinen Ausschüssen und  
 4444 weiteren Gremien gemeinsam aufzutreten und nicht mit wechselnden Mehrheiten  
 4445 abzustimmen. Die Gewissensentscheidung der/des einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon  
 4446 unberührt.  
 4447

4448 Die Koalitionspartner bereiten Ausschusssitzungen gemeinsam vor. Die betreffenden  
 4449 Mitglieder der Landesregierung bzw. ihre Staatssekretärinnen oder -sekretäre können an  
 4450 diesen Sitzungen teilnehmen.  
 4451

4452

### 4453 **Abstimmungsverhalten im Bundesrat**

4454

4455 Das Land Brandenburg wird seine grundgesetzlichen Aufgaben im Bundesrat im Sinne einer  
 4456 konstruktiven Mitgestaltung gegenüber dem Bund und anderen Bundesländern wahrnehmen.  
 4457 Ordentliche Mitglieder im Bundesrat sind der Ministerpräsident und ein weiteres  
 4458 Kabinettsmitglied der SPD sowie jeweils ein Kabinettsmitglied der CDU und von BÜNDNIS  
 4459 90/DIE GRÜNEN. Die übrigen Kabinettsmitglieder werden stellvertretende Mitglieder. Die  
 4460 Koalitionspartner einigen sich im Einzelfall über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat.  
 4461

4462 Dabei werden folgende Prämissen zu Grunde gelegt:

- 4463 • Die Interessen des Landes haben Vorrang.
- 4464 • Wortlaut und Geist dieser Koalitionsvereinbarung sind zu berücksichtigen. Sie sind  
 4465 Grundlage der vereinbarten Politik.
- 4466 • Die Landesregierung wird darauf hinwirken, dass sich Brandenburg grundsätzlich im  
 4467 Bundesrat nicht neutralisiert, sondern konstruktiv mitwirkt. Dies bedeutet, dass  
 4468 Enthaltungen im Bundesrat eher eine Ausnahme darstellen sollen.
- 4469 • Kommt in dieser Abwägung eine Einigung dennoch nicht zustande, enthält sich das  
 4470 Land der Stimme.

4471

4472 Die Koalitionspartner verständigen sich für besondere Einzelfälle, in denen über die Einhaltung  
 4473 der vorgenannten Prinzipien keine Einigung hergestellt werden kann, im Koalitionsausschuss  
 4474 im konsensualen Verfahren auf eine für alle Partner akzeptable Lösung. Dabei sind auch die  
 4475 Chancen der Konsensfindung durch Anrufung des Vermittlungsausschusses auszuloten.  
 4476

4477

4478

### 4478 **Regierungshandeln und Wahlkampf**

4479

4480 Die Landesregierung wird bei ihrer Arbeit konsequent zwischen regierungsamtlichem Handeln  
 4481 und wahlwerbender Öffentlichkeitsarbeit unterscheiden. In der Geschäftsordnung der  
 4482 Landesregierung wird klar geregelt, in welchen Umfang Mitglieder der Landesregierung in  
 4483 Wahlkampfzeiten öffentlich agieren und wo die Grenzen liegen.